



2024

Jahres- und Entwicklungs-Plan

2028

Vorlage Nr. 1270/2023

26. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Reinach im Jahr 2024	5
1.1	Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3	Finanzieller Gesamtüberblick	10
1.4	Zusammenzug Vollkosten	14
1.4.1	Neue Strategische Sachpläne	14
1.4.2	Annahmen für die Planung 2025 bis 2028	14
1.4.3	Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	14
1.5	Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital	19
1.5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	19
1.5.2	Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	24
1.6	Erläuterungen zu den Steuererträgen	26
1.6.1	Steuerpolitik des Gemeinderats	26
1.6.2	Finanzausgleich	29
1.7	Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2024	32
2	Leistungsbereiche	33
2.1	Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche	33
2.2	Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	34
2.3	Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	36
2.4	Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	38
2.5	Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	40
2.6	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	44
2.7	Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8	Leistungsbereich 32: Musikunterricht	52
2.9	Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	54
2.10	Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	56
2.11	Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	58
2.12	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	62
2.13	Leistungsbereich 51: Gesundheit	66
2.14	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	70
2.15	Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	74
2.16	Leistungsbereich 71: Mobilität	78
2.17	Leistungsbereich 81: Versorgung	82
2.18	Leistungsbereich 82: Entsorgung	86
2.19	Leistungsbereich 91: Finanzierung	90
2.20	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	93
3	Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten	94
3.1	Informationen zum Kapitaldienst	94

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen	96
3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	97
3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen	99
3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik	100
3.6 Informationen zu den Politikkosten.....	101
4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	102
4.1 Anträge des Gemeinderats	102
4.2 Bericht der Planungskommission.....	104
4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 18.12.2023	105
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan	107
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	112
B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	112
B2 Leistungsbereich 81: Versorgung	113
B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung	114
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	115
Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge	116
Unterstützungsbeiträge	130
D Kennzahlen	132
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen.....	134
E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung	134
F Steuern und Gebührenverzeichnis	138

1 Reinach im Jahr 2024

1.1 Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Gemeinde Reinach rechnet für das Jahr 2024 mit höheren Steuereinnahmen, auch dank dem weiteren Zuwachs der Bevölkerung. Demgegenüber belasten insbesondere Bildung und Gesundheit das Budget.

Die Gemeinde Reinach rechnet für das Jahr 2024 mit einem Verlust von CHF 2.4 Mio. Im Budget 2023 wird aufgrund des GGA-Netzverkaufs ein Gewinn von CHF 9.7 Mio. ausgewiesen. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt wäre jedoch ein Verlust von CHF 4.8 Mio. entstanden. Somit ist das diesjährige Ergebnis aus operativer Sicht um rund CHF 2.4 Millionen besser als das Vorjahresbudget. Im 2024 muss das Finanzvermögen neu bewertet werden, was möglicherweise zur einer moderaten Aufwertung führen wird. Diese Neubewertung könnte den budgetierten Verlust von CHF 2.4 Mio. stark reduzieren.

Höhere Einnahmen – Kostenzunahme in Bildung und Gesundheit

Ertragsseitig werden bei den Steuern Mehreinnahmen von CHF 4.1 Mio. erwartet. Dabei wird bei den natürlichen Personen mit mehr Einnahmen von CHF 1.5 Mio. und bei den juristischen Personen von CHF 2.6 Mio. gerechnet. Bei den Ausgaben werden die grössten Zunahmen im Bildungsbereich mit CHF 0.817 Mio. und bei der Gesundheit mit CHF 1.491 Mio. erwartet. Ausschlaggebend sind im Bildungsbereich vor allem die zusätzlichen Klassen, der grössere Bedarf bei der speziellen Förderung sowie die kürzlich vom Kanton beschlossene Klassenlehrpersonenentlastung. Die Mehraufwendungen im LB51 Gesundheit entstehen aus der Erhöhung des Pflegekostensatzes (+ CHF 1.9 Mio.), da die tatsächlichen Aufwendungen gemäss neuer Zeiterfassungsstudie für die Pflege gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV des Bundes abgebildet werden müssen. Im Gegenzug reduzieren sich durch die höheren Pflegekostensätze die Zusatzbeiträge und im Folgejahr die Ergänzungsleistungen.

Neubau Schulanlage Surbaum und das geplante Haus der Musik prägen die Investitionen

Die Schulanlage Surbaum wird im Sommer 2024 fertiggestellt und eröffnet. Das hohe Investitionsvolumen über CHF 51.3 Mio. wird sowohl die Erfolgsrechnung belasten als auch die Verschuldung erhöhen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum von 2024 bis 2028 auf insgesamt CHF 44 Mio. und die Bruttoinvestitionen auf CHF 53.3 Mio.

Im Weiteren hat der Einwohnerrat dem Kauf und Umbau zu einem neuen Haus der Musik über CHF 8.9 Mio. einstimmig zugestimmt. Langfristig betrachtet, kostet diese Investition die Gemeinde allerdings weniger als allfällige Mietprovisorien.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2024 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2024:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste finden im Jahr 2024 die Gemeindewahlen statt. Die Reinacher Firmen werden zudem weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen. Im Weiteren wird ein kantonales, kundenzentriertes und zentrales Service-Portal für Einwohnerdienstleistungen aufgebaut. Reinach wird bei diesem kantonalen Digitalisierungsprojekt mitarbeiten.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die Schulwege werden regelmässig kontrolliert. In den Nachtdiensten sowie bei grösseren Anlässen wird für Ruhe und Ordnung gesorgt. Aufgrund von Rückmeldungen der Bevölkerung erfolgen Geschwindigkeitskontrollen mit den mobilen Geschwindigkeitsanzeigen (Smiley). Nach Auswertung erfolgen nach Bedarf mobile Radarmessungen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Die regionale Zusammenarbeit in der Feuerwehr und im Zivilschutz soll weiter verstärkt werden. Die Integration des Zivilschutzes Münchenstein in den Bevölkerungsschutzverbund Birs wird angegangen. Das Projekt zum regionalen Zusammenschluss der Feuerwehren soll substantiell vorangetrieben werden. Durch eine kontinuierliche Ausbildung und Trainings soll eine hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz weiterhin gewährleistet werden.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Der Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung liegt mit dem neuen SSP 2 insbesondere auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen, zeitgemässen und vielfältigen Infrastruktur und der punktuellen Optimierung und Ergänzung des Bewegungsangebotes. Nach der erfolgreichen Sanierung der Bauschäden im Gartenbad kann der Fokus auf die Optimierung des Betriebs und die Ergänzung des Angebotes gerichtet werden. Die Weiterentwicklung der Sportanlage Einschlag zur vielfältigen Freizeitanlage kann nach dem negativen Volksentscheid zum Robi-Spielplatz vorangetrieben werden.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Nach wie vor bildet die Kinder- und Jugendförderung einen Schwerpunkt. Der Unicef-Aktionsplan 3 (2020-2024) wird abgeschlossen und der entsprechende Abschlussbericht zu Händen der Unicef verfasst. Gleichzeitig wird der Aktionsplan für die Jahre 2025-2029 entwickelt. Das Kinder- und Jugendleitbild wird als Orientierungsrahmen den Organisationseinheiten, Leistungserbringern und weiteren Vereinen und Institutionen zur Verfügung gestellt. Das Konzept «OKJAR» (Offene Kinder- und Jugendarbeit Reinach) ist erarbeitet und der Vertrag mit der Reformierten Kirchgemeinde betreffend Jugendcafé Paradiso liegt vor. Die Arbeitsgruppe «Freiraum vs. Lärmbelästigung» erarbeitet Vorschläge für Begegnungsmöglichkeiten Jugendlicher im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Jubiläumsaktivitäten 366x850 Joor Rynach, welche in Kooperation mit dem eingesetzten Verein umgesetzt werden.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Für das Schuljahr 2023/24 steht letztmalig der Leitbildsatz «Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft» im Zentrum der Schulentwicklung.

Folgende Schwerpunkte stehen auf der Agenda:

Baulich:

- Bezug des neuen Schulhauses Surbaum per Schuljahr 2024/25.

Pädagogisch:

- Einführung des Altersdurchmischten Lernens (AdL) in den 1./2. Klassen der restlichen Schuleinheiten Surbaum, Weiermatten und Reinacherhof.
- Vertiefung in die Thematik der formativen Beurteilung an der Primarstufe.
- Beschluss und Umsetzung des Massnahmenkatalogs auf Basis der Auditergebnisse 2022.
- Eröffnung des ALOR (alternativer Lernort Reinach) per Schuljahr 2024/25.

ICT:

- Einführung der personalisierten iPads in den 5./6. Klassen der Primarstufe.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Bei Annahme der Einwohnerratsvorlage Nr. 1265/2023 «Zukunft Musikschule – Kaufoption» und deren Bestätigung durch die Stimmbevölkerung kann die Ausführung des zentralen Musikschulgebäudes realisiert werden. Im Fall einer Ablehnung wäre hingegen eine mittelfristige Umsetzung einer dezentralen Lösung erforderlich, wobei die Räumlichkeiten entsprechend den Bedürfnissen der Musikschule angepasst werden müssten. Abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe müsste der Musikunterricht Jahr für Jahr in unterschiedliche Räumlichkeiten verlegt werden.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die Integration der Familienergänzenden Betreuung in den Bereich Bildung wird weiter intensiviert und für die Schuleränzende Betreuung SEB ein Qualitätskonzept entwickelt. Eine Arbeitsgruppe der Schulraumplanung definiert Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf für das Mittagstischmodul 1 der SEB. Per Schuljahr 2024/25 wird für die SEB der neue Standort Surbaum mit 60 Plätzen in Betrieb genommen und gleichzeitig in einem Pilotprojekt das Morgenmodul «0» getestet, um die SEB allenfalls längerfristig auf einen Tagesschulbetrieb umzustellen.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Wichtigster Schwerpunkt bleibt die hohe professionelle Qualität von Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein wichtiges, häufig zur Sprache kommendes und mit Dilemmata verbundenes Thema ist die Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz. Dafür sollen 2024 eine klare Haltung entwickelt und Standards erarbeitet werden.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Per 01.01.2023 und per 01.04.2023 traten die Änderungen aufgrund des revidierten Sozialhilfegesetzes in Kraft. Diese sind mit einem grossen administrativen Mehraufwand verbunden. Aufgrund dessen und in Verbindung mit neuen Abläufen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sind 2024 kleine interne Reorganisationsmassnahmen notwendig. Hohe Kosten in der Sozialhilfe entstehen durch die Betreuung von Erwachsenen in stationären Einrichtungen des betreuten Wohnens. 2024 soll ein internes Monitoring bezüglich Leistung, Nutzen und Kosten der Institutionen stattfinden, die von der Sozialberatung für betreutes Wohnen genutzt und von der Sozialhilfebehörde finanziert werden.

Im Bereich Asyl bleibt der Hauptschwerpunkt die soziale und berufliche Integration der Asyl- und Schutzsuchenden. Dank des personellen Ausbaus des Asylbereichs kann an diesen Punkten nun wieder intensiver und individueller gearbeitet werden.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind sämtliche Massnahmen, die der Prävention der Notwendigkeit der Leistungen aus den Leistungsbereichen 41 und 42 dienen.

Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen und nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, wird 2024 weiterhin hochgehalten. Hier braucht es einen steten und intensiven Austausch mit den KMU-Betrieben.

Die Nachschulische Sozialarbeit muss sich mit dem Thema psychische Belastungen im Kontext von «der Jugend geht es schlecht» auseinandersetzen. Es kommen immer mehr junge Menschen in die Beratung, die aufgrund dieser Problematik gar nicht über die Voraussetzungen verfügen, um in eine Berufsausbildung einsteigen zu können. Wichtige Schwerpunkte für die Jugendbeauftragte und die vernetzte Jugendarbeit in Reinach allgemein sind neben dem Weiterverfolgen von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen) die partizipative Entwicklung von Freizeitangeboten und -anlagen in Reinach zusammen mit den Kindern und Jugendlichen im Ort.

Die Schulsozialarbeit wird im kommenden Jahr das Augenmerk in ihrem Kernauftrag der Prävention von Kindeswohlgefährdungen auf die Themen Absentismus und Umgang mit Medien richten. Die Bekanntmachung der Abläufe zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen durch die Lehrpersonen soll reaktiviert werden. Die vielen neuen Lehrpersonen sind noch wenig vertraut mit diesen Abläufen.

Für die den verschiedenen Leistungsbereichen übergeordnete Umsetzung der umfassenden Digitalisierung im Bereich der Dossierverwaltung (elektronische Aktenführung, elektronische und automatisierte Rechnungsverarbeitung, optimierte und effizientere Scanning-Schnittstelle) ist 2024 die Einführung des elektronischen Zahlungsverkehrs geplant.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Nach der Annahme des Projekts «Frühe Förderung» durch den Einwohnerrat geht es nun 2024 an die Umsetzungsphase. Insbesondere der Aufbau der neu geschaffenen Koordinationsstelle und damit das Erreichen aller Vorkindergartenkinder zur Sprachstanderhebung und Förderung sind Schwerpunkte im kommenden Jahr, die unter der Federführung der Mütter- und Väterberatung stehen. Die Mütter- und Väterberatung hat zudem noch verschiedene Massnahmen zur Enttabuisierung des Themas «Sternenkinder» initiiert. Eine Erprobung und Festigung ist 2024 vorgesehen.

Im Bereich Alter bleibt das Ziel bestehen, dass für finanziell weniger gut gestellte Personen ambulant betreutes Wohnen bezahlbar sein soll. Die Alterskommission beschäftigt sich intensiv mit der Thematik, wie angepasstes Wohnen, die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und ambulante Betreuung für alle Personen im fragilen Alter finanzierbar werden können. Im Jahr 2024 soll dies konkretisiert werden.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum und das Kägen werden als Wirtschaftsstandorte gefördert. Ab 2024 soll über die nächsten Jahre eine neue langfristige, kommunale Strategie erarbeitet werden, welche die angestrebte nachhaltige räumliche Entwicklung für Reinach aufzeigt. Auch das Aktionsprogramm für mehr Stadtnatur wird weitergeführt, im Fokus steht die Transformation des Dorffriedhofs in einen Stadtpark. Weitergeführt werden soll auch der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung über die Serie «Dialog im Quartier».

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Der Gemeinderat hat das Massnahmen-Programm Energiestadt 2023-2026 mit folgenden Schwerpunkten verabschiedet: Netto-Null Vorgaben gemäss Pariser Abkommen in den kommunalen Instrumenten verankern (Anpassung der Energiestrategie, des Energieplans und der Immobilienstrategie «plus»); Potenzial erneuerbarer Energie bei kommunalen Bauten ausschöpfen, Verbessern der Energieeffizienz bei kommunalen Bauten. Die Bevölkerung wird mit Infoveranstaltungen unterstützt, das eigene Potenzial für klimafreundliche Massnahmen auszuschöpfen. Die Veranstaltungen werden, wo sinnvoll und möglich, in Kooperation mit den regionalen Energieversorgern und der Energieregion Birsstadt erfolgen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt wird ein Konzept Klimaadaptation Ende 2023 vorliegen. Dieses umfasst einen Massnahmenkatalog für eine klimaangepasste Birsstadt.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv an den Planungen zum Tram Dornach – Therwil, den Velovorzugsrouten in Richtung Basel und der Verbesserung der Erschliessung des Kägens für den Langsamverkehr, unter anderem mit der neuen Fuss- und Velobrücke Kägen, mit. Zur weiteren Verbesserung des ÖV-Angebots und damit alle Quartiere in Reinach ausreichend erschlossen sind, wird die Einführung eines Ortsbusses geprüft. Nach Beschluss des Einwohnerrats soll im 2025 die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werden.

Leistungsbereich 81: Versorgung

In Zusammenarbeit mit den Energieversorgern setzt sich Reinach als Energiestadt für eine Decarbonisierung der bestehenden Wärmeversorgung ein und beteiligt sich an einer Machbarkeitsstudie für wirtschaftlich tragbare Kleinwärmeverbunde. Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Anergienetz Kägen und die positiven Ergebnisse der weiteren Abklärungen wird das Projekt, welches ein Anergienetz für klimafreundliche Wärme und Kälte für das Gewerbebiet vorsieht, weiterverfolgt. Es ist geplant mit Probebohrungen die Möglichkeiten der Nutzung des Grundwassers zu erörtern und eine Contracting-Ausschreibung zur Ermittlung des Energieversorgers auszulösen.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der vom Regierungsrat genehmigte generelle Entwässerungsplan (GEP) soll schrittweise umgesetzt werden. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Möglichkeit und der Nutzen für ein Trennsystem im Unteren und Oberen Rebbergweg geprüft werden. Höhere Transport- und Entsorgungskosten belasten das Budget 2024. Die volatilen Märkte der Sekundärrohstoffe wirken sich vor allem auf sinkenden Gutschriften beim Altpapier aus und haben beim Karton zur Folge, dass statt Vergütungen Zuzahlungen budgetiert werden müssen.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Gemäss § 8 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) muss das Finanzvermögen alle 5 Jahre Neubewertet werden. Die letzte Neubewertung fand im Jahr 2019 statt. Somit muss im 2024 wieder eine solche durchgeführt. Allfällige erwartete finanzielle Auswirkungen dürfen aber nicht budgetiert werden.

1.3 Finanzieller Gesamtüberblick

(Alle Zahlenvergleiche beziehen sich auf das Budget 2023, ansonsten wird vermerkt, dass sich der Vergleich bspw. auf die Rechnung 2022 bezieht).

Die Abweichungen resp. die Tendenz wird mit Pfeilen angegeben, die Logik ist wie folgt:

Pfeil	Veränderung	Aussage
Gelber Pfeil (waagrecht)	+/- unter 1%	
Gelber Pfeil (hoch/runter)	+/- 1% bis 5%	Pfeilrichtung = Zunahme/Abnahme
Roter Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine negative Veränderung (Zunahme Kosten oder Abnahme Erlöse)
Grüner Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine positive Veränderung (Zunahme Erlöse oder Abnahme Kosten)

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2024 einen Verlust über CHF 2.4 Mio. aus (Vorjahr einen Gewinn von CHF 9.707 Mio.). Im Vorjahr war jedoch der Erlös von CHF 14.5 Mio. aus dem Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG, Pratteln enthalten. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt aus dem Verkauf des GGA-Netzes weist das Budget für 2023 ein operatives Geschäftsergebnis mit einem Verlust von CHF 4.8 Mio. aus. Das vorliegende Budget 2024 ist somit um rund CHF 2.4 Mio. besser als das Vorjahr. Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist wie in den Vorjahren im Budget nicht enthalten.

Die Kosten für die Schulprovisorien des Schulhauses Surbaum über CHF 0.6 Mio. sind im Budget enthalten. Diese Kosten könnten beim Rechnungsabschluss 2024 durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve neutralisiert werden. Die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve darf jedoch nicht budgetiert werden. Ohne das Schulprovisorium Surbaum liegt der budgetierte Verlust bei rund CHF 1.8 Mio. Buchgewinne aus Landverkäufen sind keine geplant. Ebenso muss das Finanzvermögen neu bewertet werden und könnte zu einer Aufwertung von rund CHF 3 - 5 Mio. führen. Diese Aufwertung darf ebenfalls nicht budgetiert werden.

Die Aufwertung des Finanzvermögens muss zuerst durchgeführt werden. Führt dies bereits zu einem Gewinn in der Jahresrechnung, was zu erwarten ist, dann erübrigt sich die Auflösung der finanzpolitischen Reserve.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-3'353'872	5'117'505	2'736'067	-2'381'438 ↘	-46.54
+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	75'442	967'477	1'082'250	114'773 ↗	11.86
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-3'278'430	6'084'982	3'818'317	-2'266'665 ↘	-37.25

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Saldo Vollkostenrechnung	-3'278'430	6'084'982	3'818'317	-2'266'665 ↘	-37.25
Abgrenzungen insgesamt	-499'381	-15'792'477	-1'407'250	14'385'227 ↗	91.09
davon Spezialfinanzierungen	-75'442	-967'477	-1'082'250	-114'773 ↘	-11.86
davon ausserplanmässige Abschreibungen	101'335	--	--	--	--
davon Fonds	-16'153	--	--	--	--
davon Periodenfremde Abgrenzungen	-184'116	--	--	--	--
davon Vorfinanzierungen	-325'000	-325'000	-325'000	0 →	0.00
davon Verkauf GGA-Netz	--	-14'500'000	--	14'500'000 ↗	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-3'777'808	-9'707'495	2'411'067	12'118'562 ↗	124.84
(- = Gewinn / + = Verlust)					

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust

- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

In der Kostenrechnung wird ein Verlust von CHF 2.736 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 2.4 Mio. Als Abgrenzung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Auflösung der Vorfinanzierung über CHF 0.325 Mio. ausgewiesen sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierungen. Durch den Verkauf des GGA-Netzes entsteht im 2023 ein einmaliger Verkaufserlös von CHF 14.5 Mio., der ebenfalls in den Abgrenzungen ausgewiesen wird.

Das Ergebnis der Kostenrechnung wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.082 Mio. auf insgesamt CHF 3.818 Mio. verschlechtert.

Bei den Personalkosten ist der voraussichtliche Teuerungsausgleich von 2.5% resp. von CHF 0.490 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.450 Mio. für die Verwaltung noch nicht enthalten.

In der Kostenrechnung kommt es bei 9 Leistungsbereichen (Vorjahr 14 LB's) zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget, davon in 7 Bereichen mit Abweichungen grösser CHF 0.1 Mio. Enthalten ist auch die Überschreitung in LB91 Finanzen (+ CHF 3.927 Mio.), welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die grössten Abweichungen sind im LB 31 Leistungen im Bildungsbereich (+ CHF 0.817 Mio.) und LB51 Gesundheit (+ CHF 1.491 Mio.) zu verzeichnen. Ausschlaggebend für die Abweichung in LB31 ist vor allem eine zusätzliche ADL-Klasse, mehr spezielle Förderung und die Klassenlehrpersonenentlastung. Die Mehraufwendungen im LB51 Gesundheit entstehen aus der Erhöhung des Pflegenormsatzes (+ CHF 1.9 Mio.). Dafür reduzieren sich die EL-Kosten um rund CHF 0.3 Mio. Die weiteren Abweichungen zum Vorjahresbudget werden im Kapitel 1.4.3 «Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar» detaillierter erläutert. Zudem werden die einzelnen Leistungsbereiche im Kapitel 2 ausführlich erläutert.

Beim Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2023 muss berücksichtigt werden, dass der Erlös von CHF 14.5 Mio. aus dem Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG, Pratteln darin enthalten war.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren bis 2028 bewegen sich zwischen CHF 6 Mio. und CHF 8 Mio.

Die Erträge nehmen um CHF 6.1 Mio. zu – wenn die einmalige Veräusserung des GGA-Netzes mit einem Buchgewinn von CHF 14.5 Mio. im Jahr 2023 nicht berücksichtigt wird. Die deutliche Zunahme ist vorwiegend beim Fiskalertrag mit CHF 4.1 Mio. begründet. Auch die Transfererträge erhöhen sich um CHF 1.4 Mio., bedingt durch höhere Rückerstattungen im Asylbereich. Weil die Kosten jedoch nur um CHF 3.7 Mio. zunehmen, verbessert sich die Kosten-Ertragschere resp. geht nicht weiter auseinander.

Die erfolgsneutrale Einlage in den Fonds der Infrastrukturbeiträge beläuft sich auf CHF 0.8 Mio. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Verlust von CHF 1.082 Mio. ab (Vorjahr CHF 0.967 Mio.). Insbesondere das Abfallwesen wird weiterhin defizitär gehalten, das Eigenkapital wird Ende 2026 aufgebraucht sein (siehe auch Seite 25).

Ertragsübersicht in CHF

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
40 - Fiskalertrag	68'365'945	66'360'000	70'500'000	4'140'000 ↗	6.24
44 - Finanzertrag	2'374'235	2'220'414	2'257'056	36'642 ↗	1.65

Ertragsseitig werden bei den Fiskalerträgen (40) Mehreinnahmen von CHF 4.140 Mio. erwartet. Die Steuererträge der natürlichen Personen steigen um CHF 1.5 Mio., u.a. aufgrund von Zuzügen und realisierten Quartierplanüberbauungen. Bei den juristischen Personen fallen sie um CHF 2.6 Mio. höher aus (bessere Konjunkturprognose). Zurzeit ist es äusserst schwierig, eine Prognose bei den Steuern abzugeben, da die wirtschaftliche Entwicklung infolge des Weltgeschehens (Krieg in der Ukraine und Energiekrise) weiterhin nur sehr schwer abschätzbar ist. Die Transfererträge erhöhen sich wie erwähnt um CHF 1.421 Mio.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Finanzertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedene Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Aufwandübersicht in CHF

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
30 - Personalaufwand	38'438'925	41'160'095	42'397'702	1'237'607 ↗	3.01
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'569'516	14'900'176	15'654'128	753'952 ↗	5.06
36 - Transferaufwand	38'464'932	41'511'135	43'105'023	1'593'888 ↗	3.84

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 1.238 Mio. Davon entfallen CHF 0.298 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0.695 Mio. auf die Löhne der Verwaltung. Die Sozialversicherungsabgaben insgesamt steigen demzufolge um CHF 0.280 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit einer neuen AdL-Klasse, mehr spezieller Förderung und Klassenlehrpersonenentlastungen begründet. Bei den Lohnkosten der Verwaltung kommen für zusätzliche Stellen in der Administration Sozialhilfe und für die Betreuung der Asylsuchenden (CHF 0.250 Mio.) hinzu. Ab Mitte 2024 kommen die Abwärtskosten für das neue Schulhaus Surbaum hinzu (CHF 0.180 Mio.).

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.754 Mio. überschritten. Infolge der steigenden Energie- und Baukosten fallen beim Unterhalt von Gebäuden entsprechende Mehrkosten an.

Der Abschreibungsbedarf (33) reduziert sich um CHF 0.415 Mio. Im Vorjahresbudget war infolge des Netzverkaufs der GGA die ausserplanmässige Abschreibung der bestehenden Anlagen enthalten (CHF 0.323 Mio.).

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.480 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Die Finanzierung des Schulhauses Surbaum führt zu dieser Erhöhung.

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.594 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Infolge der Erhöhung der Pflegenormsätze in den Alters- und Pflegeheimen erhöhen sich die Beiträge um CHF 1.9 Mio. Bei den EL-Zusatzbeiträgen wird jedoch mit einer Entlastung von CHF 0.3 Mio. gerechnet.

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2024 bis 2028 auf CHF 44 Mio. und die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 53.3 Mio. Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum inklusive Mobiliar mit CHF 8.7 Mio. Ebenso wurde das Haus der Musik (inklusive Sofortmassnahmen und Mobiliar) mit CHF 9.8 Mio. ins Budget aufgenommen. Weitere grössere Investitionstätigkeiten betreffen die Verkehrsinfrastruktur (CHF 7.8 Mio.), die Sanierungen von Schulanlagen (CHF 4.1 Mio.), die Informatikneuanschaffungen (CHF 2.2 Mio.) sowie die Spezialfinanzierungen (CHF 6.4 Mio.).

Für das Budgetjahr 2024 sind CHF 24.4 Mio. an Bruttoinvestitionen geplant, u.a.:

- Schulanlage Surbaum: Ausführung, CHF 8.8 Mio.
- Haus der Musik: CHF 3.9 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach: insgesamt CHF 3.3 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 3.4 Mio.

* Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.

Bei den Investitionen wurde stark auf die Dringlichkeit geachtet und nicht unbedingt notwendige Projekte wurden gestrichen oder verschoben.

Das gesamte Eigenkapital wird auf **CHF 81.8 Mio.** projiziert. Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind u.a.:

- Der **Bilanzüberschuss** beträgt rund **CHF 43 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung)
- Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** beträgt gemäss Planung **CHF 12.9 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Spezialfinanzierungen)
- Die Vorfinanzierungen über CHF 15.150 Mio. (gebildet CHF 17 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio. und Sportzone Fiechten von CHF 0.100 Mio.)
- Fonds im Eigenkapital über CHF 4.3 Mio. (darin enthalten der Fonds für Infrastrukturbeiträge)
- Finanzpolitische Reserve über CHF 6.5 Mio. Es ist geplant, einen Teil der Reserve von CHF 4 Mio. mit dem Rechnungsabschluss 2024 aufzulösen, um die Kosten für die Provisorien vom Schulhaus Surbaum in der Erfolgsrechnung zu egalisieren (darf jedoch nicht budgetiert werden). Der Rest, abhängig vom jeweiligen Verlust der Jahresrechnung, kann voraussichtlich im 2025 aufgelöst werden. CHF 2.5 Mio. sind für eine allfällige Einlage in die Pensionskasse reserviert (gebildet durch Auflösung einer ehemaligen Rückstellung für die Pensionskasse).

1.4 Zusammenzug Vollkosten

1.4.1 Neue Strategische Sachpläne

Folgende neue Strategische Sachpläne wurden im 2023 dem Einwohnerrat vorgelegt resp. genehmigt:

- SSP 5 Gesundheit (Verlängerung bis 2025 – noch nicht vom ER genehmigt)
- SSP 8 Ver- und Entsorgung 2023-2027 (noch nicht vom ER genehmigt)
- SSP 9 Finanzierung 2024-2028 (noch nicht vom ER genehmigt)

1.4.2 Annahmen für die Planung 2025 bis 2028

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten:	+1 %	(keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt)
Sach- und übrige Personalkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Restliche Kostenarten:	0 %	
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind):	0 %	
Gemeinkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Querschnittskosten:	+1 %	(analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten:	0 %	
Transferkosten/-erlöse:	0 %	

Der Kapitaleinsatz beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und keine Gebäudeumlagen mehr (Wunsch GRPK, siehe Kapitel 1.4.3.)

Kapitaleinsatz

Der Kapitaleinsatz entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen gibt es einen Liquiditätsabgang von rund CHF 1 Mio., obwohl die Wasser- und Abwassergebühren erhöht wurden. Insbesondere das Kapital der Abfallbeseitigung reicht nur noch bis Ende 2026. Auf die Verzinsung des Kapitals der Spezialfinanzierungen wurde verzichtet.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2024 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3 Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Das Budget 2024 wurde zum zweiten Mal mit der neuen Gemeindesoftware **«Abacus»** erstellt. Dies führte im Vorjahr zu einigen Anpassungen in den Strukturen und des Kontenplans. Und es wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaleinsatz nur noch die Abschreibungen und die Zinsen enthalten sind. Ebenso werden die Gebäude den Trägern direkt belastet. Dies führte dazu, dass in einigen Leistungsbereichen die Kapitalkosten abgenommen und die direkten Kosten zugenommen haben.

Die ganze Systematik der Umlagen (Kapitaleinsatz, Gebäude und Querschnittsleistungen) wird nach Abschluss der Einführung von «Abacus» nochmals intensiv analysiert. Dies konnte im Rahmen der Migration aus zeitlichen Gründen nicht umfassend durchgeführt werden. Die Erkenntnisse werden vor der Übernahme in den JEP 2025 mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und der Planungskommission (PlaKo) besprochen.

Die folgende Tabelle «Kostenrechnung nach LB» zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und nicht mit dem Globalbudget vermischt werden dürfen (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2022 und 2023 basieren auf der Rechnung 2022 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2023. In der Spalte Budget 2024 sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrössen in diesem Dokument). Die Jahre 2025-2028 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'315'565	1'472'552	1'571'060	↗	1'574'399	1'577'823	1'581'330	1'584'924
LB12 - Ruhe und Ordnung	231'555	303'148	302'541	→	305'072	313'627	316'210	329'817
LB13 - Schutz und Rettung	710'187	1'020'873	780'388	↘	779'196	822'572	927'717	923'035
LB21 - Sport und Bewegung	2'066'544	2'220'797	2'512'252	↗	2'574'008	2'575'435	2'568'969	2'562'558
LB22 - Kultur und Begegnung	1'677'383	1'780'149	1'937'853	↗	1'945'833	1'931'978	1'927'981	1'946'390
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbe- reich	22'278'004	22'939'254	23'756'729	↗	25'512'899	25'729'845	26'124'088	26'528'345
LB32 - Musikunterricht	2'017'418	2'196'008	1'964'068	↘	2'160'185	2'417'884	2'326'498	2'355'367
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'582'843	1'636'858	2'086'957	↗	2'144'664	2'180'848	2'217'175	2'233'648
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'695'598	1'976'913	1'693'543	↘	1'773'828	1'834'216	1'914'707	1'975'304
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	6'378'841	8'932'633	8'207'713	↘	8'462'519	8'649'286	8'836'267	9'023'465
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	1'871'661	2'180'244	2'033'306	↘	2'069'755	2'116'368	2'133'148	2'150'096
LB51 - Gesundheit	9'451'253	11'105'098	12'595'943	↗	13'045'009	13'284'154	13'623'381	13'782'689
LB61 - Stadtentwicklung	817'911	928'428	936'020	→	987'656	998'715	1'005'199	1'008'443
LB62 - Umwelt und Energie	403'580	409'452	406'512	→	407'908	409'321	410'752	412'199
LB71 - Mobilität	3'944'126	4'569'973	4'425'305	↘	4'521'073	4'587'302	4'612'034	4'632'352
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	-223'137	139'927	4'342	↘	54'204	97'377	148'363	211'758
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	254'693	769'623	1'027'913	↗	1'033'543	1'073'717	1'096'229	1'111'470
LB91 - Finanzierung	-59'752'455	-58'496'948	-62'424'128	↘	-62'939'838	-62'928'118	-63'620'280	-65'104'324
Summe: LB - Leistungsbereiche	-3'278'430	6'084'982	3'818'317	↘	6'411'913	7'672'350	8'149'768	7'667'536
davon spezialfinanziert	-75'442	-967'477	-1'082'250	↘	-1'030'000	-1'030'000	-1'030'000	-510'000
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	-3'353'872	5'117'505	2'736'067	↘	5'381'911	6'642'350	7'119'768	7'157'534

Kostenrechnung nach Stufen (in CHF)

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Direkte Kosten	61'119'664	67'845'886	71'196'259	↗	72'023'774	72'794'705	73'629'776	74'358'567
Direkte Erlöse	-20'785'192	-21'449'087	-21'340'083	→	-21'326'783	-21'353'083	-21'342'083	-21'317'083
Saldo Basiskosten	40'334'472	46'396'799	49'856'176	↗	50'696'991	51'441'622	52'287'693	53'041'484
Kapitaldienst	7'177'289	5'427'195	5'407'779	→	7'528'366	7'829'026	7'948'725	7'992'556
Querschnittskosten	4'460'244	4'551'447	4'920'736	↗	4'969'944	5'019'640	5'069'838	5'120'534
Saldo Verwaltungskosten	51'972'005	56'375'441	60'184'691	↗	63'195'301	64'290'288	65'306'256	66'154'574
Politikkosten	946'358	1'002'208	1'012'232	↗	1'012'232	1'012'232	1'012'232	1'012'232
Vollkosten exkl. Transfer	52'918'363	57'377'649	61'196'923	↗	64'207'533	65'302'520	66'318'488	67'166'806
Transferkosten/-erträge	-56'196'793	-51'292'667	-57'378'606	↘	-57'795'620	-57'630'170	-58'168'720	-59'499'270
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-3'278'430	6'084'982	3'818'317	↘	6'411'913	7'672'350	8'149'768	7'667'536

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)

	BU 2024	Anteil %
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	23'756'729	35.86
LB51 - Gesundheit	12'595'943	19.01
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'207'713	12.39
LB71 - Mobilität	4'425'305	6.68
LB21 - Sport und Bewegung	2'512'252	3.79
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'086'957	3.15
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'033'306	3.07
LB32 - Musikunterricht	1'964'068	2.96
LB22 - Kultur und Bewegung	1'937'853	2.93
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'693'543	2.56
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'571'060	2.37
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	1'027'913	1.55
LB61 - Stadtentwicklung	936'020	1.41
LB13 - Schutz und Rettung	780'388	1.18
LB62 - Umwelt und Energie	406'512	0.61
LB12 - Ruhe und Ordnung	302'541	0.46
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	4'342	0.01
Summe: 1 - Leistungsbereich (ohne LB91 - Finanzierung)	66'242'445	100.00

Verglichen mit dem Budget 2023 ergeben sich 2024 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen (Weitere Details können bei den jeweiligen Jahreskommentaren zu den Leistungsbereichen entnommen werden – Kapitel 2, ab Seite 34):

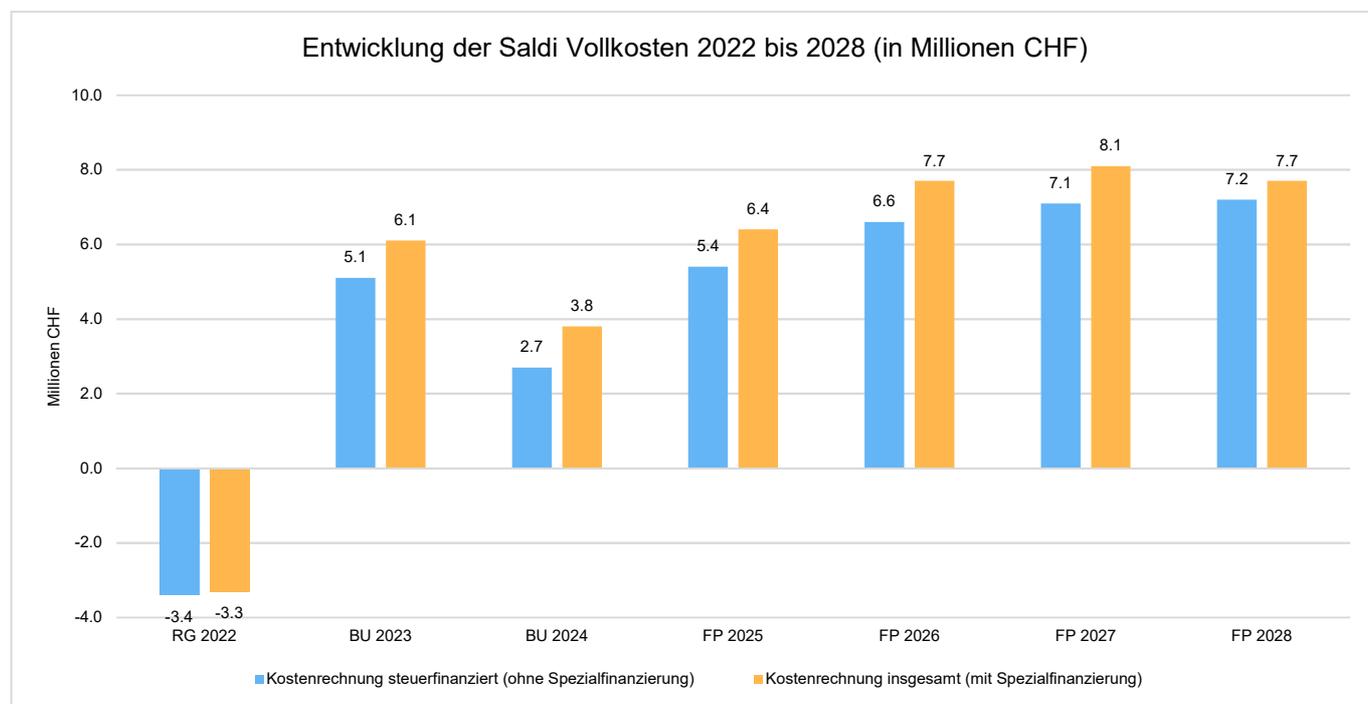
- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (+ CHF 98'508): CHF 70'000 Mehraufwand für das Wahlbüro, die Drucksachen und den Versand (Erneuerungswahlen 2024-2028 GR, ER, SHB, SR) sowie CHF 20'000 Mehraufwand im Bereich Bestattungen aufgrund der demografischen Entwicklung.
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 607): Die gleichbleibenden Kosten sind darauf zurück zu führen, dass keine grösseren Anschaffungen getätigt werden müssen.
- LB 13, Schutz und Rettung (- CHF 240'486): Der Unterhalt für übrige Sachanlagen reduziert sich um CHF 37'000 und weil Mehraufwände beim Gebäudeanbau wegfallen resp. die Beschaffung eines Notstromaggregats für den Bevölkerungsschutz einmalig im Vorjahr erfolgte. Die weitere Unterschreitung von rund CHF 100'000 ist vor allem im Bereich der Personalkosten aufgrund von Umstrukturierungen und Pensionierungen erfolgt. Die Mehreinnahmen sind auf die höheren Einnahmen im Bereich der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen (Bevölkerungswachstum).
- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 291'455): Anstieg der Lohnkosten von rund CHF 57'000 (mehr Badeaufsicht), Austausch des Sandes der Beachvolleyballanlage mit CHF 20'000, Spielplätze CHF 45'000 (u.a. Anschluss Kinderbecken an Kanalisation, Ersatz der defekten Seilrutsche (Zipline) beim Landhof-Spielplatz)
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 157'704): Jubiläumsaktivitäten 366x850 Joor Rynach (CHF 43'000). Im 2024 findet Kunst in Reinach statt (Sachaufwand/Sitzungsgeld CHF 35'000). Die Unterhaltskosten für Gebäude und Mobilien (inklusive Ersatz) sind insgesamt um rund CHF 48'000 höher (Jugendhaus, Treffpunkt, Heimatmuseum, Mobilien).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 817'475): Die Erhöhung bei den direkten Kosten von rund CHF 0.670 Mio. ist wie folgt begründet: Personalaufwand + CHF 0.544 Mio. (neue AdL-Klasse, mehr spezielle Förderung, Klassenlehrpersonenentlastung), Sachaufwand + CHF 0.153 Mio.

(mehr Lager nach Corona), Provisorien - CHF 0.426 Mio. (Rückbau Provisorium Surbaum), Neubau Surbaum + CHF 0.368 Mio. (Abwart und Unterhaltskosten) und Erhöhung der Unterhaltskosten bei allen Kindergärten von insgesamt + CHF 0.028 Mio.

- LB 32, Musikunterricht (- CHF 231'940): Ersparnis von CHF 187'000 durch Wegfall der eingeplanten Lohnfortzahlungen einer langzeiterkrankten Lehrperson, mehr Musik- und Bewegungslektionen (Grundkurs) führen zu Mehreinnahmen von CHF 11'000.
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 450'099): mehr Sachaufwand und Personalkosten für die Neu-Eröffnung des Standorts Surbaum von rund CHF 370'000 und höhere Nachfrage bei den Betreuungsgutscheinen.
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (- CHF 283'370): Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass die Budgetempfehlungen durch die KESB nicht realistisch angesetzt wurden. Deshalb orientiert sich das Budget 2024 an der Rechnung 2022 und schliesst rund CHF 260'000 tiefer ab als das Budget 2023.
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (- CHF 724'921): Zusätzliche Personalkosten von rund CHF 250'000 für zusätzliche Stellen in der Administration Sozialhilfe und für die Betreuung der Asylsuchenden; die restlichen rund CHF 670'000 setzen sich mehrheitlich aus höheren Mietkosten von Liegenschaften/Wohnungen und steigenden Unterstützungsleistungen für Asylsuchende zusammen. Die direkten Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.73 Mio. Dies vor allem, weil Mehreinnahmen aufgrund von steigenden Rückerstattungen und Entschädigungen durch den Kanton erwartet werden.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (- CHF 146'938): die Kosten für die Integrationsprogramme wurden um rund CHF 85'000 gesenkt (weniger Plätze nötig, da Wirtschaftslage gut war). Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 60'000 infolge der Rückerstattungen des Kantons für die Mietzinsbeiträge (erstmalig CHF 70'000).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 1'490'845): die Kosten für die ambulante Pflege inklusive die Pflegekosten zu Hause erhöhen sich um rund CHF 260'000. Die Auswirkungen des neuen Pflegegesetzes (Versorgungsregion), das per 01.01.2024 in Kraft tritt, sind jedoch noch nicht genau abschätzbar. Dennoch muss aufgrund der Berechnungen davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten massiv erhöhen werden (+ CHF 1.6 Mio.).
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 7'592): der Beitrag an die Regionalplanungsgruppe Birsstadt entfiel im 2022 und wurde wieder ins Budget 2024 aufgenommen.
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 2'940): Die prognostizierten direkten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs.
- LB 71, Mobilität (- CHF 144'668): tiefere Kosten von CHF 65'000 (Einsparung baulicher Unterhalt an Dritte); höhere Erlöse von CHF 80'000 (steigende Konzessionsgebühren Primeo Energie).
- LB 81, Versorgung (- CHF 135'585): Im Vorjahresbudget ist die ausserplanmässige Abschreibung der GGA-Anlagen enthalten, die im Budget 2024 wegfällt.
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 258'290): Die hohen Kosten setzen sich aus tieferen Erlösen beim Abwasser (CHF 200'000) infolge geringerer Verbrauchsmengen (gemäss 2022) sowie tieferen Vergütungspreisen für Papier und den Kosten für die Entsorgung des Kartons (CHF 70'000) zusammen.
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 3'927'180 Erlösverbesserung): Bei den Transfererlösen nehmen die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 1.5 Mio. zu, u.a. aufgrund von Zuzügen und guter wirtschaftlicher Konjunktur. Bei den juristischen Personen erhöhen sie sich um CHF 2.6 Mio., auch dank einer optimistischen Wirtschaftsentwicklung. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 0.17 Mio. moderat zu.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2028) bewegen sich zwischen CHF 6 Mio. und CHF 8 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge infolge des Bevölkerungswachstums (neue Quartierpläne) zunehmen. Bei den natürlichen Personen ist keine Steuererhöhung enthalten. Die Prognose bei den juristischen Personen geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen mehrheitlich kompensieren wird. Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich, die Bildung und die Gesundheit noch höchst ungewiss.

Aufgrund des zu hohen Eigenkapitals wird die Spezialfinanzierung «Abwasser» (CHF 0.450 Mio.) und «Abfall» (CHF 0.520 Mio.) wie geplant jährlich leicht abgebaut. Im Bereich Abfall wird dem Einwohnerrat nach der Genehmigung des SSP 8 im 2024 oder 2025 eine Teilrevision des Abfallreglements vorgelegt, in dem auch der zukünftige Umgang mit den Gebühren thematisiert werden soll. Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» ein ausgeglichenes Budget auf.



1.5 Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital

1.5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf:

Überleitung zur Erfolgsrechnung

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Saldo Vollkostenrechnung	-3'278'430	6'084'982	3'818'317	↘	6'411'913	7'672'350	8'149'768	7'667'536
Abgrenzungen insgesamt	-499'381	-15'792'477	-1'407'250	↗	-5'521'667	-1'521'667	-1'521'667	-1'001'667
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	-75'442	-967'477	-1'082'250	↘	-1'030'000	-1'030'000	-1'030'000	-510'000
<i>davon Zinsen</i>	--	--	--		--	--	--	--
<i>davon Fonds</i>	-16'153	--	--		--	--	--	--
<i>davon ausserplanmässige Abschreibungen</i>	101'335	--	--		--	--	--	--
<i>davon Periodenfremde Abgrenzungen</i>	-184'121	--	--		--	--	--	--
<i>davon Vorfinanzierungen</i>	-325'000	-325'000	-325'000	→	-491'667	-491'667	-491'667	-491'667
<i>davon Finanzpolitische Reserve</i>	--	--	--		-4'000'000	--	--	--
<i>davon Verkauf GGA-Netz</i>	--	-14'500'000	--	↗	--	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-3'777'811	-9'707'495	2'411'067	↗	890'246	6'150'683	6'628'101	6'665'869
(- = Gewinn / + = Verlust)								

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Für das Budget 2024 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen «Verlust» von CHF 1.082 aus, resp. das Eigenkapital wird somit wieder abgebaut (Rechnung 2022: es resultierte ein geringer Verlust von CHF 0.075 Mio.).

In den Fonds für Infrastrukturbeiträge werden CHF 0.78 Mio. eingelegt. Die Verbuchung betrifft jedoch nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlagen wie auch als Entnahmen (analog den Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktconformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Die Neubewertung muss spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Das bedeutet, dass diese für den Rechnungsabschluss 2024 vorzunehmen ist. Voraussichtlich im 2026 soll die Parzelle 156 über rund CHF 0.3 Mio. verkauft werden. Die Landererstrasse (Parzellen 290 und 292) soll voraussichtlich ab 2026 neu im Baurecht abgegeben werden (kein Verkauf).

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve darf nicht budgetiert werden.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt, davon CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Es ist angedacht, dass diese Reserve für die Schulprovisorien während der Bauzeit des Schulhauses Surbaum verwendet werden soll. Somit wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in den Folgejahren nicht zusätzlich belastet. Erstmals soll im Rechnungsabschluss 2025 eine entsprechende Entnahme erfolgen. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn ein Verlust ausgewiesen wird. Im Planjahr 2025 ist die Entnahme über CHF 4 Mio. geplant (da im 2024 keine budgetiert werden darf resp. infolge der Neubewertung voraussichtlich ein Gewinn ausgewiesen wird). Falls die Aufwertung des Finanzvermögens zu gering ausfallen würde, könnte die finanzpolitische Reserve teilweise schon im 2024 aufgelöst werden.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhten sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu. Ab dem Planjahr 2025 ist die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 166'667 jährlich geplant.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse (2019) mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Die Performance der Pensionskasse für das Rechnungsjahr 2023 und deren finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre (u.a. Ukrainekrieg, Energiekrise) sind noch nicht abschätzbar.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

Zusammensetzung Erfolgsrechnung

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
30 - Personalaufwand	38'438'925	41'160'095	42'397'702	1'237'607 ↗	3.01
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'569'516	14'900'176	15'654'128	753'952 ↗	5.06
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'155'926	4'272'061	3'857'288	-414'773 ↘	-9.71
34 - Finanzaufwand	654'792	931'160	1'411'100	479'940 ↗	51.54
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'933'501	941'349	780'000	-161'349 ↘	-17.14
36 - Transferaufwand	38'464'932	41'511'135	43'105'023	1'593'888 ↗	3.84
38 - Ausserordentlicher Aufwand	108'053	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1'130'360	3'488'303	3'670'845	182'542 ↗	5.23
Total Aufwand	100'456'005	107'204'279	110'876'086	3'671'807 ↗	3.43
40 - Fiskalertrag	68'365'945	66'360'000	70'500'000	4'140'000 ↗	6.24
41 - Regalien und Konzessionen	496'718	459'860	518'280	58'420 ↗	12.70
42 - Entgelte	18'642'752	30'287'065	16'048'508	-14'238'557 ↘	-47.01
43 - Verschiedene Erträge	185'804	160'000	160'000	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	2'374'235	2'220'414	2'257'056	36'642 ↗	1.65
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	344'612	1'128'826	1'082'250	-46'576 ↘	-4.13
46 - Transferertrag	12'231'730	12'482'306	13'903'083	1'420'777 ↗	11.38
48 - Ausserordentlicher Ertrag	461'658	325'000	325'000	0 →	0.00
49 - Interne Verrechnungen	1'130'360	3'488'303	3'670'845	182'542 ↗	5.23
Total Ertrag	104'233'813	116'911'774	108'465'022	-8'446'752 ↘	-7.22
Nettoergebnis	3'778'808	9'707'495	-2'411'064	-12'118'559 ↘	-124.84
(+ = Gewinn / - = Verlust)					

Erfolgsrechnung (in CHF)

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
30 - Personalaufwand	38'438'925	41'160'095	42'397'702	1'237'607 ↗	3.01

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 1.238 Mio. Davon entfallen CHF 0.298 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0.695 Mio. auf die Löhne der Verwaltung (jeweils ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Sozialversicherungsabgaben steigen demzufolge insgesamt um CHF 0.280 Mio. Bei den Personalkosten ist der Teuerungsausgleich von voraussichtlich 2.5% resp. von CHF 0.490 Mio. für die Lehrpersonen und CHF 0.450 Mio. für die Verwaltung noch nicht enthalten. Die Sitzungsgelder steigen um geringe CHF 0.034 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit einer neuen AdL-Klasse, mehr spezielle Förderung und Klassenlehrpersonenentlastungen begründet.

Bei den Lohnkosten der Verwaltung kommen für zusätzliche Stellen in der Administration Sozialhilfe und für die Betreuung der Asylsuchenden (CHF 0.250 Mio.) hinzu. Ebenso kommt es zu einem Anstieg der Lohnkosten von rund CHF 0.057 Mio. bei der Badeaufsicht im Schwimmbad. Ab Mitte 2024 sind auch die Abwartskosten für das neue Schulhaus Surbaum berücksichtigt (CHF 0.180 Mio.). Bedingt durch das Bevölkerungswachstum wurde ein Ressourcenausbau bei der Steuerveranlagung bewilligt (+ CHF 84'000), der durch die Erhöhung der Entschädigung bei den Steuerveranlagungen kompensiert wird. Beim Personaldienst wurde ebenfalls eine Stelle bewilligt. Bei der Lehrlingsausbildung wird damit gerechnet, dass alle Lehrstellen besetzt werden können.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.754 Mio. überschritten. Infolge der steigenden Energie- und Baukosten wurden beim Unterhalt von Gebäuden CHF 0.269 Mio. und beim übrigen Betriebsaufwand CHF 0.145 Mio. mehr budgetiert. Die Drucksachen erhöhen sich um CHF 0.070 Mio., weil 2024 Gemeindewahlen stattfinden.

Der Abschreibungsbedarf (33) reduziert sich um CHF 0.415 Mio. Im Vorjahresbudget war infolge des Netzverkaufs der GGA die ausserplanmässige Abschreibung der bestehenden Anlagen enthalten (CHF 0.323 Mio.).

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.480 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 75 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2023) auf rund CHF 95 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und höheren Zinsen auf 1.36% (Vorjahresbudget 0.90%), so dass sich die Zinsaufwendungen um markante CHF 0.416 Mio. von CHF 0.736 Mio. auf CHF 1.152 Mio. erhöhen.

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen (35) beinhalten die Einlage in den Infrastrukturfonds über CHF 780'000.

Transferaufwand (Auszug aus der Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
36 - Transferaufwand (Total)	38'464'932	41'511'135	43'105'023	1'593'888 ↗	3.84
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	13'774'436	15'862'000	15'866'000	4'000 →	0.03
- davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	975'962	1'250'000	950'000	-300'000 ↘	-24.00
- davon Beiträge Mietzinszuschüsse	63'686	140'000	140'000	0 →	0.00
- davon Beiträge §16 Sozialhilfegesetz	8'407'016	9'300'000	9'250'000	-50'000 →	-0.54
<i>Entschädigung an öffentliche Unternehmen</i>	4'875'057	5'400'000	6'980'000	1'580'000 ↗	29.26
- davon Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime	4'875'057	5'400'000	6'980'000	1'580'000 ↗	29.26
<i>Beiträge an Kanton</i>	2'855'571	2'447'700	2'242'914	-204'786 ↘	-8.37
- davon Finanzausgleich Ergänzungsleistungen der AHV	2'283'797	2'000'000	2'019'724	19'724 ↘	0.99
- davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)	193'120	192'000	192'000	0 →	0.00
<i>Entschädigung an Kanton</i>	2'123'902	2'149'665	2'149'665	0 ↘	0.00
- davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton	1'756'989	1'900'000	1'970'500	70'500 ↗	3.71
<i>Entschädigung an Gemeinden</i>	725'482	797'716	679'745	-117'971 ↘	-14.79
- davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB	608'796	720'000	608'780	-111'220 ↘	-15.45
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	7'796'457	8'192'000	8'292'000	100'000 ↗	1.22
- Horizontaler Finanzausgleich	7'796'457	8'000'000	8'100'000	100'000 ↗	1.25
<i>Übriger Transferaufwand</i>	6'314'027	6'662'054	6'894'699	232'645 ↘	3.49
- Übriger Transferaufwand	6'314'027	6'662'054	6'894'699	232'645 ↘	3.49

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.594 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 15.9 Mio. (analog Vorjahr mit CHF 15.9 Mio.). Die gesetzliche Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.050 Mio. tiefer aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.250 Mio. Die Kosten für die stationäre Pflege steigen aufgrund der neuen Pflēgetarife erheblich um CHF 1.580 Mio. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.205 Mio. Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze werden um CHF 0.3 Mio. reduziert. Der horizontale Finanzausgleich erhöht sich leicht um CHF 0.1 Mio. Die Spitexkosten erhöhen sich moderat um CHF 0.1 Mio. Bei der Pflege zu Hause wird eine grössere Kostensteigerung erwartet (CHF 0.159 Mio.).

Beim Fiskalertrag (40) wird mit Mehreinnahmen von CHF 4.140 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen (41) liegen um CHF 0.058 Mio. höher als im Vorjahr und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM).

Bei den Entgelten (42) wird mit CHF 14.239 Mio. weniger Erlösen gerechnet, da im Vorjahr der Buchgewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes an die Firma Improware AG über CHF 14.5 Mio. enthalten war. Die Feuerwehrepflichtersatzabgabe sollte CHF 0.1 Mio. Mehrerträge einbringen.

Bei den Rückerstattungen wird mit einem Mehrertrag von CHF 0.295 Mio. gerechnet. Hier eingerechnet sind die Elternbeiträge SEB von CHF 0.110 Mio. aufgrund der Eröffnung des neuen Standorts Surbaum. Aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung einiger Quartierpläne kann mit rund CHF 0.780 Mio. mehr an Zuschüssen in den Fonds für Infrastrukturbeiträge gerechnet werden. Da das Prinzip der Bruttoverbuchung angewendet werden muss, werden diese Gelder zugleich als Einlage in Fonds (Kostenart 3511) verbucht. Somit ist diese Einlage erfolgsneutral. Entnahmen aus dem Fonds werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen an die effektiven Investitionskosten angerechnet.

Der Finanzertrag (44) erhöht sich marginal um CHF 0.037 Mio. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2022 angepasst und demzufolge reduziert (CHF 0.030 Mio.). Die Pacht- und Mietzinsen konnten erhöht werden (CHF 0.056 Mio.).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.082 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.486 Mio.), Abfall (CHF 0.536 Mio.) und der Wasserversorgung (0.060 Mio.; siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (46) (CHF 1.421 Mio.): Im Asylbereich fallen die Rückerstattungen vom Kanton u.a. aufgrund des Schutzstatus S um CHF 1.673 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Lastenabgeltung im Sozialbereich (Abrechnung über den Finanzausgleich) sollte sich um CHF 0.130 Mio. reduzieren.

Als ausserordentlicher Ertrag (48) wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen. Damit wird die Kostenwahrheit gewährleistet und die tatsächlichen Abschreibungen sind ersichtlich.

1.5.2 Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Die Tabelle «Investitionsrechnung» zeigt die geplanten **Investitionen in den Jahren 2024 bis 2028**. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 53.3 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 44 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Surbaum CHF 8.8 Mio. (Neubau inklusive Mobiliar und PV-Anlage), Gesamtkredit CHF 50.4 Mio.
- Haus der Musik (inklusive Sofortmassnahmen und Mobiliar) CHF 9.8 Mio.
- Ersatz Tanklösch- und Pionierfahrzeug der Feuerwehr CHF 1 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 6.4 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 7.8 Mio. (wie Langsamverkehr, Ernst Feigenwinter-Platz, Begegnungszone Surbaum, Parkraumbewirtschaftung, Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach und Strassensanierungen)
- Sanierungen der Schulanlagen (Kindergarten- und Primarschule CHF 4.1 Mio.).
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Verwaltung und Schule, insgesamt CHF 2.2 Mio. (inklusive Einführung digitaler Aktenführung).

Landverkauf Gartenanteil (Parz. 156) über CHF 0.3 Mio. (im 2026). Ansonsten sind keine weiteren Landkäufe resp. -Verkäufe geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben von CHF 24.4 Mio. (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2024** sind:

- Schulanlage Surbaum Ausführung CHF 8.8 Mio.
- Haus der Musik CHF 3.9 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach von insgesamt CHF 3.3 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 3.4 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Fondsaufösungen für Infrastrukturbeiträge und Entnahmen aus Legaten vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.4 Mio.

Investitionsrechnung

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	6'664'013	29'468'000	21'068'000	↘	10'967'000	4'162'000	2'292'000	1'742'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'156'026	-120'000	-360'000	↘	-1'181'000	-720'000	-100'000	-240'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	5'507'987	29'348'000	20'708'000	↘	9'786'000	3'442'000	2'192'000	1'502'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierungen	1'741'074	3'405'000	3'350'000	↘	2'470'000	2'810'000	2'440'000	1'990'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'052'154	-1'410'000	-1'410'000	→	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000	-1'010'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	688'920	1'995'000	1'940'000	↘	1'060'000	1'400'000	1'030'000	980'000
Nettoinvestitionen Insgesamt	6'196'907	31'343'000	22'648'000	↘	10'846'000	4'842'000	3'222'000	2'482'000

Übersicht Eigenkapital

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Spezialfinanzierungen	15'183'483	13'464'029	12'889'717	↘	11'859'717	10'829'717	9'799'717	9'289'717
- Eigenkapital Wasserversorgung	2'796'185	2'819'892	2'897'385	↗	2'837'385	2'777'385	2'717'385	2'657'385
- Eigenkapital GGA	613'494	--	--	→	--	--	--	--
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	9'361'209	8'926'112	8'596'544	↘	8'146'544	7'696'544	7'246'544	6'796'544
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	2'412'595	1'718'025	1'395'788	↘	875'788	355'788	-164'212	-164'212
Fonds im Eigenkapital / Privatrechl. Zweckbindungen	4'640'017	3'625'570	4'335'570	↗	3'845'570	3'695'570	5'165'570	4'135'570
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	99'613	--	--		--	--	--	--
Vorfinanzierungen	15'800'000	15'475'000	15'150'000	↗	14'658'333	14'166'666	13'674'999	13'183'332
Finanzpolitische Reserven	6'507'629	6'507'629	6'507'629	→	2'507'629	2'507'629	2'507'629	2'507'629
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	35'653'857	43'363'544	42'950'288	↗	42'060'044	35'909'361	29'281'261	22'615'393
Total Eigenkapital	77'884'600	82'435'772	81'833'024	↗	74'931'293	67'108'943	60'429'176	51'731'642

Bilanzplanung

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Aktiven	185'181'935	225'413'721	233'220'725	↗	237'729'424	236'210'837	232'623'897	228'227'334
Finanzvermögen	109'256'434	106'181'962	112'256'000	↗	112'256'000	112'256'000	112'256'000	112'256'000
Verwaltungsvermögen	75'925'501	119'231'759	120'964'725	↗	125'473'424	123'954'837	120'367'897	115'971'334
Passiven	185'181'935	225'413'721	233'220'725	↗	237'729'424	236'210'837	232'673'897	228'227'334
Fremdkapital	107'297'335	142'977'949	151'387'521	→	162'798'131	169'101'894	172'194'721	176'495'692
Eigenkapital	77'884'600	82'435'772	81'833'204	↗	74'931'293	67'108'943	60'429'176	51'731'642

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007- 2012 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieser Betrag wird inzwischen abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.082 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.486 Mio.), Abfall (CHF 0.536 Mio.) und der Wasserversorgung (CHF 0.060 Mio.).

Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» ein ausgeglichenes Budget auf. Die Abnahme der Spezialfinanzierung von Abwasser (CHF 0.450 Mio.) und Abfall (CHF 0.520 Mio.) sind geplant. Im Bereich Abfall ist vorgesehen, in den kommenden Jahren die Gebühren entsprechend anzupassen (SSP 8). Eine entsprechende Vorlage für eine Teilrevision des Abfallreglements wird dem Einwohnerrat voraussichtlich im 2024/2025 unterbreitet.

1.6 Erläuterungen zu den Steuererträgen

1.6.1 Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Millionen CHF)

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Steuereinnahmen insgesamt	69.38	67.39	71.53	↗	72.13	72.13	72.93	74.63
<i>Total natürliche Personen</i>	55.73	57.46	59.00	↗	59.70	61.00	61.50	62.90
Laufendes Jahr	50.92	53.96	56.00	↗	56.70	58.00	58.50	59.90
Vorjahre	2.30	0.50	--	↘	0.00	0.00	0.00	0.00
Quellensteuer	2.51	3.00	3.00	→	3.00	3.00	3.00	3.00
<i>Total juristische Personen</i>	13.65	9.93	12.53	↗	12.43	11.13	11.43	11.73
Laufendes Jahr	9.83	8.40	11.50	↗	11.50	10.20	10.50	10.80
Vorjahre	2.80	0.50	--	↘	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausgleichszahlung Bund STAF	1.02	1.03	1.03	→	0.93	0.93	0.93	0.93

In den nächsten Jahren stehen folgende Steuerreformen an bzw. sind bereits in der Umsetzung. Sie betreffen sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen. Nachfolgend werden sie mit ihren Hauptmerkmalen kurz beschrieben.

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform 3 im Februar 2017 durch Volk und Stände wurde die Steuerreform und AHV Finanzierung (STAF) im Mai 2019 angenommen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Steuerreform 17 im November 2019 gutgeheissen und trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Unter anderem schaffte sie die Statusgesellschaften ab und führte eine Patentbox ein. Gleichzeitig wurden und werden die Steuersätze gestaffelt gesenkt. Dabei gelten für die Juristischen Personen auf Gemeindeebene neu Steuerfüsse statt den bisherigen Steuersätzen. Der Effekt auf die Steuereinnahmen der Gemeinden ist jedoch nicht vollständig abschätzbar, da die Reform bis 2025 in Umsetzung ist. Auch sind die Steuereinnahmen abhängig von der lokalen Struktur der Juristischen Personen (Internationalität, Unternehmensgrösse, Forschungs- und Innovationsanteile). Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8% des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Ab dem Jahr 2024 werden diese Gelder zu 100% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich CHF 13.381 Mio. an die Gemeinden verteilt, davon CHF 1.03 Mio. an Reinach. Bis 2022 musste glücklicherweise entgegen der Prognosen kein Rückgang der Steuereinnahmen verbucht werden. Gleichzeitig zu dieser Einführung brach die Corona-Pandemie aus. Auch diese hatte wider Erwarten keine nennenswerten Steuerausfälle zur Folge.

Im Jahr 2023 trat die Vermögenssteuerreform I in Kraft. Diese wird laut Prognosen des Kantons BL einen Steuerertragsausfall von rund CHF 1 Mio. für Reinach bedeuten.

Im Weiteren hat im Juni 2023 das Volk der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zugestimmt. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Welcher Anteil davon an die Gemeinden fliessen wird, ist noch nicht bestimmt. Die finanziellen Auswirkungen einer Mindestbesteuerung sind noch sehr unklar, da sie stark von der Gesetzgebung in anderen Ländern und dem Verhalten der Unternehmen abhängen. Zudem können nicht alle Reformelemente geschätzt werden. Da vermutlich nur sehr wenige Reinacher Unternehmen davon betroffen sein werden, sind keine grossen Auswirkungen zu erwarten.

Gemäss der Strategie des Regierungsrats sollen per 2025 die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Aktuell sind diesbezügliche Arbeiten für eine Landratsvorlage im Gange. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über die Auswirkungen auf die Steuererträge gemacht werden. Auch der Kanton hat im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 hierfür noch keine Effekte vorgesehen.

Folgende Anpassungen der Steuersätze werden von der SV17 vorgegeben:

- 2020: Senkung der Kapitalsteuer von 0.275% auf 0.055% des steuerbaren Kapitals
- 2023: Umstellung der Gemeindesteuer von Steuersatz auf Steuerfuss (bei den juristischen Personen)
 - Ertragssteuer: bisher: Steuersatz 4.8% vom steuerbaren Reinertrag
Neu: Steuerfuss max. 55% der Staatssteuer, welche 6.5% des steuerbaren Reinertrags beträgt; entspricht einem Gemeindesteuersatz von 3.575%
 - Kapitalsteuer: bisher: Steuersatz 0.055% vom steuerbaren Kapital
Neu: Steuerfuss max. 55% der Staatssteuer, welche 0.1% des steuerbaren Kapitals beträgt; entspricht einem Gemeindesteuersatz von 0.055%
- 2025: Senkung Staatssteuer auf 4.4% des steuerbaren Reinertrags
- Gleichzeitig wird aber der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer erhöht. Baselland gibt 6.8% von seinem Anteil an die Gemeinden weiter (Abfederungszahlung). Im Jahr 2020 wurden diese Gelder zu 80% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009 - 2018 und zu 20% gemäss der aktuellen Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Bevölkerungszahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2024 erfolgt somit die Verteilung nur noch gemäss der aktuellen Bevölkerungszahl.

Steuerentwicklung: Annahmen für Reinach

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Das nun vorliegende Rechnungsjahr 2022 wurde als Basis für das Budgetjahr 2024 genommen.

Bei den natürlichen Personen wurden für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue steuerzahlende Neuzuziehende Mehreinnahmen von CHF 2.17 Mio. ins Budget eingerechnet. Die Erträge bei den natürlichen Personen erhöhen sich somit gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 3.27 Mio. und gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1.54 Mio.

Bei den natürlichen Personen wird sich in Zukunft die Wohnbautätigkeit - rund 12 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung - positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2025 bis 2028 von rund CHF 2 - 3 Mio., danach ab den Planjahren 2029 und folgende von rund CHF 3 - 5 Mio. gerechnet. Die Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung grösstenteils aufgefangen werden.

Mit einem konstanten Steuerfuss von 54.5% ist die Gemeinde Reinach steuerlich weiterhin sehr attraktiv. Im ganzen Kanton Basel-Landschaft verfügten im 2022 nur 10 Gemeinden über einen tieferen Steuerfuss als Reinach. Das Steuerfuss-Mittel im gesamten Kanton lag im 2022 bei 59.1%.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden bei CHF 3 Mio. belassen, auch für die Planjahre.

Bei den juristischen Personen wird mit einer Reduktion von CHF 1.12 Mio. gegenüber der Rechnung 2022 gerechnet resp. einer Erhöhung von CHF 2.6 Mio. gegenüber dem Budget 2023. Die Steuerreform bewirkt Mindereinnahmen. Infolge der Wirtschaftslage (trotz höherer Rohstoffpreise und Teuerung) sollten jedoch höhere Gewinne resultieren.

Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sah vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals gesenkt wird, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person betragen soll. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio.

Die Umstellung der Ertragssteuer auf 55% der Staatssteuer (ab 2023) führt zu jährlichen Mindereinnahmen. Die vorgeschlagenen 55% der Staatssteuer entsprechen dem Maximalsatz, ansonsten würden sich die Steuereinnahmen noch mehr reduzieren.

Der Vergütungszinssatz wird für das Steuerjahr 2024 moderat auf 0.2% erhöht (Vorjahr von 0.1%). Die Bankzinsen sind in den letzten Monaten wieder gestiegen, wobei die Banken die Guthabenzinsen zum Teil noch nicht den KundenInnen weitergegeben haben. Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung). Obwohl der Kanton seit dem Steuerjahr 2023 den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat den Satz auf 6%, damit das Budget 2024 nicht durch weitere Einnahmehausfälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2 Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2023

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

Mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2023 wurde vom dreijährigen auf das einjährige Ausgleichsniveau gewechselt. Dafür legt der Regierungsrat neu das Ausgleichsniveau normalerweise ein Jahr im Voraus und nicht wie früher jeweils im ersten Jahr der Dreijahresperiode fest. Im Jahr 2023, dem Einführungsjahr des einjährigen Ausgleichsniveaus, war es aber nicht möglich, das Ausgleichsniveau im Vorjahr (dem Jahr 2022) festzulegen, weil damals noch das alte Gesetz galt. In den Übergangsbestimmungen ist daher geregelt, dass das Ausgleichsniveau 2023 ausnahmsweise in der Finanzausgleichsverfügung 2023 festgelegt wird (§ 23 FAG).

Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) berät den Regierungsrat bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus. Das Ausgleichsniveau soll so festgelegt werden, dass der Bestand des Ausgleichsfonds mittelfristig möglichst gegen null tendiert. Anfangs 2023 belief sich der Fondsbestand auf - CHF 786'461. Um diesen kleinen negativen Fondsbestand abbauen zu können, hätte das Ausgleichsniveau bei CHF 2'718 festgelegt werden müssen. Infolge der Vermögenssteuerreform und der Unternehmenssteuerreform (SV17) werden die Steuererträge im Jahr 2023 und demzufolge die Steuerkraft im Jahr 2024 voraussichtlich sinken. Bei einem Fondsbestand per Ende 2023 von null müsste demzufolge das Ausgleichsniveau 2024 wieder gesenkt werden. Wenn das Ausgleichsniveau 2023 bewusst «zu tief» festgelegt wird, dann muss das Ausgleichsniveau 2024 nicht gesenkt werden. Dies ist bei einem Ausgleichsniveau von rund CHF 2'670 der Fall (siehe auch Punkt 12). Bei diesem Ausgleichsniveau resultiert ein Überschuss von CHF 9'922'771, so dass der Fondsbestand per Ende 2023 auf CHF 9'136'310 aufgebaut wird. Bereits im Budgetbrief 2023 ging das Amt für Daten und Statistik von einem Ausgleichsniveau von CHF 2'670 aus.

In 21 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'670. Diese 21 Gebergemeinden bezahlen CHF 75'321'856 in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 65 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 65 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und der jeweiligen Steuerkraft insgesamt CHF 65'399'085. Sie erhalten diese Differenz ausgeglichen.

Restliche Abrechnungspositionen

Im Jahr 2023 beträgt die **Kompensationsleistung** für vergangene **Aufgabenverschiebungen** der Gemeinden an den Kanton CHF 6'650'000. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen im Jahr 2022 entspricht dies einem Beitrag von CHF 22.41 pro Einwohner.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von CHF 34'890'000 ergibt bei 16'869 Primarschülern per 1. November 2022 einen Beitrag von CHF 2'068.29 pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von CHF 14'300'000 wird anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren) auf die Gemeinden verteilt. Dabei erfolgt eine Gewichtung der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Dies ist dann der Fall, wenn das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als CHF 50'000 bei Einzelpersonen und weniger als CHF 100'000 bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 52,76% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet. Im Jahr 2022 gab es mit dieser Gewichtung insgesamt 20'728 Hochbetagte. CHF 14'300'000 geteilt durch 20'728 ergibt einen Beitrag von CHF 689.88 pro gewichteten Hochbetagten.

Abfederung Vermögenssteuerreform: Im Rahmen der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden als Kompensation für deren Mindererträge bei den Vermögenssteuern jährlich CHF 9.5 Mio.. Im Jahr 2023 werden diese CHF 9.5 Mio. wie folgt auf die Gemeinden verteilt: CHF 1.9 Mio. nach der Einwohnerzahl und CHF 7.6 Mio. nach den Vermögenssteuererträgen der Jahre 2018 bis 2020.

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2023 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 6.65 Mio. betragen statt CHF 8.55 Mio. wie im Jahr 2022 (siehe oben Punkt 7).

Die Vermögenssteuererträge der Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 betragen durchschnittlich CHF 93'721'801. Teilt man die CHF 7.6 Mio. durch diese CHF 93'721'801, ergibt dies CHF 0.08. Demzufolge erhalten die Gemeinden CHF 0.08 pro Vermögenssteuer im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020.

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2022 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2022 CHF 160'411'633 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 43'869'347 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 3'465'678) und der Kanton zu 3/8 (CHF 2'079'407) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 5'545'085. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 38'324'262 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (23,012 % resp. CHF 8'819'313). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 29'504'948 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund CHF 5.2 Mio. gegenüber dem Jahr 2022, als CHF 34.7 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen im Jahr 2022 entsprechen diese CHF 29'504'948 einem Beitrag von CHF 99.44 pro Einwohner.

Spitalschulen: Im Jahr 2022 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel CHF 151'583. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen im Jahr 2022 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.51 pro Einwohner.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2022 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule CHF 50'925. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen im Jahr 2022 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.17 pro Einwohner.

E-Umzug: Im Jahr 2022 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug CHF 68'211. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen im Jahr 2022 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.23 pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2023 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.089 Mio. höher aus als erwartet. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Budgetvorgabe 2023 um CHF 1.762 Mio. deutlich überschritten. Dies weil sich die Steuererträge in der Rechnung 2022 gegenüber der Rechnung 2022 um knapp CHF 4 Mio. erhöhten. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Zum vierten Mal hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.047 Mio.). Dies sind CHF 0.133 Mio. weniger als angenommen. Zum fünften Mal fallen, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz. Neu ab Rechnung 2021 ist der e-Umzug hinzugekommen.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1.775 Mio. und gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 1.226 Mio. zugenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2024 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2024 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2023 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2023 wird der im Jahr 2024 auf die Gemeinden verrechnete Anteil rund CHF 29.36 Mio. oder rund CHF 98.45 pro Einwohner betragen.

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung), welcher oberhalb der EL-Obergrenze liegt. Für die Budgetierung wurde die durchschnittliche Tagestaxe für Hotellerie und Betreuung oberhalb der EL-Obergrenze des Jahres 2024 von CHF 160 mit der Anzahl Pflegeheimplätze ihrer Einwohner multipliziert, die EL beziehen.

Kompensationsleistungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebungen

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis anhin jährlich CHF 8.55 Mio. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform sieht die Landratsvorlage vor, dass die Gemeinden als Kompensation für den Minderertrag bei den Vermögenssteuern im Umfang von jährlich CHF 9.5 Millionen entlastet werden. Diese Entlastungsmassnahme wird wie folgt aufgeteilt:

Jahr	CHF nach Einwohnerzahl	CHF nach Vermögensteuerertrag
2023	1.9 Mio.	7.6 Mio.
2024	3.8 Mio.	5.7 Mio.
2025	5.7 Mio.	3.8 Mio.
2026	7.6 Mio.	1.9 Mio.
2027	9.5 Mio.	

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2024 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 4.75 Mio. betragen. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Die Verteilung nach dem Vermögensteuerertrag gemäss § 21a der beabsichtigten Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes richtet sich nach den Vermögensteuererträgen 2018 bis 2020 (CHF 375'388 für Reinach).

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebungen «6. Primarschuljahr» (§ 15b Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 34.89 Mio..

Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler; Stand nach den Sommerferien 2023) wird im Jahr 2024 ein Betrag von voraussichtlich CHF 2'050 ausgerichtet.

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen» (§ 15c Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 14.3 Mio..

Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Betagter in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen.

Horizontaler Finanzausgleich:

Infolge der Vermögenssteuerreform und der Unternehmenssteuerreform (SV17) werden die Steuererträge im Jahr 2023 und demzufolge die Steuerkraft im Jahr 2024 sinken. Aufgrund der aktuellen Prognosen wird die Steuerkraft von CHF 3'043 pro Einwohner im Jahr 2023 auf CHF 2'919 pro Einwohner im Jahr 2024 zurückgehen. Das Ausgleichsniveau 2024 müsste bei CHF 2'624 festgelegt werden, damit die Zahlungen von den Gebergemeinden und die Zahlungen an die Empfängergemeinden gleich hoch wären. Dies wäre eine Senkung von CHF 46 gegenüber dem Ausgleichsniveau 2023. Da aber im Jahr 2023 bewusst ein Überschuss von CHF 9'922'771 erzielt wird, wird der Fondsbestand per Ende 2023 auf CHF 9'136'310 aufgebaut. Dies erlaubt es im Jahr 2024, das Ausgleichsniveau mit CHF 2'670 bewusst «zu hoch» anzusetzen und so ein Defizit von geschätzten CHF 9.5 Mio. in Kauf zu nehmen. Der Fondsbestand würde dann per Ende 2024 auf - CHF 0,3 Mio. zurückgehen. Dies liegt innerhalb der erwünschten Bandbreite.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf CHF 6.97 Mio. (Vorjahr CHF 4.14 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nach-

flüsse aus den Vorjahren gibt. Für die Berechnung wurde das vom Amt für Daten und Statistik zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet. Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt somit in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Daraus ableitend sollte es im 2024 zu einem deutlich geringeren horizontalen Finanzausgleich kommen (insgesamt noch rund CHF 8.1 Mio.), zumal das Bevölkerungswachstum in Reinach dazu beiträgt (erstmalig über 20'000 Einwohner).

Finanzausgleich (in CHF)

	BU 2021	RG 2021	BU 2022	RG 2022	BU 2023	RG 2023	BU 2024
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr.5320.3631.01	3'002'844	2'914'548	2'425'500	2'283'797	2'000'000	1'953'479	2'019'724
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr.9300.4631.05	-1'000'000	-1'041'704	-1'040'000	-1'001'345	-1'000'000	-1'042'875	-1'050'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr.9300.3631.01	500'000	498'247	562'485	563'280	439'000	440'287	314'490
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr.9300.3622.01	6'200'000	7'849'889	8'500'000	7'796'457	8'000'000	9'761'771	8'100'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr.9300.4631.06	-2'000'000	-2'008'633	-2'000'000	-2'025'090	-2'000'000	-2'035'198	-2'030'000
Vermögenssteuerreform I Entlastung FAG (ab 2023)	--	--	--	--	-375'388	-375'388	-281'541
Beiträge an den Kanton, FA Schulleiterkonferenz (ab 2020) - 2190.3631.03	900	3'082	3'100	4'089	3'100	3'372	3'100
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr.2192.3634.01	10'000	10'705	10'000	9'774	10'000	10'036	10'000
Lastenausgleich Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr.9300.4621.01	-40'000	-113'846	-110'000	-185'738	-180'000	-47'439	-50'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr.9300.3625.01	192'000	192'250	192'000	193'120	192'000	196'440	192'000
Beitrag e-Umzug (ab 2021) Kto.-Nr.0220.3631.01	--	4'177	5'600	4'405	5'600	4'516	5'600
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	6'865'744	8'308'715	8'548'685	7'642'749	7'094'312	8'869'001	7'233'373

1.7 Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2024

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

Postulate

Betrifft LB Nr.

Abschreibungsantrag in Kapitel 4

keine

2 Leistungsbereiche

2.1 Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Die Investitionsausgaben werden mit Minus als Vorzeichen ausgewiesen, die Einnahmen werden positiv gezeigt.

2.2 Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parc unterstützt. Unternehmen, die ihre Start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Ein Schwerpunkt bildet die korrekte Durchführung der anstehenden Gemeindewahlen. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 90'000. Die höheren Kosten setzen sich wie folgt zusammen: CHF 70'000 Mehraufwand für das Wahlbüro, die Drucksachen und den Versand für die Gemeindegewahlen (Erneuerungswahlen 2024-2028 für ER, GR, SHB, SR). Zudem wird mit CHF 20'000 Mehraufwand im Bereich Bestattungen aufgrund der demografischen Entwicklung gerechnet. Die direkten Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 10'000. Diese sind auf höhere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen zurückzuführen.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 80'000 höher ausfallen als im Budget 2023.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbewilligung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	14	> 12	> 12

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	113 %	> 95 %	> 95 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'274'148	1'681'800	1'769'752	↗	1'776'271	1'782'856	1'789'506	1'796'223	↗
Direkte Erlöse	-464'460	-568'500	-578'995	↘	-578'995	-578'995	-578'995	-578'995	→
Saldo Basiskosten	809'688	1'113'300	1'190'757	↗	1'197'276	1'203'861	1'210'511	1'217'228	↗
Kapitaldienst	260'785	163'877	166'887	↗	161'833	156'780	151'726	146'673	↘
Querschnittskosten	222'275	169'385	187'351	↗	189'225	191'117	193'028	194'958	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'292'748	1'446'562	1'544'995	↗	1'548'334	1'551'758	1'555'265	1'558'859	→
Politikkosten	22'817	25'990	26'065	→	26'065	26'065	26'065	26'065	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'315'565	1'472'552	1'571'060	↗	1'574'399	1'577'823	1'581'330	1'584'924	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'315'565	1'472'552	1'571'060	↗	1'574'399	1'577'823	1'581'330	1'584'924	→

2.3 Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tiere und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmbewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie, beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, bei Ruhe und Ordnungsstörungen entsprechend zu intervenieren. Mit Fuss- und Fahrzeugpatrouillen nimmt sie an Wochenenden sowie bei grössen Anlässen direkten Einfluss auf das Geschehen. Die Schulwegsicherheit wird mittels regelmässigen Kontrollen (Schulwegkontrolle) gewährleistet. Zusätzlich werden die Verkehrsteilnehmenden mit mobilen Geschwindigkeitsanzeigen sensibilisiert. Mobile Geschwindigkeitskontrollen werden aufgrund von Feststellungen oder Anregungen der Bevölkerung durchgeführt. Durch Kontrollen an den Hotspots z.B. Grillstellen werden die anwesenden Personen zum Thema Littering sensibilisiert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeindepolizeien sowie der Polizei Basel-Landschaft werden Verkehrskontrollen durchgeführt. Informationsanlässe für Schulkinder, Mitwirken am Ferienpass und aktive Unterstützung an der Fahrradausbildung der kantonalen Verkehrsinstruktoren werden gefördert.

Entwicklung Vollkosten:

Die gleichbleibenden Kosten sind darauf zurückzuführen, dass keine grösseren Anschaffungen getätigt werden müssen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	156	≤ 250	≤ 250

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsge-rechten Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstag-abende) mit aktiver Patrouille von mindestens je-weils 20 - 02 Uhr.	32	> 40	> 40
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad oder mit dem Auto pro Jahr	1'200	> 1'000	> 1'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	184'190	281'701	275'118	↘	277'365	279'634	281'927	284'242	↗
Direkte Erlöse	-6'835	-11'000	-7'000	↗	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	→
Saldo Basiskosten	177'355	270'701	268'118	→	270'365	272'634	274'927	277'242	↗
Kapitaldienst	17'835	2'052	2'089	↗	2'089	8'089	8'089	19'089	↗
Querschnittskosten	33'237	26'352	28'385	↗	28'669	28'955	29'245	29'537	↗
Saldo Verwaltungskosten	228'427	299'105	298'592	→	301'123	309'678	312'261	325'868	↗
Politikkosten	3'128	4'043	3'949	↘	3'949	3'949	3'949	3'949	→
Vollkosten exkl. Transfer	231'555	303'148	302'541	→	305'072	313'627	316'210	329'817	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	231'555	303'148	302'541	→	305'072	313'627	316'210	329'817	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
12.02 - Radarfahrzeuge	BU	--	-60'000	--	--	--
13.10 - Patrouillenfahrzeug Polizei	BU	--	--	--	-110'000	--

2.4 Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tiere und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) «Birs», bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflchtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen und Aufgaben im Bereich Sicherheit und Rettung bleiben gleich. Der Zusammenschluss der Feuerwehren Arlesheim, Duggingen, KLUS (Aesch, Grellingen, Pfeffingen) und Reinach soll weiter vorangetrieben werden. Dies, um regional langfristig die Einhaltung der Schutzziele zu garantieren und die Dienstleistungsqualität zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Gesamtkosten sinken und höhere Subventionen durch die Gebäudeversicherung erfolgen. Der Bevölkerungsschutzverbund Birs wird im Jahr 2024, vorbehaltlich dem Volksentscheid der Gemeinde Münchenstein, die Zivilschutzorganisation Münchenstein in die eigenen Einsatzstrukturen integrieren. Dies wird helfen, die aufgrund der kürzeren Dienstpflicht der Zivilschutzangehörigen angekündigte Bestandesreduktion gemeinsam mit der im 2023 umgesetzten Stellenaufstockung zu entschärfen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts- und Prozessziele richten sich nach den kantonalen Vorgaben und bleiben gleich.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten reduzieren sich um CHF 135'000. Der Unterhalt für übrige Sachanlagen reduziert sich um CHF 37'000, weil Mehraufwände beim Gebäudeanbau wegfallen resp. die Beschaffung eines Notstromaggregats für den Bevölkerungsschutz einmalig im Vorjahr erfolgte. Die weitere Unterschreitung von rund CHF 100'000 ist vor allem im Bereich der Personalkosten aufgrund von Umstrukturierungen und Pensionierungen erfolgt. Die direkten Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'000. Die höheren Einnahmen entstehen vor allem durch Mehreinnahmen durch das Logistikzentrum der Feuerwehr. Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 155'000 tiefer ausfallen als im Budget 2023. Die Transferkosten/-erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 100'000. Die Mehreinnahmen sind auf die höheren Einnahmen im Bereich der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen. Hier wird aufgrund des Bevölkerungswachstums von höheren Einnahmen ausgegangen.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5.44 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	75 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'938'656	2'320'211	2'184'869	↘	2'183'339	2'197'954	2'232'715	2'227'624	↗
Direkte Erlöse	-679'902	-658'926	-679'300	↘	-679'300	-679'300	-679'300	-679'300	→
Saldo Basiskosten	1'258'754	1'661'285	1'505'569	↘	1'504'039	1'518'654	1'553'415	1'548'324	↗
Kapitaldienst	217'556	97'921	108'375	↗	106'374	132'773	200'771	198'770	↗
Querschnittskosten	207'943	226'859	233'905	↗	236'244	238'606	240'992	243'402	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'684'253	1'986'065	1'847'849	↘	1'846'657	1'890'033	1'995'178	1'990'496	↗
Politikkosten	31'495	34'808	32'539	↘	32'539	32'539	32'539	32'539	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'715'748	2'020'873	1'880'388	↘	1'879'196	1'922'572	2'027'717	2'023'035	↗
Transferkosten/-erträge	-1'005'561	-1'000'000	-1'100'000	↘	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	→
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	710'187	1'020'873	780'388	↘	779'196	822'572	927'717	923'035	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
13.10 - Ersatz Kommandofahrzeug 2-11	BU	-40'000	--	--	--	--
13.11 - Ersatz Scanium Hebebühnenfahrzeug	BU	--	--	--	--	-280'000
13.12 - Ersatz ZS-Mannschaftstransporter	BU	--	--	--	--	-35'000
13.13 - Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	BU	--	-380'000	--	--	--
13.14 - Investitionsbeitrag BGV Ersatz Tanklöschfahrzeug	BU	--	96'000	--	--	--
13.15 - Ersatz Pionierfahrzeug	BU	--	--	-700'000	--	--

2.5 Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als «bewegte Stadt», kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

In den Leistungsverträgen wird die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.

Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindeporthanlagenskonzepts (GESAK) aus dem Jahre 2012 sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und bilden somit auch einen zentralen Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit dem neuen SSP ab 2022 richtet sich der Fokus auf die Pflege und den Unterhalt der guten Infrastruktur im Bereich Sport und Bewegung. Die bestehenden Anlagen sollen punktuell, zum Beispiel mit Bewegungsgeräten für SeniorInnen oder zusätzlichen Sitzgelegenheiten, ergänzt werden.

Im Herbst/Winter 2022/2023 konnte die Sanierung der Bauschäden im Gartenbad abgeschlossen werden. Die Gemeinde Reinach trägt keine weiteren Bau- bzw. Sanierungskosten, als die bisher getragenen Vorleistungen im Rahmen der Notmassnahmen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Bauprojekt. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten kann der Fokus auf den Betrieb und die Optimierung der Anlage gerichtet werden. Zum Beispiel sollen auf die kommende Saison mehr Schattenplätze angeboten werden.

Im Bereich der Spielplatzerneuerungen werden die Arbeiten am letzten zu erneuernden Spielplatz an der Angensteinerstrasse bis zum Sommer 2024 abgeschlossen. Die Ausführung hat sich aufgrund von Personalausfällen verzögert.

Aus der Mitwirkungsveranstaltung «Dialog Rebberg» hat sich das Bedürfnis nach einem kleinen Aufenthaltsort bzw. Spielplatz im Bereich des Rebbergs herauskristallisiert. Als möglicher Standort wurde die Wiesenfläche auf der Parzelle des Wasserwerks eruiert. Die Umsetzung hat sich auf Grund der nötigen Überarbeitung verzögert und soll neu im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden.

Nach dem negativen Volksentscheid zum Robi-Spielplatz auf dem Einschlag-Areal wurde im 2023 eine Mitwirkung zur zukünftigen Nutzung durchgeführt mit dem Ziel der Transformation des ehemaligen Fussballfelds zur vielfältigen Freizeitanlage bis 2025.

Entwicklung Vollkosten:

Gegenüber dem Budget 2023 steigen die direkten Kosten im LB 21 um rund CHF 150'000 bei gleichbleibenden Erlösen. Diese Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2023 lassen sich wie folgt begründen:
Nach dem Badeunfall in der Saison 2022 wurde entschieden die Badeaufsicht neu zu organisieren, um mehr Aufsichtspersonal an den Becken zu gewährleisten. Das neue Aufsichtskonzept hat Mehraufwendungen im Rahmen von rund 700 Stunden zur Folge. Dies, zusammen mit den im Vergleich zum Stundenlohn höheren Lohnkosten der neu geschaffenen Festanstellung des stellvertretenden Betriebsleiters, führt zu einem Anstieg der Lohnkosten von rund CHF 57'000. Im 2024 steht der dreijährliche Austausch des Sandes der Beachvolleyballanlage mit CHF 20'000 an. Für den Anschluss des Kinderbeckens an die Kanalisation sind zusätzliche CHF 15'000 vorgesehen. Im Bereich der Spielplätze wurde, wie im SSP vorgesehen, das Unterhaltsbudget um CHF 15'000 auf neu CHF 25'000 erhöht und nochmals CHF 15'000 für den Ersatz der defekten Seilbahn beim Spielplatz Landhof eingestellt.

Die Umzäunung der Schulsportanlage Fiechten (Parkplatz Turnhalle gegen Sportfeld und entlang des Naturrasenfeldes am Klusweg) ist in einem schlechten Zustand; CHF 15'000 wurden für erste Ausbesserungen ins Budget aufgenommen.

Allgemein wurden bei allen Objekten die Unterhalts-, Ver- und Entsorgungskosten erhöht, um die aktuellen Marktpreise für Energie, Material, etc. Rechnung zu tragen. (CHF 40'000 über alle Anlagen und Spielfelder)

Bei den Einnahmen im Gartenbad wird von einer «normalen» Saison mit konstanten Einnahmen ausgegangen.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für den Spielplatz Angensteinerstrasse sind 2024 noch CHF 100'000 eingestellt, wobei diese über den Infrastrukturfonds finanziert werden. Die Ausführung des Spielplatzes am Rebberg verschiebt sich aufgrund der nötigen Überarbeitung ins 2024, im 2023 fielen nur Planungskosten an. CHF 40'000 wurden neu 2024 anstelle von 2023 eingestellt, diese werden ebenfalls über den Infrastrukturfonds finanziert.

Für die Transformation der Sportanlage im Einschlag sind im 2024 und 2025 CHF 200'000 bzw. CHF 150'000 eingestellt, um das alte Kunstrasenfeld zur Freizeitanlage umzugestalten.

Zur Förderung der Bewegung im Alter sind im 2024 und 2025 jeweils CHF 60'000 für Ergänzungen von Bewegungsgeräten an bestehenden Standorten vorgesehen.

Um die Attraktivität des Gartenbades zu erhalten und das Angebot aktuell und bedarfsgerecht zu erneuern, sind für jährliche Optimierungsmassnahmen (Bsp. Schattenplätze, Umziehmöglichkeiten, Duschen, zusätzliche Attraktionen, etc.) CHF 25'000 eingestellt.

Die BMX-Bahn beim Spielplatz Rainenweg ist altersbedingt in einem schlechten und sicherheitstechnisch nicht mehr aktuellen Zustand. Die Naturbahn benötigt an diversen Stellen Ausbesserungen bzw. Anpassungen. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten soll die Bahn an die veränderten Nutzungsbedürfnisse zu einem vielfältig nutzbaren Bike-Trail angepasst werden. Für die vorgesehenen Arbeiten ist 2024 ein Betrag von CHF 40'000 bestimmt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzlichen 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssports etc. koordiniert.	100 %	100 %	100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	2	100 %	100 %
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.	100 %	100 %	100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIEL

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	31	≥ 16	≥ 16

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'039'560	1'230'697	1'378'999	↗	1'442'299	1'445'632	1'448'999	1'452'399	↗
Direkte Erlöse	-338'955	-294'800	-291'800	↘	-291'800	-291'800	-291'800	-291'800	→
Saldo Basiskosten	700'605	935'897	1'087'199	↗	1'150'499	1'153'832	1'157'199	1'160'599	↗
Kapitaldienst	1'175'563	1'043'090	1'173'166	↗	1'169'410	1'165'271	1'153'182	1'141'093	↘
Querschnittskosten	161'142	209'642	221'126	↗	223'338	225'571	227'827	230'105	↗
Saldo Verwaltungskosten	2'037'310	2'188'629	2'481'491	↗	2'543'247	2'544'674	2'538'208	2'531'797	↗
Politikkosten	29'234	32'168	30'761	↘	30'761	30'761	30'761	30'761	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'066'544	2'220'797	2'512'252	↗	2'574'008	2'575'435	2'568'969	2'562'558	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'066'544	2'220'797	2'512'252	↗	2'574'008	2'575'435	2'568'969	2'562'558	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21.07 - Infrastrukturbeitrag Spielplatz Angensteinerstrasse	BU	100'000	--	--	--	--
21.20 - Spielplatz Angensteinerstrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
21.23 - Spielplatz Rebberg	BU	-40'000	--	--	--	--
21.24 - Infrastrukturbeitrag Spielplatz Rebberg	BU	40'000	--	--	--	--
21.30 - Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)	BU	-200'000	-150'000	--	--	--
21.31 - Bewegung im Alter, Ergänzung Sportgeräte	BU	-60'000	-60'000	--	--	--
21.33 - Gartenbad, Aufwertung	BU	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
21.34 - Spielplatz Rainenweg Aufwertung Bike-Trail (BMX)	BU	-40'000	--	--	--	--

2.6 Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reina-cher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

LEISTUNGSaufTRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfes-tival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringerinnen und -erbringern, Eltern und Or-ganisationseinheiten der Gemeinde Reinach steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Ju-gendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Ent-wicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsaus-stellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kre-ativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis. Die Gemeinde leistet Bei-träge an den Märkteverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und das Familienzentrum OASE Reinach. Sie er-möglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigten. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von An-geboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spiel-zeugersatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Rechnung 2022 war nach wie vor geprägt von Coronaeffekten. Zudem wurden per 2022 Sparmassnahmen bei den Beitragszahlungen vorgenommen (- 20 %) und Kunst in Reinach wurde aus (im Kulturfonds) zurückgestellten Sponsorengeldern und Unkostenbeiträgen der Kunstschaffenden finanziert. Deshalb konnte nicht auf Basis der

Rechnung 2022 budgetiert werden. Seit 2023 sind zudem erstmals Unterhalts-, Ver- und Entsorgungskosten des Heimatmuseums und des Treffpunktes Leimgruberhaus enthalten, was die Kosten insgesamt erhöht hat. Ergänzend zum bestehenden Leistungsauftrag beteiligt sich die Gemeinde an der Organisation der Jubiläumsaktivitäten von 366x850 Joor Rynach, führt zum 40-jährigen Jubiläum des Jugendhauses Palais noir ein zweitägiges Openair sowie eine Ausstellung durch und wertet bestehende Anlässe mit Zusatzaktivitäten auf. Die entsprechende Finanzierung des Sachaufwandes wird über die Legate Kuhn-Egger und Stalder abgewickelt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Auf Basis der im 2023 durchgeführten Workshops sollen die gemeinsam erarbeiteten Resultate in einen Vertrag für das Jugendcafé Paradiso einfließen. Für die Unicef wird ein Abschlussbericht zum Aktionsplan 3 erstellt. Anschliessend wird der Aktionsplan 2025-2029 entwickelt. Die 4. Labelübergabe wird in Kooperation mit dem Heimatmuseum durchgeführt. In Kooperation mit dem Verein 366x850 Joor Rynach werden ein Jubiläumsfest sowie weitere gemeindeeigene Aktivitäten für die Bevölkerung organisiert.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund nachstehender Besonderheiten übersteigen die direkten Kosten das Vorjahresbudget um rund CHF 150'000. Für sämtliche Jubiläumsaktivitäten 366x850 Joor Rynach wurden Leistungen des Werkhof Strassen in Höhe von insgesamt CHF 43'000 ins Budget aufgenommen. Die Unterhaltskosten für Gebäude und Mobilien (inkl. Ersatz) sind insgesamt um rund CHF 48'000 höher (Jugendhaus, Treffpunkt, Heimatmuseum, Mobilien). Ein wesentlicher Teil davon ist auf die erheblichen Preiserhöhungen im Baubereich zurückzuführen. Im 2024 findet Kunst in Reinach statt (Sachaufwand/Sitzungsgeld CHF 35'000). Mit dem Fasnachtkomitee wurde eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen und mit dem Verein Makerspace ein neuer Leistungsvertrag. Bis auf die zusätzlichen Kosten Werkhof von rund CHF 2'700 für die Fasnacht werden die Leistungsbeiträge im Leistungsbereich entweder kompensiert oder über Legate finanziert (Details siehe Anhang Leistungsbeiträge). Die Erneuerung des Unicef-Labels inkl. Veranstaltung ist mit CHF 7'000 berücksichtigt. Neu und einmalig enthalten sind CHF 5'000 für eine JugendApp. Die Lohnkosten sind u.a. infolge einer Wiederbesetzung einer Stelle im Jugendhaus um rund CHF 9'500 angestiegen.

Die direkten Erlöse steigen um rund CHF 17'000 gegenüber dem Budget 2023. Dies ist im Wesentlichen auf die Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Ausstellung Kunst in Reinach zurückzuführen.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 133'000 höher ausfallen als im Budget 2023.

Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von Anlässen wie Kunst in Reinach, AGIR und weitere Jubiläen zurückzuführen sowie auf die Neuanschaffung von Marktständen bzw. Festmobiliar. Die Kosten für das UNICEF-Label (CHF 5'500) fallen 2028 wieder an.

Ab 2027 könnte es zu Teuerungsanpassungen kommen bei den Lohnkosten der Leistungserbringer Gemeinde- und Schulbibliothek und Tierpark sowie bei den Tramersatzkosten der Fasnacht.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung.	Mit der Ref. Kirchengemeinde ist ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen betr. Jugendcafé Paradiso und die Vernetzung der Treffpunkte ist sichergestellt		31.08.2023	31.08.2024
Kinder und Jugendliche sind geschützt und in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten gefördert, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» (Aktionsplan 3) sind umgesetzt.			31.12.2024
	Der Aktionsplan 4 ist erstellt.			30.09.2024
	Unicef verlängert Label «Kinderfreundliche Gemeinde»			31.12.2024

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'225'697	1'395'857	1'545'774	↗	1'534'711	1'539'796	1'516'721	1'554'035	↘
Direkte Erlöse	-98'116	-27'620	-44'630	↘	-25'630	-44'630	-25'630	-44'630	↗
Saldo Basiskosten	1'127'581	1'368'237	1'501'144	↗	1'509'081	1'495'166	1'491'091	1'509'405	→
Kapitaldienst	384'142	236'248	239'995	↗	238'311	236'627	234'943	233'259	↘
Querschnittskosten	143'900	152'297	172'689	↗	174'416	176'160	177'922	179'701	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'655'623	1'756'782	1'913'828	↗	1'921'808	1'907'953	1'903'956	1'922'365	→
Politikkosten	21'760	23'367	24'025	↗	24'025	24'025	24'025	24'025	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'677'383	1'780'149	1'937'853	↗	1'945'833	1'931'978	1'927'981	1'946'390	→
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'677'383	1'780'149	1'937'853	↗	1'945'833	1'931'978	1'927'981	1'946'390	→

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
22.01 – Heimatmuseum Anbau Remise	BU	-200'000	--	--	--	--
22.02 – Investitionsbeitrag Heimatmuseum Anbau Remise durch Dritte oder über Legat/Fonds	BU	200'000	--	--	--	--

2.7 Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen für die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule spezielle Angebote.

LEISTUNGSaufTRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2023/24 weist nochmals eine leichte Erhöhung auf neu 60 Gross- und Kleinklassen sowie 20 Kindergärten auf. Diesbezüglich wird eine neue altersdurchmischte Klasse im Schulhaus Aumatten eröffnet. Und für das neu entstehende Hinterkirch-Quartier und die Überbauung an der Bruggstrasse ist zusätzlich eine halbe Kindergartenklasse bewilligt. Von den zwei Fremdsprachenklassen, welche aufgrund ukrainischer Flüchtlingskinder eröffnet worden waren, konnte eine wieder geschlossen und die Kinder in die Regelklassen integriert werden. Die Zuteilung der Kinder zum Quartierschulhaus/Kindergarten mit möglichst kurzen Gehdistanzen ist stets gewährleistet. Die Klassengrössen entsprechen den kantonalen Vorgaben, sind jedoch aufgrund geographischer Begebenheiten leicht unter der kantonalen Richtzahl.

Der kontinuierliche Zuzug von Familien mit Kindern hält nach wie vor auf hohem Niveau an, so dass aktuell die bestehenden Klassen bis ans erlaubte Limit gefüllt werden. In den nächsten Schuljahren wird die Klassen- und Kindergartenzahl dennoch nochmals ansteigen. Dies bewirkt einen deutlich höheren Personal- und Sachaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Handlungsempfehlungen des gross angelegten Audits der PH FHNW von Dezember 2022 werden in der Arbeitsgruppe «Audit» unter der Führung der Schulleitung, im Auftrag des Schulrates, beleuchtet und daraus gezielte und geeignete Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Primarstufe definiert. Diese Massnahmen gelangen ab Schuljahr 2024/25 zur Umsetzung.

Für das Schuljahr 2023/24 verfolgen der Schulrat und die Schulleitung letztmalig folgende Schulentwicklungsschwerpunkte, die aus dem Leitbildsatz «Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft» abgeleitet sind: Weiterbildungen in den Bereichen ICT, Beurteilungspraxis an der Primarstufe, Altersdurchmisches Lernen AdL und Spezielle Förderung. Die Arbeitsgruppe «Einführung flächendeckendes AdL Unterstufe und Konzeption AdL Mittelstufe» bereitet die Umstellung der regulären 1./2. Primarklassen in AdL-Klassen per Sommer 2024 vor. Dazu werden die Eltern/Erziehungsberechtigten regelmässig via direkten Mitteilungen/Medien mit Infos versorgt. Für die Schuleinheiten Weiermatten, Reinacherhof und Surbaum sind spezielle Info-Anlässe geplant.

Auf das Schuljahr 2024/25 hin wird das Konzept ALOR (Alternativer Lernort Reinach – Schulinsel) gemäss SSP 3 umgesetzt.

Bauliche Aspekte: Im baulichen Bereich liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf dem Neubau des Schulhauses Surbaum, der Einrichtung desselben und der Bereitstellung dringend benötigter Schulräumlichkeiten. Ein weiterer Fokus liegt auf der energetischen Verbesserung der gemeindeeigenen Schul-, Kindergarten- und SEB-Liegenschaften (Bsp. Hüllensanierungen, PV-Anlagen oder Heizungsersatz).

Kinderleicht gross werden: Das Projekt Frühe Sprachförderung wurde in ein neues ganzheitliches Frühförderungskonzept «Kinderleicht gross werden» überführt - siehe dazu auch LB51/Gesundheit.

Entwicklung Vollkosten:

Die Erhöhung bei den direkten Kosten von rund CHF 0.670 Mio. ist wie folgt begründet: Personalaufwand + CHF 0.544 Mio., Sachaufwand + CHF 0.153 Mio., Provisorien - CHF 0.426 Mio., Neubau Surbaum + CHF 0.368 Mio. und Erhöhung der Unterhaltskosten bei den Kindergärten + CHF 0.028 Mio.

Im Personalaufwand betragen die Mehrkosten rund + CHF 0.5 Mio. aufgrund einer zusätzlich zu eröffnenden AdL-Klasse, Kosten für vorgeschriebene Mehrressourcen in den Bereichen der Speziellen Förderung (Kindergarten und Primarschule), der neu eingeführten Klassenlehrpersonenentlastung (1 Lektion pro Klasse) sowie dem Erfahrungsstufenanstieg. Die Sachaufwandskosten erhöhen sich für die Primarstufe um + CHF 0.153 Mio. Dies ist auf die zusätzliche neue Klasse zurückzuführen. Zudem können nach Covid wieder vermehrt Lager durchgeführt werden. Aufgrund der allgemeinen Teuerung wurden die Unterhaltskosten sämtlicher Kindergärten erhöht (rund CHF 1'000 für Einzelkindergärten respektive CHF 2'000 für Doppelkindergärten - gesamthaft CHF 28'000).

Das Containerprovisorium kann nach der Eröffnung des neuen Schulhauses Surbaum teilweise wieder zurückgebaut werden (- CHF 0.426 Mio.). Ab Mitte 2024 kommen die Unterhaltskosten für das neue Schulhaus Surbaum hinzu mit CHF 0.188 Mio. sowie die Abwartskosten mit ebenfalls CHF 0.180 Mio.

Die direkten Erlöse erhöhen sich um rund CHF 0.030 Mio., da mit höheren Kantonsbeiträgen für die Kompensation vom 6. Primarschuljahr gerechnet wird (mehr Schüler).

Entwicklung Investitionskosten:

ICT

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 322'000 für folgende Anschaffungen geplant:

Anschaffung 1:1-Ausstattung iPads für die 5./6. Klassen; zusätzliche Laptops für neue Lehrpersonen; Neue Homepage; Neue Arbeitsstationen Lehrpersonen Surbaum; SuS-Drucker Surbaum; Laptop Begabungs- und Begabtenförderung; iPad-Koffer.

Die im langfristigen FiPla resp. im SSP 3 nicht budgetierten Investitionen in der Höhe von rund CHF 250'000 für die Ausstattung der 5./6. Klässler mit Tablets (iPads) muss nun gemäss Empfehlungen des Kantons «Leitfaden ICT an Primarschulen, Juni 2022» erfolgen.

Bauliche Aspekte

Für die Ausführung des Schulhauses Surbaum sind im 2024 noch CHF 7.36 Mio. eingestellt. Für das Mobiliar CHF 1.122 Mio. und für die PV-Anlage CHF 145'000. Die Rückvergütungen von CHF 80'000 werden im 2025 erwartet.

Beim Kindergarten Habshag und Aumatt II sollen die bestehenden Öl- bzw. Gas-Heizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden (je CHF 50'000). Beim Kindergarten Stockacker soll zusätzlich zum Ersatz der Gas-Heizung noch eine PV-Anlage ergänzt werden (CHF 85'000). Beim Kindergarten Wiedenweg muss eine Hüllensanierung vorgenommen werden (CHF 500'000).

Es wird davon ausgegangen, dass ein Gebäudeteil des Provisoriums Surmatten stehen bleibt, so dass 2024 für den Rückbau des einen Gebäudes CHF 250'000 und für den Kauf des anderen CHF 1'500'000 eingestellt sind.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Niveau-Empfehlungen der PrimarschülerInnen der 6. Klasse für die Stufenübertritte in die Sekundarschule sind zutreffend.	Anzahl Prüflinge für die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule		< 15 %	< 15 %
Die allgemeine Zufriedenheit der Eltern / Erziehungsberechtigten mit den schulischen Angeboten (insgesamt: Unterricht, Kommunikation, Anlässe) ist hoch (wird alle 4 Jahre anlässlich des Audits durch den Kanton / die PHFHNW erhoben)	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die schulischen Angebote mit mindestens B beurteilen (A = sehr zufrieden, B = zufrieden, C = eher zufrieden, D = nicht zufrieden).	Umfrage Sommer 2022	95 % (A + B)	95 % (A + B)
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil Fremdsprachiger ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldung der Lehrpersonen Kindergarten)		1/3	1/3
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Primarstufe ein (1. Kindergartenjahr).	Bis 2023 bieten 60% aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich wie z.B. Spielgruppen Frühe Sprachförderung an.	< 1/3	erfüllt ab 2023	erfüllt ab 2023

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	20'742'796	23'077'793	23'744'886	↗	23'643'558	23'834'117	24'176'582	24'520'971	↗
Direkte Erlöse	-2'239'400	-2'562'200	-2'590'200	↘	-2'591'900	-2'595'200	-2'599'200	-2'603'200	→
Saldo Basiskosten	18'503'396	20'515'593	21'154'686	↗	21'051'658	21'238'917	21'577'382	21'917'771	↗
Kapitaldienst	2'596'895	1'251'738	1'394'402	↗	3'244'661	3'265'320	3'311'979	3'366'638	↗
Querschnittskosten	978'095	860'556	893'881	↗	902'820	911'848	920'967	930'176	↗
Saldo Verwaltungskosten	22'078'386	22'627'887	23'442'969	↗	25'199'139	25'416'085	25'810'328	26'214'585	↗
Politikkosten	279'342	311'367	313'760	→	313'760	313'760	313'760	313'760	→
Vollkosten exkl. Transfer	22'357'728	22'939'254	23'756'729	↗	25'512'899	25'729'845	26'124'088	26'528'345	↗
Transferkosten/-erträge	-79'724	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	22'278'004	22'939'254	23'756'729	↗	25'512'899	25'729'845	26'124'088	26'528'345	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31.12 - Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	BU	-322'000	-295'000	-320'000	-500'000	-320'000
31.14 - KG Bärenweg	BU	--	-200'000	--	--	--
31.50 - Schulanlage Surbaum, Ausführung	Sondervorl.	-7'360'000	--	--	--	--
31.68 - KG Wiedenweg	BU	-500'000	--	--	--	--
31.70 - KG Habshag, Heizungsersatz	BU	-50'000	--	--	--	--
31.71 - KG Aumatt II, Heizungsersatz	BU	-50'000	--	--	--	--
31.72 - KG Stockacker, Heizungsersatz und PV	BU	-85'000	--	--	--	--
31.73 - Sporthalle Fiechten	BU	--	--	-400'000	--	--
31.75 - Schulanlage Surbaum, PV-Anlage	BU	-145'000	--	--	--	--
31.76 - Investitionsbeitrag Schulanlage Surbaum PW-Anlage	BU	--	80'000	--	--	--
31.77 - Schulanlage Surmatten, Rückbau Gebäudeteil	BU	-250'000	--	--	--	--
31.78 - Schulanlage Surmatten, Kauf Gebäudeteil	Sondervorl.	-1'500'000	--	--	--	--
31.79 - Schulanlage Weiermatt, zusätzlicher Schulraum	BU	--	--	-250'000	--	--
31.80 - Schulanlage Surbaum, Mobiliar	Sondervorl.	-1'122'000	--	--	--	--
31.81 - Schulanlage Aumatt, Spielplatz	BU	--	-90'000	--	--	--
31.82 - Schulanlage Aumatt, zusätzlicher Schulraum	BU	--	--	-190'000	--	--
31.83 - Grundausstattung Einrichtung Schulhaus Surbaum	BU	-150'000	--	--	--	--
31.84 - Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Mit dem auf zwei Jahre ausgelegten Pilotprojekt «Musikunterricht für Erwachsene» können auch über 25-Jährige Unterricht zu Vollkosten belegen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSaufTRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in die Talentförderung Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.

Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Musikschule erwartet für das nächste Jahr eine stabile Kursbelegung bei ausgewogenen An- und Abmeldungen. Die Zunahme der Anzahl Kinder in Reinach wird sich voraussichtlich noch nicht signifikant auf die Gesamtbelegung auswirken, da es sich um den ersten grösseren Jahrgang handelt, der das Eintrittsalter für die Musikschule erreicht.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Qualitätsschwerpunkt wird eine schulinterne Früherkennung und Förderung junger Musiktalente entwickelt, die als kommunale Vorstufe zur etablierten kantonalen Talentförderung dient.

In Zusammenarbeit mit der FHNW für Musik Basel findet eine interkommunale Weiterbildung für die Lehrpersonen statt. Diese wird gemeinsam mit fünf umliegenden Musikschulen durchgeführt. Die Musikschule Reinach ist Teil des Organisationskomitees.

Zur Weiterentwicklung des Informations- und Marketingskonzepts sowie des Angebots der Musikschule ist eine Umfrage bei Eltern von Kindern im Primarschulalter vorgesehen.

Als Veranstaltungsschwerpunkt ist eine Mitwirkung an den Veranstaltungen zu «850 Joor Rynach» geplant. Des Weiteren wird die erfolgreiche Konzertreihe «Sound Palast» in Zusammenarbeit mit dem Palais noir fortgesetzt. Das Blasorchester und die Junge Birsphilharmonie (ehemals Regio-Orchester) haben ausserdem ein Musiklager und eine Konzertreise vorgesehen.

Aufgrund der nicht mehr lohnenden Reparatur mehrerer Klaviere in den Unterrichtszimmern ist eine schrittweise Erneuerung der Instrumente erforderlich. Aus diesem Grund ist der Kauf eines neuen Klaviers notwendig.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 196'000. Die tieferen Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Ersparnis von CHF 187'000 durch Wegfall der eingeplanten Lohnfortzahlungen einer langzeiterkrankten Lehrperson sowie der Verjüngung des Kollegiums durch kostengünstigere Neuanstellungen. Ausserdem erfolgen Einsparungen von CHF 9'000 durch weniger interkommunalen Unterricht auswärts und tieferen Sachaufwand.

Die direkten Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 11'000. Die Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Im Auftrag der Primarschule werden mehr Musik- und Bewegungslektionen (Grundkurs) angeboten und intern verrechnet.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 207'000 tiefer ausfallen als im Budget 2023.

Entwicklung Investition:

Für die Ausführung des Hauses der Musik (Obrist) sind im 2024 CHF 3.9 Mio. und im 2025 CHF 5.0 Mio. eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll2023	Soll2024
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort	Eine Vorlage für einen zentralen Standort wird dem Einwohnerrat unterbreitet.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach	25.8 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	35.2 %	> 45 %	> 45 %
Für die Zusammenarbeit der Musikschule und Primarschule besteht eine gemeinsame Strategie.	Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit liegen vor.	Verschoben auf 2023	erfüllt	erfüllt

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	2'447'123	2'696'972	2'501'166	↘	2'563'006	2'638'084	2'542'402	2'566'964	↗
Direkte Erlöse	-730'963	-723'153	-734'440	↘	-734'440	-734'440	-734'440	-734'440	→
Saldo Basiskosten	1'716'160	1'973'819	1'766'726	↘	1'828'566	1'903'644	1'807'962	1'832'524	↗
Kapitaldienst	147'509	82'687	68'814	↘	202'147	383'814	387'147	390'481	↗
Querschnittskosten	116'783	101'712	94'423	↘	95'367	96'321	97'284	98'257	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'980'452	2'158'218	1'929'963	↘	2'126'080	2'383'779	2'292'393	2'321'262	↗
Politikkosten	36'966	37'790	34'105	↘	34'105	34'105	34'105	34'105	→
Vollkosten exkl. Transfer	2'017'418	2'196'008	1'964'068	↘	2'160'185	2'417'884	2'326'498	2'355'367	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'017'418	2'196'008	1'964'068	↘	2'160'185	2'417'884	2'326'498	2'355'367	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
32.05 - Sofortmassnahmen Musikschule	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
32.06 - Obristhaus (Haus der Musik)	SV	-3'900'000	-5'000'000	--	--	--
42.01 - Obristhaus (Haus der Musik): Mobiliar	BU	--	-350'000	--	--	--

2.9 Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSaufTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Nachfrage sowohl bei den Betreuungsgutscheinen wie auch bei der SEB ist leicht steigend.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Mittagstische sind an allen Standorten teils voll ausgelastet oder weisen eine längere Warteliste auf. Mit Bezug des neuen Standorts Surbaum werden die Mittagstischkapazitäten deutlich erhöht, werden jedoch nicht die ganze Nachfrage auffangen können. Die Nachmittagsmodule sind nach wie vor unterschiedlich besucht. Längerfristig müssen die Mittagstischkapazitäten weiter ausgebaut werden. Am Standort Surbaum wird probeweise ein Morgenmodul «0» eingerichtet (07.00 – 08.00 Uhr), um die Lücke hin zum Tagesschulbetrieb zu schliessen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen aufgrund der höheren Nachfrage bei den Betreuungsgutscheinen, mehr Sachaufwand und Personalkosten für die Neueröffnung des Standorts Surbaum um rund CHF 370'000.

Die Erlöse - Mehreinnahmen durch die Erziehungsberechtigten - steigen aufgrund der Eröffnung des neuen Standortes, hingegen gehen die Beiträge vom Bund zurück. Dies führt letztlich dazu, dass die Einnahmen auf demselben Niveau bleiben.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards.	Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt.	ja	ja	ja
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der Schulergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend.	Indikator: Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche per Stichtag 31.12.	+ 9 %	+ 2 %	+ 2 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'981'541	2'343'760	2'717'348	↗	2'778'812	2'840'390	2'902'084	2'913'895	↗
Direkte Erlöse	-758'301	-1'020'000	-1'010'000	→	-1'040'000	-1'070'000	-1'100'000	-1'100'000	↘
Saldo Basiskosten	1'223'240	1'323'760	1'707'348	↗	1'738'812	1'770'390	1'802'084	1'813'895	↗
Kapitaldienst	80'802	59'555	64'782	↗	88'262	90'076	91'890	93'704	↗
Querschnittskosten	246'082	219'815	276'380	↗	279'143	281'935	284'754	287'602	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'550'124	1'603'130	2'048'510	↗	2'106'217	2'142'401	2'178'728	2'195'201	↗
Politikkosten	32'719	33'728	38'447	↗	38'447	38'447	38'447	38'447	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'582'843	1'636'858	2'086'957	↗	2'144'664	2'180'848	2'217'175	2'233'648	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'582'843	1'636'858	2'086'957	↗	2'144'664	2'180'848	2'217'175	2'233'648	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
33.01 - SEB Sofortmassnahmen	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
33.02 - Grundausrüstung Einrichtung SEB Surbaum	BU	-100'000	--	--	--	--

2.10 Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSauftrag

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen («soviel wie nötig – so wenig wie möglich») verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen.

Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen) setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich erfüllt die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral ist das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Entwicklung der Fallzahlen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz ist kaum abschätzbar und von politischen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Aktuell gibt es jedoch bisher wenig Abweichungen zu den Vorjahren. Allerdings ist bekannt, dass die psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Auswirkungen im Kindesschutzbereich spürbar sein werden. Seit der Pandemie haben Isolation und Vereinsamung im Alter zugenommen, wodurch es vermehrt zu Gefährdungssituationen kommt. Dazu kommt die wie in den Vorjahren bereits erwähnte rasante Digitalisierung in vielen Bereichen, die dazu führt, dass ältere Menschen ihre notwendige Administration teilweise nicht mehr korrekt erledigen können. Die beiden Problembereiche haben bisher eine leichte Auswirkung auf den Erwachsenenschutzbereich, diese könnten sich aber verstärken. Bei Bedarf müssen auch in Zukunft einzelne Fallführungen an externe Mandatspersonen ausgelagert werden, meistens dann, wenn der administrative oder betreuerische Aufwand so gross ist, dass er die personellen Ressourcen der Verwaltung sprengt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2024 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich.

Der Fokus beim Umgang mit Menschen, welche im Alter spezifische Hilfestellungen benötigen, auf Prävention anstatt auf die Errichtung von Schutzmassnahmen und Beistandschaften bleibt auch 2024 erhalten. Dies bedeutet, ambulante Settings zu schaffen, damit die Selbständigkeit möglichst lange erhalten bleiben kann und langfristige, kostenintensive Schutzmassnahmen der KESB verhindert werden können.

Entwicklung Vollkosten:

Die Kommentierung der Basiskosten erfolgt auf der Grundlage der Rechnung 2022. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass die Budgetempfehlungen durch die KESB nicht realistisch angesetzt wurden. Deshalb orientiert sich das Budget 2024 an der Rechnung 2022 und schliesst rund CHF 260'000 tiefer ab als das Budget 2023.

In der Rechnung 2022 konnten einmalige Erlöse von rund CHF 77'000 verbucht werden. Die Gemeinde übernahm damals zur Überbrückung Kosten für eine externe Mandatsführung, bis ein Hausverkauf abgewickelt werden konnte. Nach dem Verkauf, wurden diese Kosten wieder zurückgezahlt (Bruttodarstellung).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB pro Jahr	0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'494'139	1'739'513	1'481'399	↘	1'560'199	1'619'087	1'698'064	1'757'131	↗
Direkte Erlöse	-76'981	--	--		--	--	--	--	
Saldo Basiskosten	1'417'158	1'739'513	1'481'399	↘	1'560'199	1'619'087	1'698'064	1'757'131	↗
Kapitaldienst	72'949	49'590	42'985	↘	42'985	42'985	42'985	42'985	→
Querschnittskosten	181'388	162'827	148'500	↘	149'985	151'485	152'999	154'529	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'671'495	1'951'930	1'672'884	↘	1'753'169	1'813'557	1'894'048	1'954'645	↗
Politikkosten	24'103	24'983	20'659	↘	20'659	20'659	20'659	20'659	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'695'598	1'976'913	1'693'543	↘	1'773'828	1'834'216	1'914'707	1'975'304	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'695'598	1'976'913	1'693'543	↘	1'773'828	1'834'216	1'914'707	1'975'304	↗

2.11 Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch gemäss gesetzlichem Auftrag. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab, die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche die soziale Integration unterstützen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 45 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiv und systematisch geprüft um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Rückerstattungspflichtleistungen und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten werden konsequent eingefordert.

Die Situation in der Sozialhilfe ist für das Jahr 2024 schwierig: Die Fallzahlen steigen wieder an, es gibt jedoch bisher keine Anzeichen dafür, dass sie 2024 mehr ansteigen als 2023. Auswirkungen auf die Kosten hat jedoch die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, die per 01.04.2023 in Kraft trat: Es werden neu Motivationszuschüsse bei verschiedenen erfüllten Mitwirkungspflichten ausbezahlt und bei Kürzungen wird nicht immer der ganze Haushalt belangt. Wir gehen hier aufgrund der Hochrechnung von einer Kostensteigerung von CHF 100'000 aus. Die ausgeweiteten Unterstützungskürzungen gleichen gemäss bisherigen Prognosen die zusätzlichen Kosten nicht aus. Die Gesetzesrevision führte zudem wie vorhergesehen zu mehr Administrationsaufwand, da häufigere Überprüfungen und Neuberechnungen nötig sind. Dafür mussten die Personalressourcen in der Administration Sozialhilfe erhöht werden.

Im Asylbereich ist die Situation kaum einschätzbar: Die Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden ist seit Anfang 2023 auf hohem Niveau stabil. Es steht noch nicht fest, wie die finanziellen Auswirkungen sein werden, wenn der Schutzstatus S im März 2024 ausläuft: Welche Kosten werden vollumfänglich auf die Gemeinden abgewälzt und wo fließen weiterhin Leistungen des Bundes? Hingegen wächst die Zahl der Asylsuchenden seit Anfang 2023 stetig und rasch an. Gemäss Prognosen des Bundes ist nicht davon auszugehen, dass ein baldiger Rückgang der Asylgesuche zu erwarten ist. Die Aufnahmequote für Geflüchtete im Kanton Baselland beträgt nach wie vor 2.4%, das heisst, dass Reinach jederzeit Aufnahmekapazitäten für 500 Personen sowie deren Betreuung garantieren muss. Daher werden viele Asyl- und Schutzsuchende in Privatwohnungen untergebracht, um stets über genügend Platzkapazitäten in den Kollektivunterkünften zu verfügen, damit die vorgeschriebene Unterbringungsquote erfüllt werden kann. Aufgrund der aktuell in Reinach untergebrachten asylsuchenden und schutzsuchenden Personen mussten 2023 zusätzliche Personalressourcen in der Betreuung geschaffen werden, die sich auf das Budget 2024 auswirken werden. Zudem müssen Spitzen und Engpässe weiterhin mit Springerinnen und Springern abgedeckt werden können.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt zentraler Schwerpunkt. Der Fachbereich Sozialhilfe verfolgt nach wie vor diese Strategie. Es kann, gestützt auf Erkenntnisse der schweizweiten Praxis und gemäss einschlägiger Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass, je mehr die Ressourcen der unterstützten Personen mittels intensiver Beratungsleistungen gefördert werden, desto besser die soziale und berufliche Integration, die Einnahmen der Betroffenen sowie die Ablösequote ausfallen. Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (d.h. die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen während eines Jahres je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und unterstützten Personen eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Die Koordination solcher Projekte erfolgt durch die Fachpersonen für Arbeitsintegration und nachschulische Sozialarbeit im LB43. Im Bereich Asyl bleibt der Hauptschwerpunkt die soziale und berufliche Integration der Asyl- und Schutzsuchenden.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 920'000 und setzen sich wie folgt zusammen: Zusätzliche Personalkosten von rund CHF 250'000 für neue Stellen in der Administration Sozialhilfe und für die Betreuung der Asylsuchenden (siehe Kommentar oben); die restlichen rund CHF 670'000 setzen sich mehrheitlich aus höheren Mietkosten von Liegenschaften/Wohnungen und steigenden Unterstützungsleistungen für Asylsuchende zusammen.

Die direkten Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.73 Mio. Dies vor allem, weil Mehreinnahmen aufgrund von steigenden Rückerstattungen und Entschädigungen durch den Kanton erwartet werden.

Zusammengefasst werden die Basiskosten um rund CHF 807'000 tiefer ausfallen als im Budget 2023.

Die Entwicklung der Transferkosten, das heisst der ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, ist weiterhin schwierig einzuschätzen. Der Vergleich mit der Rechnung 2022 ist unsicher, da während der Coronapandemie die Fallzahlen eher zurückgingen. Mittlerweile nehmen die Fallzahlen wieder zu (rund 80 mehr als im Juni des Vorjahres) und aufgrund der aktuellen Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2023 realistisch ist resp. leicht unterschritten werden kann.

Entwicklung Investitionskosten

Das Digitalisierungsprojekt, das insbesondere für die Optimierung der elektronischen Abläufe und für eine verbesserte Datenintegrität im Gesamtbereich Soziales und Gesundheit steht, wird 2024 abgeschlossen. Die Restkosten für die Einführung belaufen sich auf CHF 42'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).	50 %	≥ 40 %	≥ 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).	31 %	≥ 20 %	≥ 20 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	115.77 %	> 80 %	> 80 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessene intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichen Gespräch	65 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	≥ 2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	4'134'268	5'233'188	6'156'104	↗	6'286'010	6'301'065	6'316'271	6'331'629	↗
Direkte Erlöse	-3'284'923	-3'428'000	-5'158'000	↘	-5'158'000	-5'158'000	-5'158'000	-5'158'000	→
Saldo Basiskosten	849'345	1'805'188	998'104	↘	1'128'010	1'143'065	1'158'271	1'173'629	↗
Kapitaldienst	122'858	135'438	138'343	↗	146'677	146'611	146'544	146'478	↗
Querschnittskosten	363'145	498'086	626'599	↗	632'865	639'193	645'585	652'041	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'335'348	2'438'712	1'763'046	↘	1'907'552	1'928'869	1'950'400	1'972'148	↗
Politikkosten	64'708	76'421	87'167	↗	87'167	87'167	87'167	87'167	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'400'056	2'515'133	1'850'213	↘	1'994'719	2'016'036	2'037'567	2'059'315	↗
Transferkosten/-erträge	4'978'785	6'417'500	6'357'500	→	6'467'800	6'633'250	6'798'700	6'964'150	↗
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	6'378'841	8'932'633	8'207'713	↘	8'462'519	8'649'286	8'836'267	9'023'465	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
42.01 - KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	BU	-42'000	--	--	--	--

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSaufTRAG

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die nichtgesetzliche Sozialberatung bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpyschologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu finanziellen Leistungen aus Mietzinsbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen und dem Sozialfonds der Gemeinde. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triagefunktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- Nachschulische Sozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16-35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Sie leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- Leistungsbeiträge werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien; an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen; an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Einwohnerinnen und Einwohner werden zielgruppenspezifisch frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung sowie die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Sozialhilfeunterstützung oder Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Per 01.01.2024 tritt das total revidierte Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2024 liegen noch keinerlei verlässliche Angaben über die Auswirkungen des Gesetzes vor: Neu werden maximal 50% der Ausgaben für Mietzinsbeiträge vom Kanton zurückerstattet. Möglicherweise könnte sich aber die Zahl der Bezugsberechtigten ausweiten. Aufgrund dieser grossen Unsicherheit wurde das Budget 2024 auf dem Niveau von 2023 belassen.

Da die Frühe Förderung eine Querschnittsfunktion der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales ist und in diesem Bereich präventiv bezüglich Kindeswohlgefährdungen wirkt, werden die Kosten dieser neuen Leistung zu einem Drittel diesem Leistungsbereich belastet. Nach dem Einwohnerratsbeschluss vom April 2023 kann das Projekt nun umgesetzt werden, die neu geschaffene Koordinationsstelle konnte mit einem 50%-Pensum ab Herbst 2023 besetzt werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wie bis anhin werden im Bereich der Arbeitsintegration für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt Wirtschaftsbetriebe benötigt. Es braucht sowohl Arbeitgeber, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten, als auch solche, die Arbeitsstellen mit Personen, die im Bereich Arbeitsintegration von der Gemeinde beraten werden, zu besetzen. Die Netzwerkarbeit in diesem Bereich ist der wichtigste Pfeiler, um die Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben zu erreichen.

Auch im Jahr 2024 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da deren Wirkung in der Regel nachhaltiger ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Eckpunkte zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Der Erfolg wird mittels Referenzfällen belegt. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Ein wichtiges Instrument der Unterstützung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt ist das Angebot von gemeindeeigenen Integrationsprogrammen. Diese können Türöffner für eine erfolgreiche Stellensuche sein. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation konnten in den letzten Jahren jeweils nicht alle freien Plätze besetzt werden, es ist aber wichtig das Angebot aufrecht zu erhalten, um bei Bedarf genügend diversifizierte Stellen zur Verfügung zu haben.

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendbeauftragten aus dem Jahr 2022 werden weitergeführt: Diese sind neben der vernetzten Jugendarbeit in Reinach allgemein die Entwicklung von Massnahmen im Bereich Sucht (diverse Substanzen), das Vorantreiben der Kinder- und Jugendförderung und das Setzen von Schwerpunkten in diesem Bereich. Dazu gehören auch das Erstellen eines Kinder- und Jugendleitbilds und die Konzeption der offenen Jugendarbeit.

Die Projekte und Aktionen im Bereich der Sensibilisierung und Partizipation im Jugendbereich wie «Reinach redet» oder die Mini-Berufsschau werden weitergeführt. Insbesondere wird der Schwerpunkt auf die partizipative Entwicklung von Freizeitangeboten gelegt. Die Nachschulische Sozialarbeit wird sich mit dem Thema psychische Belastungen von jungen Menschen auseinandersetzen. Immer mehr Jugendliche verfügen aufgrund psychischer Probleme nicht über die Voraussetzungen, um in eine Berufsausbildung einsteigen zu können.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindwohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungspezifische Projekte im Bereich Prävention durchführen. Zielgrösse sind fünf derartige Projekte pro Jahr. Im kommenden Jahr wird die Schulsozialarbeit den Schwerpunkt auf Absentismus und den Umgang mit Medien richten.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 87'000. Der Hauptgrund dafür ist die gute wirtschaftliche Lage in den letzten beiden Jahren, wodurch nicht alle Plätze in den Integrationsprogrammen besetzt werden konnten. Deshalb wurden die Kosten für die Integrationsprogramme um rund CHF 85'000 gesenkt. Per 01.01.2024 tritt das total revidierte Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft. Da dessen Auswirkungen auf die Kosten und Erlöse aktuell noch nicht bekannt sind, wird von den bisherigen Kosten ausgegangen. Zudem werden erstmalig die im Gesetz vorgesehenen Rückerstattungen des Kantons berücksichtigt (siehe Erlöse).

Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 60'000 infolge der Rückerstattungen des Kantons für die Mietzinsbeiträge (erstmalig CHF 70'000). Aufgrund der Revision des Sozialhilfegesetzes per Januar 2023 ist noch nicht klar, ob die Lohnnebenkosten und die Betreuungspauschale für die Integrationsprogramme sowie die Coaching-Stunden während den Integrationsprogrammen weiterhin vom Kanton mitfinanziert werden. Deshalb wurden CHF 10'000 weniger Erlöse berücksichtigt.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 147'000 tiefer ausfallen als im Budget 2023.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgreicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in ein Integrationsprogramm	71 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	5	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Teilnehmenden an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	50 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktionen oder Veranstaltungen für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.	2	≥ 1	≥ 1
Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich entwicklungsspezifischer Themen präventiv sensibilisiert.	Anzahl durchgeführter Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen	5	≥ 5	≥ 5

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	CHF 79'100	CHF 85'000	CHF 85'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'632'359	2'053'345	1'965'868	↘	2'000'323	2'044'923	2'059'669	2'074'563	↗
Direkte Erlöse	-116'405	-140'000	-200'000	↘	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	→
Saldo Basiskosten	1'515'954	1'913'345	1'765'868	↘	1'800'323	1'844'923	1'859'669	1'874'563	↗
Kapitaldienst	96'438	45'841	40'327	↘	40'327	40'327	40'327	40'327	→
Querschnittskosten	232'444	191'653	199'373	↗	201'367	203'380	205'414	207'468	↗
Saldo Verwaltungskosten	1'844'836	2'150'839	2'005'568	↘	2'042'017	2'088'630	2'105'410	2'122'358	↗
Politikkosten	26'825	29'405	27'738	↘	27'738	27'738	27'738	27'738	→
Vollkosten exkl. Transfer	1'871'661	2'180'244	2'033'306	↘	2'069'755	2'116'368	2'133'148	2'150'096	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'871'661	2'180'244	2'033'306	↘	2'069'755	2'116'368	2'133'148	2'150'096	↗

2.13 Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

LEISTUNGSaufTRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (zum Beispiel: Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Mütter- und Väterberatung wird wie bisher möglichst viele Eltern mit kleinen Kindern erreichen und begleiten von Geburt an bis zum Kindergarteneintritt. Unter ihrer Federführung wird nun auch das im April 2023 vom Einwohnerrat bewilligte Projekt «Kinderleicht gross werden», Frühe Förderung, umgesetzt werden. Die Frühe Förderung soll Entwicklungsrückstände im Kleinkinderalter beseitigen, um die Chancengleichheit aller Kinder beim Kindergarteneintritt zu erhöhen. Der Zugang zur Spielgruppe wird für alle Reinacher Kinder ermöglicht und gefördert. Zentral ist dabei insbesondere die frühe Sprachförderung. Die Sprachstandentwicklung wird flächendeckend erhoben und der Zugang zur Sprachförderung in den Spielgruppen wird erleichtert und subventioniert. Das Projekt wird laufend evaluiert. Da das neue Projekt zur Frühen Förderung nicht mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann, wurde eine Koordinationsstelle mit einem 50%-Pensum geschaffen, weitere 15 Stellenprozent werden durch Pensenaufstockungen abgedeckt.

Die Schwerpunkte der Versorgungsregion Alter Birsstadt im Jahr 2024 sind noch offen, da der Strategieprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Planung im Altersbereich muss deshalb 2024 sowohl für die ambulante als auch

für die stationäre Versorgung in erster Linie auf Gemeindeebene erfolgen. Das Ziel, dass die Wartezeit auf Pflegebetten möglichst kurz ist, bleibt bestehen.

Aufgrund der Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen betreffend die Anpassung der Pflegenormkosten per 01.01.2024 kommt es zu einer Tarifierpassung und voraussichtlich höheren Pflegestunden im ambulanten Bereich. Deshalb erhöhen sich die Restkosten zulasten der Gemeinden auf voraussichtlich CHF 27.10 pro Einwohnerin und Einwohner.

Im stationären Bereich sind Prognosen laut Kanton aktuell nicht möglich. Die Pflegekosten liegen in der Versorgungsregion je nach Heim zwischen CHF 78 und CHF 111 pro Pflegestunde. Zur Berechnung der Pflegetaxen müssen die Teuerung der Jahre 2023 und 2024 sowie der einmalige Covid-Zuschlag hinzugerechnet werden. Zudem kommt es aufgrund der Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend die Erneuerung der Bedarfsermittlungsinstrumente in den Alters- und Pflegeheimen per 01.01.2024 voraussichtlich ebenfalls zu grösseren Kostensteigerungen. Das Seniorenzentrum Aumatt muss seine Taxen wegen der vorgeschriebenen Umstellung des Berechnungsmodells für die Bedarfsermittlung anpassen. Die Kosten werden sich voraussichtlich für die Hotellerie stark erhöhen, dafür werden sich die Betreuungstaxen reduzieren. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses können noch keine annähernd sicheren Zahlen zur Höhe der Auswirkungen auf die Gemeinde Reinach genannt werden.

Prioritär ist weiterhin, dass die betagten Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause leben können. Hierfür werden im Altersbereich tätige Organisationen unterstützt. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert (Versorgungsregion). Der möglichen Vereinsamung im Alter wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von den genannten und weiteren Organisationen (Verein Senioren für Senioren, Betagtenhilfe, Tagesbetreuung für Betagte, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Ziel der Auslieferung von bei Bedarf sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch den Mahlzeitendienst bleibt erhalten.

Im Bereich Alter bleibt das Ziel bestehen, dass für finanziell weniger gut gestellte Personen ambulant betreutes Wohnen bezahlbar sein soll. Die Alterskommission beschäftigt sich intensiv mit der Thematik, wie angepasstes Wohnen, die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und ambulante Betreuung für alle Personen im fragilen Altern finanzierbar werden können. Im Jahr 2024 soll dies konkretisiert werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen um rund CHF 1.54 Mio., da die Pflegenormkosten angepasst werden müssen. Im 2021 und 2022 hat der Kanton bei allen Pflegeheimen eine Zeiterfassungsstudie durchgeführt. Gemäss Gesetz müssen die Pflegenormkosten, die tatsächlichen Aufwendungen für die Pflege gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV des Bundes abbilden. Aus diesem Grund müssen die Pflegenormkosten auf den 01.01.2024 angehoben werden. Diese Anpassung kostet rund CHF 1.9 Mio. Aufgrund der höheren Pflegenormkosten reduzieren sich die Zusatzbeiträge um rund CHF 0.3 Mio. Die Ergänzungsleistungen werden ebenfalls um rund CHF 0.1 Mio. sinken, jedoch erst im Folgejahr (2025). Zusätzlich reduzieren sich die Kosten um CHF 0.05 Mio., weil der Einwohnerrat eine günstigere Version der «Frühen Förderung» beschlossen hat, als im Budget 2023 vorgesehen war.

Bei den direkten Erlösen werden mehr Rückerstattungen von Dritten aus den Zusatzbeiträgen zur EL-Obergrenze von rund CHF 0.03 Mio. erwartet.

Zusammengefasst werden die Basiskosten um rund CHF 1.51 Mio. höher ausfallen als im Budget 2023.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	61 %	> 60 %	> 60 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter ins Pflegeheim	88 Jahre	> 85 Jahre	> 85 Jahre
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Pflegestufe bei Eintritt >2	83 %	> 95 %	> 95 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	9'536'189	11'006'533	12'546'421	↗	13'014'368	13'272'345	13'630'352	13'808'389	↗
Direkte Erlöse	-841'811	-888'000	-918'000	↘	-918'000	-918'000	-918'000	-918'000	→
Saldo Basiskosten	8'694'378	10'118'533	11'628'421	↗	12'096'368	12'354'345	12'712'352	12'890'389	↗
Kapitaldienst	335'462	382'902	281'022	↘	257'097	233'172	209'247	185'322	↘
Querschnittskosten	275'993	440'140	504'336	↗	509'380	514'473	519'618	524'814	↗
Saldo Verwaltungskosten	9'305'833	10'941'575	12'413'779	↗	12'862'845	13'101'990	13'441'217	13'600'525	↗
Politikkosten	145'420	163'523	182'164	↗	182'164	182'164	182'164	182'164	→
Vollkosten exkl. Transfer	9'451'253	11'105'098	12'595'943	↗	13'045'009	13'284'154	13'623'381	13'782'689	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	9'451'253	11'105'098	12'595'943	↗	13'045'009	13'284'154	13'623'381	13'782'689	↗

2.14 Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionale Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend vielfältige, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

LEISTUNGSauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- **Siedlung und Wohnen:** Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
- **Wirtschaft und Arbeitsplätze:** Für Betriebe und Beschäftigte sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein. Neben zeitgemässen Arbeitsflächen werden eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den Grundeigentümer*innen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
- **Zentrumsentwicklung:** Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist einladend gestaltet, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit KMU's und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
- **Mobilität mit Bezug zum Stadtraum:** Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen werden aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleitet und deren Auswirkungen zur weiteren Zentrumsentwicklung genutzt.
- **Stadtnatur, Klima, Freiräume:** Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- **Zusammenarbeit und Partizipation:** In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden können, Verständnis für Verdichtung geschaffen wird sowie sich die BewohnerInnen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- **Bauherrschaften** werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, dass Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig wachsen und über moderne attraktive Arbeitsgebiete, Wohnquartiere und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität verfügen. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den GrundeigentümerInnen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Über die nächsten Jahre soll eine neue langfristige-, kommunale Strategie erarbeitet werden, welche die angestrebte nachhaltige räumliche Entwicklung für Reinach aufzeigt. Diese ist mit Kanton, Region und Nachbargemeinden koordiniert, die verschiedenen Teilräume und sektoralen Strategien sind aufeinander abgestimmt und bei Konflikten wird eine Interessenabwägung und ein Interessenausgleich vorgenommen. Dazu soll ein neuer kommunaler Richtplan mit der Bevölkerung über mehrere Partizipationsveranstaltungen und mit Unterstützung eines privaten Planungsbüros erarbeitet werden. Die Quartierplanungen werden weitergeführt. Das 2021 gestartete Aktionsprogramm zu Stadtnatur und klimaangepassten Siedlungsräumen wird in Zusammenarbeit mit den LB 62 und LB 71 im 2024 fortgesetzt. Angestossen werden soll die Umwandlung des Dorffriedhofs in einen Stadtpark, der den Anforderungen an Erholungsraum und Biodiversität im Siedlungsraum Rechnung trägt. In der RPLG Birsstadt wird nach Verabschiedung des Mobilitätskonzepts als erste Massnahme die Optimierung des öffentlichen Verkehrs untersucht. Die Veranstaltungsserie «Dialog im Quartier» wird auch im 2024 weitergeführt. Um den Betrieb im Bauinspektorat sicherzustellen, muss die veraltete, nicht mehr gewartete Software zur Baugesuchs-Bewirtschaftung ersetzt werden (CHF 100'000). Damit Reinach als moderne und zeitgemässe Gemeinde in Zukunft ermöglichen kann, dass die Baugesuche auf der Homepage und im Foyer elektronisch eingesehen werden können, ist eine zusätzliche Software erforderlich (insgesamt CHF 110'000).

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs. Die direkten Kosten sind gegenüber der Rechnung 2022 höher, da im 2022 der Beitrag an die Regionalplanungsgruppe Birsstadt entfiel, insgesamt weniger Dienstleistungsaufträge an Dritte vergeben wurden und die Verschiebung der Gebäudekosten vom Kapitaldienst in die direkten Kosten (Stufe 1) ab 2023 umgesetzt wird.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)	103 %	103 %	104 %*
	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2019: 41.96 Mio. CHF)	133 %	> 100 %	> 100 %
	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschnittl. Steuereinnahmen pro NP des übrigen Gemeindegebiets	**	> 1.3	> 1.3
Das Wohnraumangebot nimmt zu.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2020: 9'512 Wohnungen)	379	> 390	> 520
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die GesuchstellerInnen geschätzt	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	84 %	> 90 %	> 90 %
	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten.	95 %	> 90 %	> 90 %

* Die Wirkungsziele mit ihren Indikatoren und Zielen wurden im SSP 6 für die Laufzeit 2022-2025 festgelegt. Die hier abgebildeten Soll-Werte bilden die jährliche lineare Entwicklung ab (bezogen auf das Referenzjahr) und entsprechen nicht der jährlich erwarteten Bevölkerungszunahme, resp. der erwarteten Zunahme an neu erstellten Wohneinheiten.

** Ergebnis Fiskalbeitrag Steuern natürliche Personen 2022 liegt noch nicht vor

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die langfristigen Ziele der kommunalen räumlichen Entwicklung sind definiert und die Bevölkerung ist in den Prozess eingebunden.	Durchführen von Partizipationsanlässen zur Erarbeitung des kommunalen Richtplans.	-	-	31.12.2024
Die Aussenräume tragen zur Biodiversität, zur Hitze-minderung und zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Die Planung zum Stadtpark ist lanciert.	-	-	31.12.2024
Bevölkerung und Exekutive treten in aktiven Austausch über Themen, die bewegen.	Durchführen von 2 Anlässen «Dialog im Quartier».	-	2	2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	822'168	957'065	962'201	→	970'222	978'322	986'504	994'768	↗
Direkte Erlöse	-387'680	-307'500	-312'500	↘	-312'500	-312'500	-312'500	-312'500	→
Saldo Basiskosten	434'488	649'565	649'701	→	657'722	665'822	674'004	682'268	↗
Kapitaldienst	208'587	164'614	164'876	→	207'425	209'307	206'522	200'404	↗
Querschnittskosten	158'853	99'052	106'611	↗	107'677	108'754	109'841	110'939	↗
Saldo Verwaltungskosten	801'928	913'231	921'188	→	972'824	983'883	990'367	993'611	↗
Politikkosten	15'983	15'197	14'832	↘	14'832	14'832	14'832	14'832	→
Vollkosten exkl. Transfer	817'911	928'428	936'020	→	987'656	998'715	1'005'199	1'008'443	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	817'911	928'428	936'020	→	987'656	998'715	1'005'199	1'008'443	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61.11 - Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	BU	-100'000	--	--	--	--
61.12 - Tool für elektronische Baugesuch-Eingabe	BU	-110'000	--	--	--	--
61.13 - Zentrum Süd, Planung	BU	-30'000	--	--	--	--
61.15 - Quartierplanung Wieland/Landererstrasse	BU	-20'000	-20'000	--	--	--
61.21 - Stadtpark, Planung und Umgestaltung	BU	-20'000	-40'000	-100'000	-100'000	--
61.23 - Areal Fiechten, Planung	BU	--	--	--	--	-40'000
61.30 - Infrastrukturfondsbeitrag Stadtpark	BU	20'000	40'000	100'000	100'000	--
71.04 - Kommunaler Richtplan	BU	-50'000	-100'000	-50'000	--	--

2.15 Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und deckt ihren Energiebedarf zunehmend mit erneuerbarer Energie. Unternehmungen und EnergiekonsumentInnen werden unterstützt, vermehrt ihren Energiebedarf energieeffizient und über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, einladend gestalteten und biodiversen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen und attraktiven Lebens- und Erholungsräumen sowie einer hohen Artenvielfalt, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birsark Landschaft abgestimmt.

LEISTUNGSaufTRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherrschaften und LiegenschaftsbesitzerInnen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.
- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimaangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖW+A-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstammbäumen zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern sowie für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar zu machen.
- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen von Amphibien und Wildtieren).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat hat das Massnahmenprogramm 2019-2022 ausgewertet und im Programm Energiestadt 2023-2026 die Schwerpunkte wie folgt festgelegt: Netto-Null-Vorgaben gemäss Pariser Abkommen in den kommunalen Instrumenten (Energiestrategie, Energieplan und Immobilienstrategie «plus») verankern; Potenzial erneuerbare Energie bei kommunalen Bauten ausschöpfen, Massnahmen zum Klimaschutz.

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft und dem Konzept Klimaadaptation Birsstadt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Gewinnung von Solarstrom rücken noch mehr ins Zentrum. Sie sind wichtig für den Klimaschutz und helfen mit, die unsichere Versorgungssituation bei Strom und Erdgas zu entlasten. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden werden Massnahmen des Aktionsplans Birspark Landschaft und der Energieregion umgesetzt. Im Zentrum steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der Gemeinden. Im 2023 wurde von den Birsstadt-Gemeinden ein gemeinsames Konzept zur Klimaadaptation erarbeitet. Erste Massnahmen sollen im 2024 angestossen werden.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten direkten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Energieeffizienz Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt auf (Referenz 2019: 3'900 Watt Primärenergieverbrauch/ Person):	-	3'840	3'740
	Klimaneutralität Die CO2-Emissionen pro Einwohner sinken auf (Referenz 2019: 6.1 Tonnen CO2 pro EW und Jahr):	-	5.5	5.5
	Erneuerbarkeit Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu auf (Referenz 2019: 19.2 %):	-	29	31
	Die installierte Fotovoltaik-Leistung in Reinach steigt auf (Referenz 2020: 2'539 kW):	3'700	3'700	3'900
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl Objekte).	2	2	2
Klimaadaptation: Reinach realisiert Projekte zur Verbesserung des Stadtklimas.	Der Anteil grosskroniger Bäume auf gemeindeeigenen Flächen nimmt zu (Anzahl Neupflanzungen).	-	> 4	> 4

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Verbesserung des Stadtklimas	Erhebung möglicher Standorte für grosskronige Bäume auf gemeindeeigenen Grünflächen	erreicht	= erreicht	erreicht
Klimaadaptation: Stadtklimaverträgliche Gärten und Vorplätze	Öffentlich wirksame Veranstaltung zur Förderung stadtklimaverträglicher, biodiverser Gärten hat stattgefunden	teilw. erreicht	= erreicht	erreicht
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch	1	2	2
Niederschwelliges Beratungsangebot für LiegenschaftsbesitzerInnen	Beratungsangebot wird genutzt	erreicht	= erreicht	erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	396'965	436'610	430'099	↘	431'344	432'602	433'873	435'156	→
Direkte Erlöse	-72'576	-99'130	-97'770	↗	-97'770	-97'770	-97'770	-97'770	→
Saldo Basiskosten	324'389	337'480	332'329	↘	333'574	334'832	336'103	337'386	↗
Kapitaldienst	30'585	22'141	23'531	↗	23'237	22'943	22'649	22'355	↘
Querschnittskosten	42'127	43'203	44'466	↗	44'911	45'360	45'814	46'272	↗
Saldo Verwaltungskosten	397'101	402'824	400'326	→	401'722	403'135	404'566	406'013	↗
Politikkosten	6'479	6'628	6'186	↘	6'186	6'186	6'186	6'186	→
Vollkosten exkl. Transfer	403'580	409'452	406'512	→	407'908	409'321	410'752	412'199	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	403'580	409'452	406'512	→	407'908	409'321	410'752	412'199	↗

2.16 Leistungsbereich 71: Mobilität

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität etc.) und ist auf das «Mobilitätskonzept Birsstadt» und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt (vgl. Anhang Konzept Winterdienst).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75 % des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der eher ungünstigen Wirtschaftslage sollen weiterhin nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur mit CHF 2.985 Mio. sind zwar mit einer budgetierten Werterhaltsquote von 3.48 % erheblich höher als gefordert, dies ist einerseits der geplanten Velobrücke (Kägen-Neureinach) und den Strassenanpassungen bei den

Quartierplanüberbauungen geschuldet. Durch die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 zwischen dem Kägen und Neureinach soll die Erschliessung des Arbeitsplatzgebiets massgeblich verbessert werden.

Mit der Investition wird der Wirtschaftsstandort Kägen gestärkt, was dem Erhalt und der möglichen Erhöhung des Steuersubstrats juristischer Personen dient. Auch im 2024 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Baubeginn für die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 ins Kägen ist aufgrund von Verzögerungen im 2024 vorgesehen. Auch die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velonetz wird weiterverfolgt. Im Rahmen von kantonalen Planungen zur Weiterentwicklung des Radroutennetzes setzt sich die Gemeinde für ideale Verbindungen innerhalb Reinachs und darüber hinaus ein. Insbesondere steht dabei die Umsetzung der Velovorzugsroute im Vordergrund. Ausserdem hat der Kanton angekündigt, das Buskonzept «Birsstadt Süd» Ende 2023 anzustossen – auch in diesen Prozess wird sich die Gemeinde aktiv einbringen. Ange-dacht ist von Seiten der Regionalplanungsgruppe des Vereins Birsstadt, für eine erste Umsetzung des Mobilitätskonzepts Birsstadt eine Optimierung des lokalen öffentlichen Verkehrs zu erörtern: Ein solches Projekt deckt sich mit den Absichten der Gemeinde Reinach, allen Quartieren eine ausreichende ÖV-Erschliessung zu gewährleisten. Für die flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung werden die vorbereitenden Arbeiten ausgelöst (u.a. Signalisierung, Anschaffungen von Software, Parkuhren, Kommunikation etc.), damit die Bewirtschaftung per 01.01.2025 starten kann. Weiter werden die Tempo 30-Zonen auf der Fluh- und Therwilerstrasse eingeführt. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt.

Entwicklung Vollkosten:

Gegenüber dem Budget 2023 fallen die Basiskosten um insgesamt rund CHF 145'000 tiefer aus. Dies setzt sich aus CHF 65'000 tieferen Kosten respektive CHF 80'000 höheren Erlösen zusammen. Einsparungen wurden insbesondere im baulichen Unterhalt und bei den Aufträgen an Dritte vorgenommen. Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der Beleuchtung) CHF 360'000 und andererseits CHF 250'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich in der Höhe der Einnahmen vom 2023 bewegen die im Vergleich zum Budget 2023 höher ausgefallen sind. Die Konzessionsgelder werden dem LB 71 gutgeschrieben.

Die Transfererlöse beinhalten die Radar- und Ordnungsbussen, welche unverändert bei CHF 0.3 Mio. budgetiert wurden.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekt zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regionale Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das «Mobilitätskonzept Birsstadt 2035 /2040» liegt vor.	2023	2023	2023
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach – Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.	2024	2024	2024
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (EinsteigerInnen) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	679'359	≥ 790'000	≥ 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulwegsicherung.	203	195	195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie «Optimierung Langsamverkehr Birsstadt» vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).	5	5	5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	durchschnittliche Werterhaltsquote (Ø 2020-2024)	0.55 %	1.75 %	1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	2'100	6'000	6'000

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	153 h	150-250 h	150-250 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	3'263'548	3'720'541	3'654'684	↘	3'659'282	3'663'926	3'668'617	3'673'354	→
Direkte Erlöse	-354'580	-318'500	-398'500	↘	-398'500	-398'500	-398'500	-398'500	→
Saldo Basiskosten	2'908'968	3'402'041	3'256'184	↘	3'260'782	3'265'426	3'270'117	3'274'854	→
Kapitaldienst	744'833	1'017'765	1'019'266	→	1'106'534	1'164'177	1'180'237	1'191'797	↗
Querschnittskosten	430'970	384'768	390'260	↗	394'162	398'104	402'085	406'106	↗
Saldo Verwaltungskosten	4'084'771	4'804'574	4'665'710	↘	4'761'478	4'827'707	4'852'439	4'872'757	↗
Politikkosten	63'173	65'399	59'595	↘	59'595	59'595	59'595	59'595	→
Vollkosten exkl. Transfer	4'147'944	4'869'973	4'725'305	↘	4'821'073	4'887'302	4'912'034	4'932'352	↗
Transferkosten/-erträge	-203'818	-300'000	-300'000	→	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	→
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	3'944'126	4'569'973	4'425'305	↘	4'521'073	4'587'302	4'612'034	4'632'352	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71.26 - Infrastrukturbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz	BU	--	350'000	--	--	--
71.33 - Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach	Sondervorl.	-700'000	-370'000	--	--	--
71.35 - Strassenbau Brückenbauwerke Instandhaltung	BU	-140'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
71.36 - Ergänzung Fusswegnetz: Landererstrasse	BU	--	--	--	-100'000	--
71.37 - Strassenbeleuchtung	BU	-150'000	-150'000	-100'000	-100'000	-100'000
71.47 - Investitionsbeitrag Bund Strassen: Bereich Angensteinerplatz., Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	--	--	--	--	200'000
71.51 - Schwachstellen-Langsamverkehrsinfrastruktur	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
71.52 - Strassen: Neuhoferstrasse/Sonnenhofring	BU	-300'000	-200'000	--	--	--
71.53 - Angensteinerstr. (Ziegelgasse-Bruggstrasse)	BU	--	-200'000	--	--	--
71.57 - Strassensanierung Dornacherweg	BU	-150'000	-240'000	--	--	--
71.60 - Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	-100'000	-500'000	--	--	--
71.63 - Strassen-Umgestaltung Kirchgasse	BU	--	-250'000	--	--	--
71.69 - Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
71.70 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Signalisation	Sondervorl.	-115'000	--	--	--	--
71.72 - Einführung Parkraumbewirtschaftung, Parkuhren, Apps, Software	Sondervorl.	-80'000	--	--	--	--
71.76 - Strassen: Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse	BU	-200'000	--	--	--	--
71.79 - Strassen: Fluhstrasse	BU	-50'000	-100'000	--	--	--
71.83 - Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	BU	--	-650'000	--	--	--
71.84 - Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch	BU	--	-250'000	--	--	--
71.90 - Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	-150'000	--	--	--	--
71.91 - Investitionsbeitrag Bund Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	--	80'000	--	--	--
71.93 - Strassenraumanpassung: Velorouten Anschluss Christoph-Merian-Ring	BU	-150'000	--	--	--	--
71.95 - Werkhofremise Friedhof Fiechten	BU	-300'000	--	--	--	--
71.96 - Strassen: Bereich Angensteinerplatz, Ziegelgasse, Herrenweg	Sondervorl.	--	--	-300'000	-500'000	-200'000
71.98 - Strassen: Juraweg	BU	-100'000	--	--	--	--
71.99 - Investitionsbeitrag Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse Aggloprogramm	BU	--	--	320'000	--	--
81.02 - Werkhof Fassade	BU	-480'000	--	--	--	--
81.03 - Strassen: Bodmenstrasse	BU	--	-275'000	--	--	--
81.04 - Investitionsbeitrag Bund - Ergänzung Fusswegnetz Landererstrasse	BU	--	--	--	--	40'000
81.05 - Infrastrukturbeitrag Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach	SV	--	535'000	--	--	--
81.06 - Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	-800'000	--	--

2.17 Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wassernetz bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Die Aufwendungen werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung). Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit bleiben gewährleistet. Gemäss dem Netto-Null-Ziel bis 2050 soll der Anteil der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern markant zunehmen. Die Siedlungsentwicklung und Energieplanung sind aufeinander abgestimmt und unterstützen die Energieversorgungsunternehmen, mit erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene neue Nahwärmeverbünde aufzubauen und bestehende zu decarbonisieren.

Der Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft steht in den für Energieverbunde geeigneten Gebieten ein wirtschaftlich zweckmässiges, klimagerechtes Wärmenetz zur Verfügung.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

LEISTUNGSaufTRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im so genannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP des WWR) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen regelmässig überprüft.

In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen neue Verbunde für Wärme geprüft und, wenn wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, umgesetzt werden. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten soll auch eine klimaneutrale Kälteversorgung geprüft werden. Die Decarbonisierung der bestehenden Wärmeverbunde soll auf Basis von Abwärme und erneuerbarer Energie erfolgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1.5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr. Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo immer möglich wird der in Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Die Energieplanung wird als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung angewandt. Im Fokus der Kooperation mit den Energieversorgern steht der Aufbau von klimafreundlichen Wärmeverbunden und eines Anergienetzes für das Gewerbegebiet Kägen. Ziel ist es die Wärmeversorgung zu decarbonisieren und unabhängiger von Energieimporten zu machen. Aufgrund der steigenden Anforderungen durch den Klimawandel wird geprüft, wo eine leitungsgebundene klimaneutrale Wärmeversorgung möglich ist. Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen und den positiven Ergebnissen der Gespräche mit Schlüsselkunden werden die nächsten Schritte (Contracting-Ausschreibung) zur Realisierung des Vorhabens eingeleitet. Bei anstehendem Heizungsersatz von gemeindeeigenen Bauten werden Heizanlagen auf Basis lokal verfügbarer erneuerbarer Energieträger eingesetzt.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten fallen gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 90'000 schlechter aus, was sich aus leicht höheren Kosten (CHF 70'000) und leicht tieferen Erträgen (CHF 20'000) zusammensetzt. Die Erhöhung der direkten Kosten ist auf die Anschaffung von neuen Messgeräten im Bereich Unterhalt der Sachanlagen (Wasserversorgung) zurückzuführen.

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.65 Mio. budgetiert (Anhang B). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5 % wird somit erreicht resp. übertroffen. Als Vorleistung für das geplante Anergienetz Kägen (Grundwasser-Probepbohrungen) werden im Budget 2024 CHF 140'000 eingestellt. Diese Vorleistungen fließen voraussichtlich 2026 an die Gemeinde zurück.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	0
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit dem Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im ganzen Siedlungsgebiet.	Grad der Unabhängigkeit/Erneuerbarkeit gemäss kommunaler Energiestrategie. Anteil der mit regionalen, erneuerbaren Energieträgern erzeugten Wärme (in Prozent).	-*	17 %	17 %

* Zahlen 2022 sind noch nicht erhoben.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	31.03.2023	31.03.2024

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	4'455'702	2'564'527	2'634'888	↗	2'642'957	2'651'108	2'659'339	2'667'653	↗
Direkte Erlöse	-5'208'589	-3'289'640	-3'271'000	→	-3'245'000	-3'219'000	-3'193'000	-3'145'000	↗
Saldo Basiskosten	-752'887	-725'113	-636'112	↗	-602'043	-567'892	-533'661	-477'347	↗
Kapitaldienst	238'568	521'503	310'505	↘	323'402	329'498	343'298	347'395	↗
Querschnittskosten	221'805	297'838	289'655	↘	292'551	295'477	298'432	301'416	↗
Saldo Verwaltungskosten	-292'514	94'228	-35'952	↘	13'910	57'083	108'069	171'464	↗
Politikkosten	69'377	45'699	40'294	↘	40'294	40'294	40'294	40'294	→
Vollkosten exkl. Transfer	-223'137	139'927	4'342	↘	54'204	97'377	148'363	211'758	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-223'137	139'927	4'342	↘	54'204	97'377	148'363	211'758	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81.23 - Löschbeiträge BGV	BU	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
81.47 - Wasseranschlussbeiträge	BU	700'000	700'000	700'000	700'000	500'000
81.50 - Ersatz Fahrzeuge Wasserversorgung	BU	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
81.53 - Wasserleitungs-Anlagen allgemein	BU	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
81.54 - WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	-300'000	-100'000	--	--	--
81.55 - Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probebohrungen	BU	-140'000	--	--	--	--

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Eine klimaangepasste Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser wird angestrebt.

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall, soweit ökologisch sinnvoll, sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab. Der Anteil wiederverwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand sowie durch kommunale private Anbieter (Recycling-Park) entsorgt werden, nimmt zu.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

LEISTUNGSaufTRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, welches leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der Grundwasserschutz zonen und Geologie (Bodenbeschaffenheit) das Regenwasser versickern lassen können.

Das Schwammstadtkonzept, das auf Verdunstung, Versickerung und Retention von Regenwasser beruht, wird als integrales, klimaangepasstes Wassermanagement zur Begrenzung des Oberflächenabflusses und zur Verminderung der Hitzebelastung - wenn immer möglich - berücksichtigt. Bei Starkregen soll das Oberflächenabwasser in Mulden aufgefangen werden, so dass es nur langsam versickert. Dadurch wird die Verdunstung des Wassers gefördert und kann so auch zu einer Verminderung der Hitzebelastung beitragen. Versickerungen sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Anschlüsse an das öffentliche Netz und das Ableiten von Schmutz- und Regenabwasser werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Abwasser ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes. Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und – wenn notwendig – saniert. Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen der Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier und Karton. Auch für Gewerbebetriebe, welche neu nicht dem Abfallmonopol der Gemeinde unterliegen (so genannte Marktkunden), werden nach Möglichkeit im Rahmen der regulären Abfahren Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Den Marktkunden bleibt es freigestellt, diese zu nutzen.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit ökologisch sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab.

Die Bevölkerung wird u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasseranlagen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Das entspricht einem jährlichen Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.0 Mio./Jahr. Durch die Beibehaltung der Gebührenreduktion, der kostenlosen Bioabfuhr und die zusätzlichen Leistungen für die Leerung der Abfallkörbe und tieferen Vergütungen für Sekundärrohstoffe nimmt das Vermögen Spezialfinanzierung weiter wie geplant um rund CHF 535'000 ab und nähert sich dem vom Kanton vorgegebenen Zielwert von maximal CHF 1'500'000 (CHF 75 pro EinwohnerIn). Die angestrebte weitere Erhöhung der Recyclingquote kann mit den ausgewiesenen Leistungen erreicht werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasseranlagen. Zur Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Geren, Talagger und Landhof auf ihre Dichtheit geprüft.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten sind um rund CHF 220'000 höher als im Budget 2023. Die direkten Kosten konnten zwar um rund CHF 46'000 gesenkt werden, die direkten Erlöse sinken gegenüber dem Budget 2023 jedoch um CHF 270'000 respektive um rund CHF 200'000 gegenüber der Rechnung 2022. Dies setzt sich aus tieferen Erlösen beim Abwasser (CHF 200'000) infolge tieferen Verbrauchsmengen (gemäss 2022) respektive tieferen Vergütungspreisen für Papier und der Kosten für die Entsorgung des Kartons (CHF 70'000) zusammen.

Die direkten Kosten im Bereich der Entsorgung entsprechen in etwa dem Budget 2023 und erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2022 um ca. CHF 290'000. Die direkten Kosten im Bereich Abwasser werden bei gleichbleibender Abwassermenge gegenüber der Rechnung 2022 um rund CHF 150'000 höher ausfallen, dies auch aufgrund höherer Abwassergebühren beim Kanton. Die direkten Kosten im Bereich Spezialfinanzierung Abfall entsprechen dem Budget 2023, erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2022. Dies lässt sich einerseits durch die Verlagerung von Aufwänden (Entsorgung Abfallkörbe Aufwände Werkhof) von der Leistung 58230 Abfallbewirtschaftung zur Leistung 58220 Abfallentsorgung begründen (Spezialfinanzierung) und andererseits aufgrund von diversen Drittleistungen (Begleitung Ausschreibung der Gebührensäcke, Zunahme Menge und Entsorgungskosten Bioabfall, Unterhalt Abfallanlagen). Die Entwicklung der Vollkosten trägt zur angestrebten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei.

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen soll der Kredit wie schon im Budget 2023 für die nächsten Jahre anstatt der vorgesehenen CHF 500'000 auf CHF 350'000 reduziert bleiben (für die Dichtheitsprüfung und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen). Folgende Budgetpositionen sind weiterhin eingestellt worden: Für die privaten Hausanschlüsse sind CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000, für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000, für die Kanalpassungen der Regenauslässe CHF 100'000 und die Entlastung Hauptstrasse/Austrasse CHF 100'000. Weiter werden mit der Realisierung des Quartierplans Jupiter CHF 100'000 für die Erschliessung des Areals investiert. Mit der geplanten Einführung eines Trennsystems im Gebiet Rebbegg (GEP-Vorgaben) soll die Machbarkeit geklärt und mit dem Projekt zur Umsetzung gestartet werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Das Leitungsnetz wird fortlaufend saniert und ist in einem guten Zustand.	Laufmeter/Jahr sanierte Leitungen	erreicht	1'000	1'000
Für die Bevölkerung wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Recyclingquote öffentlicher Hand, prozentuales Verhältnis Menge Wertstoffe zu Gesamtmenge Abfall (aus Gemeindefsammlungen)	55.4 %	55.7 %	55.7 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.	Die Hauptleitungen werden auf ihre Dichtheit geprüft.	erreicht	In Arbeit	in Planung

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	3'386'585	3'725'679	3'679'404	↘	3'682'005	3'684'632	3'687'285	3'689'965	→
Direkte Erlöse	-3'409'969	-3'480'100	-3'211'100	↗	-3'211'100	-3'211'100	-3'211'100	-3'211'100	→
Saldo Basiskosten	-23'384	245'579	468'304	↗	470'905	473'532	476'185	478'865	↗
Kapitaldienst	103'567	98'207	121'266	↗	120'447	154'108	170'041	178'638	↗
Querschnittskosten	123'044	369'192	384'810	↗	388'658	392'544	396'470	400'434	↗
Saldo Verwaltungskosten	203'227	712'978	974'380	↗	980'010	1'020'184	1'042'696	1'057'937	↗
Politikkosten	51'466	56'645	53'533	↘	53'533	53'533	53'533	53'533	→
Vollkosten exkl. Transfer	254'693	769'623	1'027'913	↗	1'033'543	1'073'717	1'096'229	1'111'470	↗
Transferkosten/-erträge	--	--	--		--	--	--	--	
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	254'693	769'623	1'027'913	↗	1'033'543	1'073'717	1'096'229	1'111'470	↗

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
82.01 - Sanierung oder Ersatz Kadaversammelstelle	BU	-70'000	--	--	--	--
82.03 - Entlastung Hauptstrasse/Austrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
82.09 - Hauskanalisationsleitungen	BU	-150'000	-150'000	-50'000	-50'000	-50'000
82.10 - Kanal Anpassung Regenauslässe	BU	-100'000	--	--	--	--
82.12 - Kanal Erschliessung Bantel	BU	-120'000	--	--	--	--
82.25 - Kanalisationsbeiträge	BU	700'000	700'000	700'000	700'000	500'000
82.32 - Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.39 - Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
82.48 - Sauberwasserleitungen GEP	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
82.51 - Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	-100'000	-100'000	--	--	--
82.70 - Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	BU	-400'000	-330'000	-780'000	--	--
82.71 - Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 2. Teil	BU	--	--	-190'000	-600'000	-150'000
91.13 - Umliegung Dorfbach	BU	-150'000	--	--	--	--

2.19 Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

(Vorbehältlich Genehmigung durch den ER)

LEISTUNGSaufTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. Kennzahl im Anhang 4.1) sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, juristische Personen sowie ausgewählte natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, §107 und §107a).

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und in beschränktem Ausmass Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cash Management wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Jahr 2024 bleiben die steuergesetzlichen Grundlagen gleich wie im 2023. Der letzte Schritt der Unternehmenssteuerreform STAF/SV17 folgt im 2025. Gleichzeitig tritt die Vermögenssteuerreform I im Kanton Basel-Landschaft in Kraft. Die Schätzungen über die Auswirkungen der im 2023 umgesetzten Änderungen der STAF/SV17 und der Vermögenssteuerreform I sind mit grosser Unsicherheit behaftet, da noch keine definitiven Veranlagungen mit diesen Anpassungen als Erfahrungswerte vorliegen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

Bei den direkten Kosten steigen der bauliche Unterhalt der Liegenschaften sowie die Kosten für die Energie (+ CHF 105'000). Bedingt durch das Bevölkerungswachstum wurde ein Ressourcenausbau bei der Steuerveranlagung bewilligt (+ CHF 84'000), damit weiterhin die zusätzlichen Veranlagungen auf dem gewünschten Qualitätsniveau bearbeitet werden können. In den direkten Erlösen steigen die Erträge aus Baurechtszinsen aufgrund von vertraglichen Anpassungen (+ CHF 24'800). Des Weiteren wird die Vergütung vom Kanton für selbstdurchgeführte Steuerveranlagungen um CHF 5 pro Deklaration erhöht, so dass mit Mehreinnahmen von CHF 80'000 gerechnet werden kann. Dies bedeutet, dass der Ressourcenausbau bei der Steuerveranlagung kostenneutral sein wird. Bei den Transfererlösen nehmen die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 1.5 Mio. zu, u.a. aufgrund von Zuzügen und guter wirtschaftlicher Konjunktur. Bei den juristischen Personen erhöhen sie sich um CHF 2.6 Mio. auch dank einer optimistischen Wirtschaftsentwicklung. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 0.17 Mio. moderat zu. Die Details zu den Steuern und zum Finanzausgleich können den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 entnommen werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	3.7 %	≤ 2 %	≤ 5 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	41.8 %	≤ 5 %	≤ 15 %
Die Liquiditätsplanung und das Cash Management funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.1 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	1	1
Die Investitionen sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.	Der 5-Jahres-Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads muss über 80% liegen.			≥ 80%
Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.	Das Nettovermögen (Verwaltungs- und Finanzvermögen abzüglich den langfristigen Darlehen) muss positiv sein.			> 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	70.62 %	> 70 %	> 70 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
Direkte Kosten	1'164'030	1'380'094	1'567'279	↗	1'577'703	1'588'232	1'598'866	1'609'606	↗
Direkte Erlöse	-1'714'746	-1'732'018	-1'836'848	↗	-1'836'848	-1'836'848	-1'836'848	-1'836'848	→
Saldo Basiskosten	-550'716	-351'924	-269'569	↗	-259'145	-248'616	-237'982	-227'242	↗
Kapitaldienst	342'355	52'026	47'148	↘	47'148	47'148	47'148	47'148	→
Querschnittskosten	321'018	98'070	117'986	↗	119'166	120'357	121'561	122'777	↗
Saldo Verwaltungskosten	112'657	-201'828	-104'435	↗	-92'831	-81'111	-69'273	-57'317	↗
Politikkosten	21'363	15'047	16'413	↗	16'413	16'413	16'413	16'413	→
Vollkosten exkl. Transfer	134'020	-186'781	-88'022	↗	-76'418	-64'698	-52'860	-40'904	↗
Transferkosten/-erträge	-59'886'475	-58'310'167	-62'336'106	↘	-62'863'420	-62'863'420	-63'567'420	-65'063'420	↘
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-59'752'455	-58'496'948	-62'424'128	↘	-62'939'838	-62'928'118	-63'620'280	-65'104'324	↘

INVESTITIONEN

		BU 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91.15 - Verkauf Gartenteil Parz. 156 an BGR, Umgestaltung Feigenwinterplatz	BU	--	--	300'000	--	--

Ergänzung zu den Transferkosten / -erträgen:

	RG 2022	BU 2023	BU 2024		FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Steuern	-69'380'506	-67'390'779	-71'530'779	↘	-72'130'000	-72'130'000	-72'930'000	-74'630'000
Finanzausgleich *	9'649'571	9'075'612	9'144'673	→	9'216'580	9'216'580	9'312'580	9'516'580
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-155'540	5'000	50'000	↗	50'000	50'000	50'000	50'000
Summe: Transferkosten / -erträge	-59'886'475	-58'310'167	-62'336'106	↘	-62'863'420	-62'863'420	-63'567'420	-65'063'420

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über rund CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet und wird in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

INVESTITIONEN

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abw.	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Trend
QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	-95'831	-717'000	-782'000	↘	-552'000	-467'000	-397'000	-282'000	↗
QL2 - IT-Dienstleistungen	-95'831	-497'000	-372'000	↗	-302'000	-317'000	-247'000	-132'000	↗
QL13.03 - EDV: Ersatz RUF	-18'815	-300'000	-100'000	↗	--	--	--	--	↗
QL13.11 - EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen)	-19'393	-67'000	-50'000	↘	-140'000	-195'000	-125'000	-10'000	↘
QL13.12 - EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen)	-57'623	-30'000	-122'000	↘	-162'000	-122'000	-122'000	-122'000	→
QL13.19 - GEVER (Digitale Aktenführung für Verwaltung und Behörden)	--	-100'000	-100'000	→	--	--	--	--	↗
VL - Vorleistungen	--	-220'000	-410'000	↘	-250'000	-150'000	-150'000	-150'000	↗
VL.03 - Ersatz Fahrzeuge Werkhof	--	-150'000	-250'000	↘	-250'000	-150'000	-150'000	-150'000	↗
VL.26 - Ersatz Fahrzeuge Logistik	--	-70'000	--	↗	--	--	--	--	
VL.27 - ICT Ausrüstung Sitzungszimmer GZR	--	--	-160'000	↘	--	--	--	--	↗

KOMMENTAR

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software. In den Jahren 2024 resp. 2025 ist die Migration auf Office 365 geplant; vorgängig müssen diverse Softwareschnittstellen auf den neuen Standard angepasst werden. Ebenso wird dem Sicherheitsaspekt grosse Bedeutung gewährt.

EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt GEVER):

Der eigentliche Ersatz der bisherigen Gemeindefachlösung GeSoft von RUF ist erfolgt. Noch nicht abschliessend umgesetzt sind zusätzliche Module zur weiteren Digitalisierung, welche im 2024 folgen.

GEVER:

Es soll eine digitale zentral organisierte Vertragsverwaltung inklusive digitaler Geschäftsverwaltung für den Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde evaluiert und beschafft werden.

Kommentar Ersatz Fahrzeuge:

Der Ersatz der Werkhoffahrzeuge sollte linear über die Jahre erfolgen.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3 Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten

3.1 Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen.

Es wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaldienst ab dem JEP 2023 nur noch die Abschreibungen und die anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals enthalten sind. Eine Ausnahme bildet der «bauliche Unterhalt durch Dritte» bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden weiterhin dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen reduzieren sich, da im Vorjahresbudget die ausserplanmässige Abschreibung des Restbestandes der GGA über rund CHF 0.3 Mio. enthalten ist. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 75 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2023) auf rund CHF 95 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Schulanlage Surbaum, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und höheren Zinsen auf 1.36% (Vorjahresbudget 0.90%), so dass sich die Zinsaufwendungen um markante CHF 0.416 Mio. von CHF 0.736 auf CHF 1.152 Mio. erhöhen.

Die Gebäudekosten, vorwiegend das GZR und der Werkhof, werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (nur Unterhalts- und Betriebskosten). Die Kapitalkosten der Gebäude werden im Kapitaldienst ausgewiesen. Ebenso werden die Gebäude den direkten Trägern belastet. Dies führte dazu, dass in einigen Leistungsbereichen die Kapitalkosten abgenommen haben und die direkten Kosten zugenommen haben (nur noch gegenüber Rechnung 2022). Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle (Benützung in % bspw. Turnhalle für Sport, Kultur und Schule).

TOTAL KAPITALDIENST

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Abschreibungen	4'608'166	4'696'097	4'255'679	-440'418 ↘	-9.38
Zinsen	439'365	736'160	1'152'100	415'940 ↗	56.50
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	2'129'760	-5'062	0	5'062 ↗	100.00
Total Kapitaldienst	7'177'289	5'427'195	5'407'779	-19'416 →	-0.36

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	260'785	163'877	166'887	3'010 ↗	1.84
LB12 - Ruhe und Ordnung	17'835	2'052	2'089	37 ↗	1.80
LB13 - Schutz und Rettung	217'556	97'921	108'375	10'454 ↗	10.68
LB21 - Sport und Bewegung	1'175'563	1'043'090	1'173'166	130'076 ↗	12.47
LB22 - Kultur und Begegnung	384'142	236'248	239'995	3'747 ↗	1.59
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	2'596'895	1'251'738	1'394'402	142'664 ↗	11.40
LB32 - Musikunterricht	147'509	82'687	68'814	-13'873 ↘	-16.78
LB33 - Familienergänzende Betreuung	80'802	59'555	64'782	5'227 ↗	8.78
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	72'949	49'590	42'985	-6'605 ↘	-13.32
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	122'858	135'438	138'343	2'905 ↗	2.14
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	96'438	45'841	40'327	-5'514 ↘	-12.03
LB51 - Gesundheit	335'462	382'902	281'022	-101'880 ↘	-26.61
LB61 - Stadtentwicklung	208'587	164'614	164'876	262 →	0.16
LB62 - Umwelt und Energie	30'585	22'141	23'531	1'390 ↗	6.28
LB71 - Mobilität	744'833	1'017'765	1'019'266	1'501 →	0.15
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	238'568	521'503	310'505	-210'998 ↘	-40.46
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	103'567	98'207	121'266	23'059 ↗	23.48
LB91 - Finanzierung	342'355	52'026	47'148	-4'878 ↘	-9.38
Summe: LB - Leistungsbereiche	7'177'289	5'427'195	5'407'779	-19'416 →	-0.36

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Die Querschnittsleistungen werden primär nach dem Bruttoaufwand der Leistungsbereiche verteilt. Einzige Ausnahmen bilden der Bildungsbereich 31 und die Gesundheit 51, da diese Bereiche nicht alle Querschnittsleistungen beziehen.

Die Erläuterungen zu den Querschnittsleistungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 3.3 bis 3.5 erläutert.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSEN

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
QL1 - Allgemeine Querschnittsleistungen	2'524'712	2'749'793	2'997'138	247'345 ↗	9.00
QL2 - IT-Dienstleistungen	1'379'155	1'174'769	1'245'391	70'622 ↗	6.01
QL3 - Gebäude und Logistik	556'250	621'346	677'746	56'400 ↗	9.08
Summe: QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	4'460'117	4'545'908	4'920'275	374'367 ↗	8.24

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	222'275	163'846	187'351	23'505 ↗	12.61
LB12 - Ruhe und Ordnung	33'237	26'352	28'385	2'033 ↗	7.71
LB13 - Schutz und Rettung	207'943	226'859	233'905	7'046 ↗	3.11
LB21 - Sport und Bewegung	161'142	209'642	221'126	11'484 ↗	5.48
LB22 - Kultur und Begegnung	143'900	152'297	172'689	20'392 ↗	13.39
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	977'968	860'556	893'422	32'866 ↗	3.82
LB32 - Musikunterricht	116'783	101'712	94'423	-7'289 ↘	-7.17
LB33 - Familienergänzende Betreuung	246'082	219'815	276'380	56'565 ↗	25.73
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	181'388	162'827	148'500	-14'327 ↘	-8.80
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	363'145	498'086	626'599	128'513 ↗	25.80
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	232'444	191'653	199'373	7'720 ↗	4.03
LB51 - Gesundheit	275'993	440'140	504'336	64'196 ↗	14.59
LB61 - Stadtentwicklung	158'853	99'052	106'611	7'559 ↗	7.63
LB62 - Umwelt und Energie	42'127	43'203	44'466	1'263 ↗	2.92
LB71 - Mobilität	430'970	384'768	390'260	5'492 ↗	1.43
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	221'805	297'838	289'655	-8'183 ↘	-2.75
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	123'044	369'192	384'810	15'618 ↗	4.23
LB91 - Finanzierung	321'018	98'070	117'986	19'916 ↗	20.31
Summe: LB - Leistungsbereiche	4'460'117	4'545'908	4'920'275	374'367 ↗	8.24

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittliche Arbeitgeberin und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung. Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, der Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der PraxisbildnerInnen und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liability-Management und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet, um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Erhöhung bei den direkten Kosten ist vorwiegend auf die Personalkosten zurückzuführen (+ CHF 257'000), u.a. wurde im Personaldienst und in der Organisationseinheit Finanzen und Rechnungswesen ein Ressourcenausbau genehmigt. Bei der Lehrlingsausbildung wird damit gerechnet, dass alle Lehrstellen besetzt werden können. Darin enthalten ist der Erfahrungsstufenanstieg und höhere Personalversicherungen.

Bei den Kommunikationsdienstleistungen erhöht sich der Unterhalt der immateriellen Anlagen für die Gemeinde-Website (Weblösungen, Hosting und externe Beratung) um CHF 8'000.

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren und Rückerstattungen von Betriebsgebühren an die Rechnung 2022 angepasst (CHF 5'000 mehr Erlöse). Für kurzfristige Geldanlagen wird mit Zinseinnahmen von CHF 10'000 gerechnet, da nun die Guthaben bei den Banken wieder verzinst werden. Des Weiteren wird mit mehr Gebühren aus Nach- und Strafsteuern gerechnet (+ CHF 3'000).

Der Kapitaldienst (nur noch Zinsen und Abschreibungen) wird direkt den Leistungen belastet.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	5.8 %	< 5 %	< 5 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens «eher ja» aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	88 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Direkte Kosten	2'768'298	2'984'993	3'250'338	265'345 ↗	8.89
Direkte Erlöse	-242'070	-235'200	-253'200	-18'000 ↘	-7.65
Saldo Basiskosten	2'526'228	2'749'793	2'997'138	247'345 ↗	9.00
Kapitaldienst	-1'516	--	--	-5'063 ↘	--
Saldo Querschnittskosten	2'524'712	2'749'793	2'997'138	242'282 ↗	8.79

3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTLLEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und die laufende Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Die geplanten Mehrkosten sind auf die Ein- und Weiterführung des neuen ERP-Systems (Ablösung RUF) durch das Projekt «Novo» zurückzuführen. Das neue System Abacus beinhaltet auch weitere und verbesserte Funktionen zur Umsetzung der zukünftigen Digitalisierung (elektronische Dienstleistungen, papierloses Arbeiten) und für zeitgemässe Buchhaltungs- und Organisationsabläufe. Hinzu kommen diverse Migrationen und Schnittstellenanpassungen aus den Subsystemen. Ebenso kommen IT-Kosten für den Ausbau des SEB-Standorts Surbaum hinzu. Des Weiteren erhöhen sich die Wartungskosten allgemein durch die Teuerung und MWST-Erhöhung. Die steigenden Anforderungen an die Datensicherheit/Cyber Security verursacht ebenfalls Mehrkosten.

Der Kapitaldienst, welcher die Abschreibungen der IT beinhaltet, wird neu im Kapitel 3.1 Kapitaldienst ausgewiesen und nicht mehr in der Querschnittsleistung (d.h. die IT-Abschreibungen werden den Leistungsbereichen resp. Leistungen belastet).

Die Investitionen werden im Kapitel 2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	2 h	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Direkte Kosten	1'062'530	1'174'769	1'245'391	70'622 ↗	6.01
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	1'062'530	1'174'769	1'245'391	70'622 ↗	6.01
Kapitaldienst	316'625	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	1'379'155	1'174'769	1'245'391	70'622 ↗	6.01

3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte mind. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/den Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindehaus ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten, werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut, soll beibehalten und, falls möglich, optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros im Gemeindehaus Schritt für Schritt erneuert werden.

Die Software CAFM für Gebäude- und Unterhaltsbewirtschaftung aller Gemeinde-Liegenschaften soll eingeführt werden. Die Aufnahme der Gebäudedaten und die Lizenzgebühren belaufen sich auf CHF 30'000. Die öffentlichen WC-Anlagen benötigen mehr Unterhalt und Reinigung (+ CHF 15'000).

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	25	20	20

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Direkte Kosten	556'250	621'346	677'746	56'400 ↗	9.08
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	556'250	621'346	677'746	56'400 ↗	9.08
Kapitaldienst	--	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	556'250	621'346	677'746	56'400 ↗	9.08

3.6 Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe «Politikkosten» werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung «Finanzplanung und Rechenschaft» sowie Kosten der Nutzung des Gemeindegemeinschafts und weitere Kosten (Verbandsbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt. Ab dem JEP 2023 werden die Politikkosten in der Kostenrechnung aufgeteilt in GR und ER (zwei Kostenstellen), um die Transparenz zu erhöhen. Die Kostenaufteilung im JEP 2024 liegt bei CHF 281'000 für den ER und CHF 731'000 für den GR. Die leichte Zunahme ist in den Mitglieder- resp. Verbandsbeiträgen begründet.

TOTAL POLITIKKOSTEN

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
Politikkosten (Leistungsbereiche)	946'358	1'002'208	1'012'232	10'024 ↗	1.00

Politikkosten = Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Abw. BU 2023	%
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	22'817	25'990	26'065	75 ↗	0.29
LB12 - Ruhe und Ordnung	3'128	4'043	3'949	-94 ↘	-2.33
LB13 - Schutz und Rettung	31'495	34'808	32'539	-2'269 ↘	-6.52
LB21 - Sport und Bewegung	29'234	32'168	30'761	-1'407 ↘	-4.37
LB22 - Kultur und Begegnung	21'760	23'367	24'025	658 ↗	2.82
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	279'342	311'367	313'760	2'393 ↗	0.77
LB32 - Musikunterricht	36'966	37'790	34'105	-3'685 ↘	-9.75
LB33 - Familienergänzende Betreuung	32'719	33'728	38'447	4'719 ↗	13.99
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	24'103	24'983	20'659	-4'324 ↘	-17.31
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	64'708	76'421	87'167	10'746 ↗	14.06
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	26'825	29'405	27'738	-1'667 ↘	-5.67
LB51 - Gesundheit	145'420	163'523	182'164	18'641 ↗	11.40
LB61 - Stadtentwicklung	15'983	15'197	14'832	-365 ↘	-2.40
LB62 - Umwelt und Energie	6'479	6'628	6'186	-442 ↘	-6.67
LB71 - Mobilität	63'173	65'399	59'595	-5'804 ↘	-8.87
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	69'377	45'699	40'294	-5'405 ↘	-11.83
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	51'466	56'645	53'533	-3'112 ↘	-5.49
LB91 - Finanzierung	21'363	15'047	16'413	1'366 ↗	9.08
Summe: LB - Leistungsbereiche	946'358	1'002'208	1'012'232	10'024 ↗	1.00

4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1 Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2024 - 2028 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2024 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:

	BU 2024
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'571'060
LB12 - Ruhe und Ordnung	302'541
LB13 - Schutz und Rettung	780'388
LB21 - Sport und Bewegung	2'512'252
LB22 - Kultur und Begegnung	1'937'853
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	23'756'729
LB32 - Musikunterricht	1'964'068
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'086'957
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'693'543
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'207'713
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'033'306
LB51 - Gesundheit	12'595'943
LB61 - Stadtentwicklung	936'020
LB62 - Umwelt und Energie	406'512
LB71 - Mobilität	4'425'305
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	4'342
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	1'027'913
LB91 - Finanzierung	-62'424'128
Saldo Vollkosten insgesamt (+ = Kostenüberschuss)	3'818'317
Abgrenzungen insgesamt	-1'407'250
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Reinverlust / - = Gewinn)	2'411'064

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2024:

Nettoinvestitionen

	BU 2024
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	20'708'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'940'000
Nettoinvestitionen insgesamt	22'648'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2024 fest:

- **54.5 %** Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
- **55 %** Juristische Personen (wie bisher)

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2 Bericht der Planungskommission

folgt

4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 18.12.2023

folgt

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	[Green bar]								
SSP 2 Freizeit und Kultur		um 1 Jahr verl.	[Pink bar]						
SSP 3 Bildung		um 1 Jahr verl.	[Yellow bar]						
SSP 4 Soziales	[Yellow bar]								
SSP 5 Gesundheit	[Green bar]					(noch nicht vom ER genehmigt)			
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	[Yellow bar]		[Pink bar]						
SSP 7 Mobilität	[Yellow bar]								
SSP 8 Ver- und Entsorgung		um 2 Jahre verl.	[Yellow bar]						
SSP 9 Finanzierung	[Yellow bar]		um 2 Jahre verl.	(noch nicht vom ER genehmigt)					
Jahresplan					Budget	Planjahre			

1. SSP [Blue box]

2. SSP [Green box]

3. SSP [Yellow box]

4. SSP [Pink box]

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2025 bis 2028 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 27. November 2023 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 18. Dezember 2023 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** «Reinach im Jahr 2024» zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch den relevanten **Steuerfuss und -satz*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGS-AUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden).
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2024*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrest ranchen sind als Beschlussgrössen für 2024 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- **LEITSÄTZE**
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- **INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG**
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- **JAHRESKOMMENTAR**
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- **ZIELE**
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- **INVESTITIONEN**
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

* *diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2024 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs Peter J. Meier	Béatrix von Sury Melchior Buchs	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wyss
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christoph Wytenbach
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Ferdinand Pulver	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.))	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.))	Melchior Buchs	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Dominique Donzé (in Zusammenarbeit mit Frédéric Haller und Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Muriel Lavoine, Dominique Donzé
QL 2 IT-Dienstleistungen	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Schachtabdeckungen, Einlaufroste, Winterschäden)	273'446	360'000	360'000
Strassensanierungen (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	126'769	250'000	250'000
Total Erfolgsrechnung	400'215	610'000	610'000
Investitionsrechnung			
Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse			200'000
Verkehrsflächen Aussenräume			90'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			150'000
Parkraumbewirtschaftung Signalisation			115'000
Parkraumbewirtschaftung Parkuhren Apps. Software			80'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			140'000
Dornacherweg			150'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Belagsarbeiten Neuhofstrasse / Sonnenhofring			300'000
Fluhstrasse			50'000
Veloroute Anschluss Chr. Merian-Ring			150'000
Jupiter-/Merkurstrasse			100'000
Juraweg			100'000
Fuss- Velobrücke Dornach-Reinach			700'000
Total Investitionsrechnung	67'653	2'445'000	2'375'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	467'868	3'055'000	2'985'000
Werterhaltsquote in %	0.55	3.56	3.48
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

B2 Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschluss-leitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	139'461	110'000	110'000
Total Erfolgsrechnung	139'461	110'000	110'000
Investitionsrechnung			
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse			300'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neu-installationen, Eigenleistungen			1'200'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV*			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	1'079'477	1'655'000	1'540'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'218'938	1'765'000	1'650'000
Werterhaltsquote in %	1.52	2.21	2.06
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

*Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024
Baulicher Unterhalt	72'433	-	-
Unterhalt Radio und TV	100'000	-	-
Honorare Regiearbeiten	81'083	-	-
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter An-schlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	1'169'370	-	-
Total Erfolgsrechnung	1'422'886	-	-
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	116'000	-	-
Netzausbau 1000MHz und FTTx	300'000	300'000	-
GGA-Anschlussbeiträge	-157'340	-	-
Total Investitionsrechnung	258'660	300'000	-
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'681'546	300'000	-

B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2022	BU 2023	BU 2024
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	11'732	20'000	20'000
Total Erfolgsrechnung	11'732	20'000	20'000
Investitionsrechnung			
Sanierung oder Ersatz Kadaversammelstelle			70'000
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Kanal Anpassungen Regenauslässe			100'000
Projektierung Trennsystem unterer u. oberer Rebbergweg, Teil Nord GEP			400'000
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse GEP			100'000
Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter-, Merkurstrasse			100'000
Erschliessung Kanal Bantel			120'000
Umlegung Dorfbach			150'000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	245'597	1'450'000	1'740'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	257'329	1'470'000	1'760'000
Werterhaltsquote in %	0.32	1.84	2.20
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

*Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
21a: FC Reinach	Barbeiträge:							
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegungspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal in der Sportzone Fiechten und führt in Eigenregie oder mit einem Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Beitrag an Juniorenabteilung	14'200	14'200					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	10'000	10'000					
	Wasser, Abwasser, Strom	21'000	21'000					
	Zwischentotal	45'200	45'200					
	Andere Beiträge:							
	Baurechtszins und Pachtzins	500	500					
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000						
Sachversicherungen	3'025	3'025						
Amortisation Kunstrasenfelder	50'000	50'000						
Amortisation Naturrasenfelder	26'600	26'600						
	Zwischentotal	167'625	167'625					
	Total Beiträge	212'825	212'825	213'000	213'000	213'000	213'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
21: Midnight Sports Reinach Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	16'000	16'000					
	Zwischentotal	16'000	16'000					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	1'500	1'500					
	Hauswart	2'250	2'250					
	Zwischentotal	3'750	3'750					
	Total Beiträge	19'750	19'750	20'000	20'000	20'000	20'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
21c: Saturday Sports Organisiert Saisonangebot Saturday Sports Ziel: Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagnachmittag) für Kinder.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	10'536	10'536					
	Zwischentotal	10'536	10'536					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	3'600	3'600					
	Hauswart	1'800	1'800					
	Zwischentotal	5'400	5'400					
	Total Beiträge	15'936	15'936	16'000	16'000	16'000	16'000	

Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511	248'511
--	----------------	----------------

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	Barbeiträge:							
Bieten im Treffpunkt Leimgruberhaus Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Erwachsenenbildungsangebote sowie Kultur- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung.	Betriebsbeitrag	3'600	3'600					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	2'800	2'800					
	Betriebsbeitrag Jazz-Weekend	29'040	29'040					
	Zwischentotal	35'440	35'440					
	Andere Beiträge:							
	Erlassene Miete Infra Jazz-Weekend	3'575	3'575					
	Erlassene Miete Infra Weihnachtsm.	1'375	1'375					
	Abfallentsorgung Weihnachtsmarkt	100	100					
	Erlassene Stromkosten Weihnachtsm.	200	200					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'574	1'574					
	Personal Werkhof Jazz-Weekend	13'568	13'568					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	7'688	7'688					
	Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'280	2'280					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'220	1'220					
Zwischentotal	31'580	31'580						
Total Beiträge	67'020	67'020	67'000	67'000	67'000	67'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Familienzentrum OASE (bisher: Elternbildung Reinach)	Barbeiträge:							
Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet der Bevölkerung offenen Treff mit Kinderbetreuung, Cafeteriabetrieb, Mittagstisch, Spielgruppen und Kursen. Ziel: Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien und Bevölkerung sowie Bereitstellung von altersgerechten Angeboten für Schulkinder.	Betriebsbeitrag Familienzentr. OASE	4'000	4'000					
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000					
	Beitrag Kurswesen	3'000	3'000					
	Beitrag Elterntag	1'000	1'000					
	Zwischentotal	14'000	14'000					
Total Beiträge	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Fasnachtskomitee Rynach	Barbeiträge:							Zusatzvereinbarung wurde erstellt. Infolge Sperrung Hauptstrasse am Freitagabend (Sicherheitsgründe) entstehen Kosten für Trammersatz; Zusätzliche Kosten infolge neuer Tramtaktung 2024 sowie MwSt wurden dabei berücksichtigt. Der Beitrag für den Trammersatz wird z.L. des Komitees in den Folgejahren gestaffelt reduziert. Die Kosten Werkhof Strassen erhöhen sich infolge der Mehraufwendungen bei der Reinigung. CHF 4'000 der Beiträge werden bei den Regionalen Unterstützungsbeiträgen kompensiert, da es sich um einen regionalen Anlass handelt.
Organisieren einmal jährlich die Reinacher Fasnacht. Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	10'400	10'400					
	Zwischentotal	10'400	10'400					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Werkhof	24'422	27'135					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	6'660	7'640					
	Abfallgebühren, Mulden	4'000	4'000					
	Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000	5'000					
	Kosten Trammersatz	14'850	21'350					
	Erlassene Miete Festmobiliar	670	670					
	Erlassene Raummiete Cherusball	200	200					
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	300	300					
	Zwischentotal	56'102	66'295					
	Total Beiträge	66'502	76'695	72'000	71'000	71'000	71'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Filmtage Reinach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen. Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	6'400	6'400					
	Zwischentotal	6'400	6'400					
	Andere Beiträge:							
	Erlassene Miete Festmobiliar	350	350					
	Transportfahrzeug Werkhof	300	300					
	Personalaufwand Werkhof	1'538	1'538					
	Zwischentotal	2'188	2'188					
	Total Beiträge	8'588	8'588	9'000	9'000	9'000	9'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Gemeinde- / Schulbibliothek	Barbeiträge:							
Betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek und organisiert Angebote für die frühe Sprachförderung von Kindern. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a. Bietet Raum für Veranstaltungen und führt eigene Veranstaltungen durch.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	111'990	111'990					
	Betriebsbeitrag Angebotsaktual.	40'000	40'000					
	Zwischentotal	151'990	151'990					
	Andere Beiträge:							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
Zwischentotal	32'000	32'000						
Total Beiträge	183'990	183'990	184'000	184'000	184'000	184'000	184'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Heimatmuseumkommission Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Bietet Künstler*innen und Sammler*innen Möglichkeit für Ausstellungen. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge:							
	Betriebsbeitrag	17'260	17'260					
	Betreuung Fremdanlässe	500	500					
	Zwischentotal	17'760	17'760					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Personalaufwand Werkhof	1'085	1'085					
	Sachversicherungen	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal	84'136	84'136					
Total Beiträge	101'896	101'896	101'000	101'000	101'000	101'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Jugendcafé Paradiso Betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche/ räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit als Teil der offenen Jugendarbeit Reinach. Organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen. Ermöglichung der Darstellung von Nachwuchs-Kulturschaffenden.	Barbeiträge:							Leistungsvertrag befristet bis Ende 2023, damit Kooperation mit Jugendhaus Palais noir im Detail geprüft werden kann.
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal	7'000	7'000					
Total Beiträge		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: kultur in reinach	Barbeiträge:							Wegfall Rynacher Rundgänge und Wechselausstellungen im Gemeindehaus per 2023.
Organisation von mind. 6 Kultur-veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen	Organisationsbeitrag Veranstaltungen	20'000	20'000					
	Zwischentotal	20'000	20'000					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Wochenendhauswart	902	902					
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	3'000	3'000					
	Zwischentotal	3'902	3'902					
	Total Beiträge	23'902	23'902	24'000	24'000	24'000	24'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Makerspace	Barbeiträge:							Neuer Leistungsvertrag Der Beitrag an die Mietkosten reduziert sich in den Folgejahren gestaffelt z.L. Verein Makerspace. Mietkosten in Höhe von CHF 36'520 für die Jahre 2024-2026 werden aus dem Legat Kuhn-Egger finanziert.
Organisation von altersgerechten Angeboten/Workshops im Bereich Technik und Informatik sowie Repair Café.	Betriebsbeitrag	0	3'750					
	Zwischentotal	0	3'750					
Ziel: Ermöglichung niederschwelliger Zugang für Kinder und Jugendliche zu Mathematik, Informatik, Technik Natur- und Ingenieurwissenschaften. Vermittlung spezifisches Fachwissen zu unterschiedlichen Themen. Einführung Interessierter zur Nutzung hochwertiger Geräte in der Werkstatt.	Andere Beiträge:							
	Miete Treffpunkt Leimgruberhaus	0	13'840					
	Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit im Kinder-/Jugendbereich	0	555					
	Zwischentotal	0	14'395					
	Total Beiträge	0	18'145	16'000	15'000	14'000	14'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Betriebsverein Neues Theater Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welche die Nachwuchsförderung berücksichtigt. Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					
	Zwischentotal	20'000	20'000					
	Total Beiträge	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Tierpark Reinach Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach. Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat.	Barbeiträge:							
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	68'248	68'248					
	Betriebsbeitrag	3'280	3'280					
	Zwischentotal	71'528	71'528					
	Andere Beiträge:							
	Wasser-, Abwassergebühren	1'500	1'500					
	Personalaufwand Werkhof	2'682	2'682					
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	400	400					
	Zwischentotal	8'582	8'582					
Total Beiträge	80'110	80'110	80'000	80'000	80'000	80'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Barbeiträge:							
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1 Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten und die Anmietung von Räumlichkeiten Dritter für eigene Angebote.	Betriebsbeitrag	28'792	28'792					
	Beitrag an Nebenkosten	6'000	6'000					
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobiliar etc.	5'200	5'200					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	1'200	1'200					
	Zwischentotal	41'192	41'192					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584	114'584					
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240					
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273					
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100					
	Zwischentotal	118'927	118'927					
	Total Beiträge	160'119	160'119	160'000	160'000	160'000	160'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
22: Märtverein Rynach (bisher Warenmarkt Reinach) Organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte im Ortszentrum sowie 48 Frischwarenmärkte mit erweiterten Verkaufszeiten (abends). Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Barbeiträge:							
	Organisationsbeitrag	12'800	12'800					
	Zwischentotal	12'800	12'800					
	Andere Beiträge:							
	Miete/Reparatur/Unterhalt Mobilien WM	7'320	7'320					
	Energie Warenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266	2'266					
	Abfallentsorgung Warenmarkt inkl. Kehrichtsäcke	800	800					
	Personalaufwand Werkhof mit Transp.	36'180	36'180					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	6'880	6'880					
	Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal Frischwarenmarkt	700	700					
	Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500	500					
	Personalaufw. Werkhof Strassen FWM	2'069	2'069					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen FWM	1'440	1'440					
	Zwischentotal	58'155	58'155					
	Total Beiträge	70'955	70'955	71'000	71'000	71'000	71'000	
Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511	248'511						
Total Kultur und Begegnung (LB22)	804'082	832'420						
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'052'593	1'080'931						

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
43a: Verein Netzwerk Reinach Rekrutiert, betreut und bildet freiwillige Mitarbeitende aus, die an hilfeschende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden. Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	Barbeiträge:							Auflösung des Vereins per 31.12.2023.
	Löhne, Aus-/Weiterbildung, Betriebsk.	27'000	0					
	Zwischentotal	27'000	0					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	27'000	0					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum) Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Barbeiträge:							
	Beitrag an Kosten IP	24'000	24'000					
	Zwischentotal	24'000	24'000					
	Andere Beiträge:							
	Erläss der GGA-Gebühren	0	0					
	Zwischentotal	0	0					
Total Beiträge	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck	Barbeiträge:							
<p>Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.</p>	Pro Kopf Sozialbeitrag und Benutzungsbeitrag	158'000	158'000					
	Zwischentotal	158'000	158'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000	158'000

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
43d: Verein "Phari"	Barbeiträge:							
<p>Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben.</p> <p>Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.</p>	Einmalbeitrag	30'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	239'000	212'000
---	----------------	----------------

Total Soziales (SB4)	239'000	212'000
-----------------------------	----------------	----------------

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
51a: Spitex	Barbeiträge:							Gemäss Budget Spitex Bedarfs- und Kostenentwicklung kaum planbar
Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Betriebsbeitrag	2'250'000	2'350'000					
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleitungen für die Pflege zu Hause.	Zwischentotal	2'250'000	2'350'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'250'000	2'350'000	2'370'000	2'420'000	2'470'000	2'520'000	

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
51b: Verein Betagtenhilfe	Barbeiträge:							
Haushaltshilfe für betagte Personen.	Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Zwischentotal	245'000	245'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte	Barbeiträge:							Organisation hat Standort und Name gewechselt. Integration Tageszentrum ins Seniorenzentrum Aumatt. Gemäss LV CHF 24'000, gemäss Abschlussbericht vom 23.05.2022 CHF 328'140 : 15 Jahre = CHF 21'876
Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche.	Betriebsbeitrag	21'876	21'876					
	Tagesbetreuung	30'000	30'000					
	Zwischentotal	51'876	51'876					
Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	51'876	51'876	52'000	52'000	52'000	52'000	

Total Gesundheit LB51	2'546'876	2'646'876
------------------------------	------------------	------------------

Gesamt Gesundheit (SB5)	2'546'876	2'646'876
--------------------------------	------------------	------------------

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2023	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2024	Begründung für Abweichungen
Turnverein Reinach (TVR)	Breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	0	0	0	Nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher ist als Jahresumsatz.
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	0	2'000	2'000	
Frauensportverein Reinach (FSV)	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (EKI, KiTu)	2'000	2'000	2'500	
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	0	2'000	0	Nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher ist als Jahresumsatz.
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	8'568	
Tennisclub TAFD	Förderung des Tennissports mit Augenmerk auf Juniorenförderung	1'100	2'500	1'100	Beitrag gemäss Vorjahr.
Diverse		6'932	0	4'432	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	18'600	17'068	18'600	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2023	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2024	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'400	2'400	2'400	
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	15'000	12'000	
Pfadi Rynach St. Nikolaus	Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	0	3'150	500	
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'200	3'200	3'200	
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'400	3'000	2'400	
Verein Freunde der Mischeli-Konzerte	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	8'000	3'000	
Chäppelihäx	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	2'400	2'400	2'400	
Makerspace Reinach	Kreative und digitale Werkstatt in Reinach mit Wissenstransfer sowie Repair-Café	3'000	6'000	3'750	Per 1.1.2024 wird ein neuer Leistungsvertrag erstellt.
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	28'400	43'150	29'650	

	Total Freizeit und Kultur (SB2)	47'000	60'218	48'250	
--	--	---------------	---------------	---------------	--

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2023	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2024	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'800	6'000	6'000	Höhere Einwohnerzahl
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	6'017	6'017	6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	0	0	0	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. Private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	1'000	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000	8'000	8'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	22'967	23'167	23'167	
	Total Soziales (SB4)	22'967	23'167	23'167	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2023	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2024	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'600	0	7'600	Höhere Einwohnerzahl
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	12'700	13'300	13'300	Höhere Einwohnerzahl
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB51)	20'300	13'300	20'900	
	Total Gesundheit (SB5)	20'300	13'300	20'900	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Amtes für Daten und Statistik (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	56%	54%	155%	43%	5%	63%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	85%	37%	172%	47%	10%	70%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	-126%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	59%	37%	14%	-4%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	-145%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-28%	-44%	-72%
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung						
Zinsbelastungsanteil		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0%	1.0%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht						
Kapitaldienstanteil		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	5%	5%	5%	5%	5.0%	5%
Richtwerte	< 5 % Geringe Belastung 5 % - 15 % Tragbare Belastung > 15 % Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	3%	6%	9%	12%	1%	6%
Richtwerte	> 20 % Gut 10 % - 20 % Mittel < 10 % Schlecht						
Investitionsanteil		RG 2020	RG 2021	RG 2022	BU 2023	BU 2024	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	8%	12%	8%	25%	19%	14%
Richtwerte	< 10 % Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % Starke Investitionstätigkeit > 30 % Sehr starke Investitionstätigkeit						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen. Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 2.411 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen negativen Einfluss. Da der Verlust jedoch kleiner ist als im Vorjahr (ohne Sondereffekt) verschlechtern sich die Kennzahlen nur geringfügig. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verschlechtern sich entsprechend. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser ist seit der Reglementanpassung ab 2021 bereits knapp nicht mehr kostendeckend. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird weiterhin aufgebaut.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts abgenommen und liegt nicht mehr im Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Zinsbelastungsanteil mittelfristig, aufgrund der veränderten Zinsen am Kapitalmarkt, negativ verändern wird. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im starken Bereich, da die Investitionen für den Neubau des Schulhauses Surbaum noch im 2024 weitergehen resp. beendet werden. Danach wird die Investitionstätigkeit wieder zurückgehen, mit Ausnahme des Projektes Haus der Musik.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Budget 2024							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2022	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2023 und 2024	Ausgaben 2023 (Hochrechnung)	Ausgaben 2024 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2024
		Datum	Art						
	TOTAL			90'078'000.00	29'426'828.96	60'651'171.04		24'418'000	36'040'171.04
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			4'234'000.00	2'917'576.20	1'316'423.80		742'000	504'423.80
0220.5060.08	EDV-Hardware 2023	12.12.2022	BU	67'000.00		67'000.00			-3'000.00
0220.5060.09	EDV-Hardware 2024	18.12.2023	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
0220.5200.0502	Ersatz Baureg-DB durch Baupro Software (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
0220.5200.09	EDV-Software 2023	12.12.2022	BU	30'000.00		30'000.00			30'000.00
0220.5200.10	EDV-Software 2024	18.12.2023	BU	122'000.00		122'000.00		122'000	
0220.5200.3004	EDV-Projekt Ersatz RUF (2022)	13.12.2021	BU	200'000.00	18'815.20	181'184.80			181'184.80
0220.5200.3005	EDV-Projekt Ersatz RUF (2023)	12.12.2022	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00
0220.5200.3006	EDV-Projekt Ersatz RUF (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
0220.5200.3102	GEVER - Digitale Aktenführung (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
0220.5200.32	Tool für elektronische Baugesuch-Eingabe	18.12.2023	BU	110'000.00		110'000.00		110'000	
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'645'000.00	2'829'381.62	-184'381.62			-184'381.62
0290.5200.01	ICT - Ausrüstung Sitzungszimmer GZR	18.12.2023	BU	160'000.00		160'000.00		160'000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			200'000.00	78'455.10	121'544.90		40'000	8'544.90
1500.5060.05	Ersatz Kommandowagen 2-11	18.12.2023	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
1611.5040.01	SA Schürfeld: Kugelfangsanierung 50m & 300m	12.12.2022	BU	80'000.00		80'000.00			7'000.00
2	BILDUNG			59'247'000.00	11'773'720.29	47'473'279.71		15'834'000	31'639'279.71
2120.5060.08	Informations- & Kommunikationstechnologie 2023	12.12.2022	BU	271'000.00		271'000.00			271'000.00
2120.5060.09	Informations- & Kommunikationstechnologie 2024	18.12.2023	BU	322'000.00		322'000.00		322'000	
2140.5040.04	Sofortmassnahmen Musikschule (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2140.5040.05	Haus der Musik	11.09.2023	SV	3'900'000.00		3'900'000.00		3'900'000	
2170.5040.1102	KG Wiedenweg (2024)	18.12.2023	BU	500'000.00		500'000.00		500'000	
2170.5040.13	KG Sonnenweg - PV-Anlage und Heizung	12.12.2022	BU	80'000.00		80'000.00			80'000.00
2170.5060.01	KG Rainenweg - Heizungsersatz	12.12.2022	BU	45'000.00		45'000.00			45'000.00
2170.5060.02	KG Habshag - Heizungsersatz	18.12.2023	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
2170.5060.03	KG Aumatt II - Heizungsersatz	18.12.2023	BU	50'000.00		50'000.00		50'000	
2170.5060.04	KG Stockacker - Heizungsersatz & PV	18.12.2023	BU	85'000.00		85'000.00		85'000	

2171.5040.11	SA Surbaum, Ausführung	27.09.2020	SV	49'000'000.00	11'583'292.79	37'396'707.21		7'360'000	30'036'707.21
2171.5040.1403	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2171.5040.2201	SA Surbaum: PV-Anlage	12.12.2022	BU	70'000.00		70'000.00			70'000.00
2171.5040.2202	SA Surbaum: PV-Anlage (2024)	18.12.2023	BU	145'000.00		145'000.00		145'000	
2171.5040.24	SA Surmatten - Rückbau Gebäudeteil	18.12.2023	BU	250'000.00		250'000.00		250'000	
2171.5040.25	SA Surmatten - Kauf Gebäudeteil		SV	1'500'000.00		1'500'000.00		1'500'000	
2171.5060.0301	SA Surbaum: Mobiliar	12.12.2022	BU	900'000.00		900'000.00			900'000.00
2171.5060.0302	SA Surbaum: Mobiliar (2024)	27.09.2020	SV	1'422'000.00		1'122'000.00		1'122'000	
2171.5060.04	Grundausstattung Einrichtung Schulhaus Surbaum	18.12.2023	BU	150'000.00		150'000.00		150'000	
2180.5040.01	Soformassnahmen SEB	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2180.5060.01	Grundausstattung Einrichtung SEB Surbaum	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			13'190'000.00	14'642'738.07	-1'452'738.07		665'000	-2'167'738.07
3110.5040.01	Haimatmuseum: Anbau Remise	18.12.2023	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
3321.5030.15	GGA Netzausbau FTTH 2023	12.12.2022	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	12'184'263.63	-2'804'263.63			-2'804'263.63
3411.5030.0202	Gartenbad Sanierung Aufwertung und Auslösung Umsetzung	12.12.2022	BU	390'000.00	531'281.07	-141'281.07			-141'281.07
3411.5030.0203	Aufwertung Gartenbad	18.12.2023	BU	25'000.00				25'000	
3414.5030.03	Sportzone Fiechten, 2. Etappe Kunstrassenfeld	11.05.2020	SV	2'305'000.00	1'922'885.37	382'114.63			382'114.63
3420.5030.0202	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage (2024)	18.12.2023	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
3420.5040.0901	Spielplatz Angensteinerstrasse	12.12.2022	BU	60'000.00		60'000.00			30'000.00
3420.5040.0902	Spielplatz Angensteinerstrasse (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3420.5040.1001	Spielplatz Rebberg	14.12.2020	BU	65'000.00	4'308.00	60'692.00			40'692.00
3420.5040.1002	Spielplatz Rebberg (2024)	18.12.2023	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
3420.5040.11	Spielplatz Rainenweg, Aufwertung Bike-Trail (BMX)	18.12.2023	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
3420.5060.01	Bewegung im Alter, Ergänzung Sportgeräte	18.12.2023	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT			242'000.00	8'142.10	233'857.90		42'000	191'857.90
5790.5200.0101	KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	12.12.2022	BU	200'000.00	8'142.10	191'857.90			191'857.90
5790.5200.0102	KLIB: Digitalisierung und Datenschutz (2024)	18.12.2023	BU	42'000.00		42'000.00		42'000	

6	VERKEHR			6'110'000.00	6'110'000.00	3'505'000	2'605'000.00
6150.5010.41	Strassenbau - Fleischbachstr. / Mausackerweg / Oerinstr.	12.12.2022	BU	320'000.00	320'000.00		320'000.00
6150.5010.4402	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Signalisation (2024)	18.12.2023	BU	115'000.00	115'000.00	115'000	
6150.5010.4502	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Parkuhren, Software, Apps (2024)	18.12.2023	BU	80'000.00	80'000.00	80'000	
6150.5010.46	Strassenbau: Blauenstrasse	12.12.2022	BU	60'000.00	60'000.00		60'000.00
6150.5010.49	Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	12.12.2022	BU	50'000.00	50'000.00		50'000.00
6150.5010.50	Strassenbeleuchtung 2023	12.12.2022	BU	150'000.00	150'000.00		150'000.00
6150.5010.51	Strassenbau - Brückenbauwerke Instandhaltung 2023	12.12.2022	BU	20'000.00	20'000.00		20'000.00
6150.5010.52	Verkehrsflächen Aussenräume 2023	12.12.2022	BU	50'000.00	50'000.00		50'000.00
6150.5010.53	Strassenbau: Hinterkirch/Herrenweg/Rämerstrasse	12.12.2022	BU	150'000.00	150'000.00		150'000.00
6150.5010.5402	Begegnungszone Surbaum (2024)	18.12.2023	BU	150'000.00	150'000.00	150'000	
6150.5010.55	Veloroute: Anschluss Reinach Kägen / Aesch	12.12.2022	BU	100'000.00	100'000.00		100'000.00
6150.5010.5602	Veloroute: Anschluss Chr. Merian-Ring - Strassenraumanpassung (2024)	18.12.2023	BU	150'000.00	150'000.00	150'000	
6150.5010.5702	Veloroute: Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach (2024)	25.01.2022	SV	700'000.00	700'000.00	700'000	
6150.5010.58	Strassenbau: Neuhofstrasse	12.12.2022	BU	300'000.00	300'000.00		300'000.00
6150.5010.59	Strassenbeleuchtung 2024	18.12.2023	BU	150'000.00	150'000.00	150'000	
6150.5010.60	Strassenbau Brückenbauwerke Instandhaltung (2024)	18.12.2023	BU	140'000.00	140'000.00	140'000	
6150.5010.61	Strasse: Jupiter-/Merkurstrasse - Sanierung	18.12.2023	BU	100'000.00	100'000.00	100'000	
6150.5010.62	Strasse: Neuhofstrasse / Sonnenhofring	18.12.2023	BU	300'000.00	300'000.00	300'000	
6150.5010.63	Verkehrsflächen, Aussenräume	18.12.2023	BU	90'000.00	90'000.00	90'000	
6150.5010.64	Strasse: Dornachwerweg - Sanierung	18.12.2023	BU	150'000.00	150'000.00	150'000	
6150.5010.65	Strasse: Hinterkirch / Herrenweg / Römerstrasse	18.12.2023	BU	200'000.00	200'000.00	200'000	
6150.5010.66	Strasse: Fluhstrasse	18.12.2023	BU	50'000.00	50'000.00	50'000	
6150.5010.67	Strasse: Juraweg	18.12.2023	BU	100'000.00	100'000.00	100'000	
6150.5040.0202	Werkhof: Sanierung Fassade (2024)	18.12.2023	BU	480'000.00	480'000.00	480'000	
6150.5040.03	Werkhof Remise Friedhof Fiechten	18.12.2023	BU	300'000.00	300'000.00	300'000	
6150.5060.09	Mobilien SBS Ersatz Fahrzeuge	12.12.2022	BU	70'000.00	70'000.00		70'000.00
6150.5060.11	Ersatz Fahrzeuge Werkhof	18.12.2023	BU	250'000.00	250'000.00	250'000	
6150.5090.03	Werkhof - Heizung inkl. ALST	12.12.2022	BU	40'000.00	40'000.00		40'000.00

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			6'855'000.00	6'197.20	6'848'802.80		3'590'000	3'258'802.80
7101.5030.14	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2023	12.12.2022	BU	1'200'000.00		1'200'000.00			1'200'000.00
7101.5030.15	Wasserleitung - Erschliessung Stöcklinareal	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
7101.5030.16	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2024	18.12.2023	BU	1'200'000.00		1'200'000.00	1'200'000		
7101.5030.17	Wasserleitung Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	18.12.2023	BU	300'000.00		300'000.00	300'000		
7101.5030.18	Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probebohrungen	18.12.2023	BU	140'000.00		140'000.00	140'000		
7101.5060.08	Mobilien WV Ersatz Fahrzeuge 2023	12.12.2022	BU	155'000.00		155'000.00			155'000.00
7101.5060.09	Ersatz Fahrzeuge	18.12.2023	BU	40'000.00		40'000.00	40'000		
7201.5030.2801	Anpassung Regenauslässe	12.12.2022	BU	200'000.00	6'197.20	193'802.80			193'802.80
7201.5030.2802	Anpassung Regenauslässe (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.2902	Erschliessung Bantel (2024)	18.12.2023	BU	120'000.00		120'000.00	120'000		
7201.5030.3802	Kanalisation Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	18.12.2023	BU	400'000.00		400'000.00	400'000		
7201.5030.4002	Kanalisation Entlastung Hauptstrasse / Austrasse (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.41	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2023	12.12.2022	BU	350'000.00		350'000.00			350'000.00
7201.5030.42	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2023	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.43	Sauberwasserleitungen GEP 2023	12.12.2022	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00
7201.5030.44	Hauskanalisationsleitungen 2023	12.12.2022	BU	150'000.00		150'000.00			150'000.00
7201.5030.4502	Kanalisation - Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse (2024)	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.46	Mischwasserbecken Bruggstrasse (Stöcklinareal)	12.12.2022	BU	200'000.00		200'000.00			200'000.00
7201.5030.47	Kanal Sanierung Leitungsnetz allgemein 2024	18.12.2023	BU	350'000.00		350'000.00	350'000		
7201.5030.48	Kanal Neuanlagen Leitungsnetz allgemein 2024	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.49	Kanal Sauberwasserleitungen GEP 2024	18.12.2023	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.50	Kanal Hauskanalisationsleitungen 2024	18.12.2023	BU	150'000.00		150'000.00	150'000		
7201.5030.51	Umlegung Dorfbach	18.12.2023	BU	150'000.00		150'000.00	150'000		
7300.5040.01	Sanierung oder Ersatz Kadaversammelstelle	18.12.2023	BU	70'000.00		70'000.00	70'000		
7900.5290.0702	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	18.12.2023	BU	20'000.00		20'000.00	20'000		
7900.5290.1602	Zentrum Süd (Planung) (2024)	18.12.2023	BU	30'000.00		30'000.00	30'000		
7900.5290.18	Schwachstellen Langsamverkehr 2023	12.12.2022	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00
7900.5290.20	Kommunaler Richtplan	18.12.2023	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
7900.5290.21	Stadtpark (Planung und Umgestaltung)	18.12.2023	BU	20'000.00		20'000.00	20'000		
7900.5290.22	Schwachstellen Langsamverkehr 2024	18.12.2023	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2024		Vorjahres- werte
a) Einkommens- und Vermögenssteuern	91	54.5 %		54.5 %
Natürliche Personen in % der Staatssteuer		in % der Staatssteuer		in % der Staatssteuer
b) Juristische Personen	91	55.0 %		55.0 %
c) Wassergebühren (Wasserverordnung)	81			
exkl. 2.6 % MwSt. (Budget 2024), resp. 2.5 % MwSt. (Vorjahreswerte)				
<i>Anschlussgebühren:</i>		Pro SVGW/Be- lastungswert		Pro SVGW/Be- lastungswert
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)				
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2023)		CHF	291.75	CHF 279.05
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2023)		CHF	729.95	CHF 698.25
<i>Jährliche Grundgebühren pro Wasserzähler:</i>				
≤ bis 20 mm		CHF	80.00	CHF 80.00
Ø bis 25 mm		CHF	160.00	CHF 160.00
≥ Ø 25 mm		CHF	320.00	CHF 320.00
<i>Mengengebühr:</i>			Pro m ³	Pro m ³
Wasserbezug		CHF	1.70	CHF 1.70
d) Abwassergebühren exkl. 8.1 % MwSt. (Budget 2024), resp. 7.7 % MwSt. (Vorjahreswerte)	82			
<i>Anschlussgebühren:</i>		pro Belastungs- wert nach		pro Belastungs- wert nach
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)		SN 592 000		SN 592 000
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2023)		CHF	583.85	CHF 558.40
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2023)		CHF	1'459.55	CHF 1'396.00
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>			Pro m ³	Pro m ³
Schmutzwasser Gemeinde		CHF	0.20	CHF 0.20
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>				
Trennsystem versiegelt		CHF	0.05	CHF 0.05
Mischsystem versiegelt		CHF	0.10	CHF 0.10
e) Kehricht-Gebühren inkl. 8.1 % MwSt. (Budget 2024), resp. 7.7 % MwSt. (Vorjahreswerte)	82			
17 Lt-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF	1.00	CHF 1.00
35 Lt-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF	2.00	CHF 2.00
60 Lt-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF	3.60	CHF 3.60
<i>Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m):</i>			bis 10 kg	bis 10 kg
Sperrgutmarke		CHF	3.70	CHF 3.70
f) Hundegebühr	11	CHF	150.00	CHF 150.00
g) Feuerwehrpflichtersatzabgabe	13			
in % der Gemeindesteuer				
Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000			4.5 %	4.5 %